



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 7. Sitzung

Hannover, den 29. Mai 2013

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	477
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	479

Tagesordnungspunkt 2:

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	480
------------------------------	-----

<b>a) 100 Tage rot-grüner Aufbruch für Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/196 .....	480
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE).....	480
<b>Björn Thümler</b> (CDU) .....	481
<b>Johanne Modder</b> (SPD).....	483
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	484

<b>b) "In 100 Tagen um sich selbst" - Mehr Strukturen, Posten und Bürokratie in der rot-grünen Karussellpolitik</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/197 .....	486
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	486
<b>Ulf Thiele</b> (CDU).....	487
<b>Detlef Tanke</b> (SPD).....	489
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE).....	490

<b>c) Stephan Weil: "Das Tempo wird man nicht aufrechterhalten können!" - 100 Tage Selbstfindung ohne Aufbruch!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/194 .....	492
<b>Dirk Toepffer</b> (CDU).....	492

<b>d) Verantwortung und Erneuerung: Niedersachsen 100 Tage nach dem Regierungswechsel</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/193 .....	493
<b>Johanne Modder</b> (SPD) .....	493
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE) .....	495
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	496
<b>Stephan Weil</b> , Ministerpräsident .....	497
<b>Jens Nacke</b> (CDU).....	499
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	501

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:	
<b>Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/78 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/184 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/203 .....	502
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE).....	502, 504
<b>Jens Nacke</b> (CDU).....	503, 505, 507
<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	505
<b>Grant Hendrik Tonne</b> (SPD) .....	506
<i>Beschluss</i> .....	508
(Erste Beratung: 5. Sitzung am 17.04.2013)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2013 (Niedersächsisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 - NBVAnpG 2013)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/75 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/135 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/186 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/204.....508

**Frank Henning** (SPD).....508

**Reinhold Hilbers** (CDU).....511, 517

**Elke Twesten** (GRÜNE).....513

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP).....514, 517

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister .....515

*Beschluss* .....518  
(Erste 5. Sitzung am 17.04.2013)

Tagesordnungspunkt 5:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/165.....518

**Björn Thümmler** (CDU) .....519

**Uwe Santjer** (SPD).....519

**Heinrich Scholing** (GRÜNE).....521

**Christian Grascha** (FDP) .....522

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ....523

*Beschluss* .....523

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Staatssekretärin a. D. Dr. Sandra von Klæden zum Mitglied des Landesrechnungshofs** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 17/200.....524

*Beschluss* .....524

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/169.....525

**Karsten Becker** (SPD).....525

**Thomas Adasch** (CDU).....526, 529

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP).....528

**Belit Onay** (GRÜNE) .....528, 529

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ....530

*Ausschussüberweisung*.....531

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/179 .....531

**Gabriela König** (FDP).....531

**Holger Ansmann** (SPD) .....532

**Annette Schwarz** (CDU).....533

**Thomas Schremmer** (GRÜNE).....535

**Jörg Bode** (FDP) .....536

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ....537

*Ausschussüberweisung*.....538

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Privatisierung verhindern - Wasserversorgung muss Teil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/26 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/126 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/206.....538

**Sigrid Rakow** (SPD) .....538, 540

**Dr. Gero Hocker** (FDP).....539

**Volker Bajus** (GRÜNE).....541

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens** (CDU) .....542

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....544

*Beschluss* .....544  
(Erste Beratung: 3. Sitzung am 13.03.2013)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/73 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/185.....545

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Weiterführung des Bleiberechtsprogramms zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/168.....545

**Doris Schröder-Köpf** (SPD).....545

<b>Ansgar-Bernhard Focke</b> (CDU) .....	546
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE) .....	548
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP) .....	549
<b>Immacolata Glosemeyer</b> (SPD) .....	550
<b>Petra Joumaah</b> (CDU) .....	551
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport ...	552
<i>Beschluss</i> (TOP10) .....	554
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 11) .....	554

(Zu TOP 10: Erste Beratung: 6. Sitzung am 18.04.2013)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

<b>Geschäftsordnung für den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, soweit er Aufgaben nach § 2 des Nds. AG G 10 wahrnimmt, gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 NVerfSchG</b> - Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 17/109 .....	555
<i>Beschluss</i> .....	555

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

<b>Verwaltungsabkommen zwischen Hamburg und Niedersachsen vereinbaren - Generalplan "Heidewasser" umsetzen</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/163 .....	555
<b>Heiner Schönecke</b> (CDU) .....	555, 562
<b>Sigrid Rakow</b> (SPD) .....	557
<b>Dr. Gero Hocker</b> (FDP) .....	559
<b>Hans-Joachim Janßen</b> (GRÜNE) .....	560
<b>Stefan Wenzel</b> , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz .....	560
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	562

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia Rundt (SPD)	
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretär Peter Bräth, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Udo Paschedag, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 7. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Meine Damen und Herren, diese Plenarwoche fällt in eine Phase historischer Daten. Dazu habe ich einige Anmerkungen und Hinweise.

**20 Jahre Niedersächsische Verfassung, 64 Jahre Grundgesetz und 150 Jahre Sozialdemokratie**

Vor 20 Jahren, am 13. Mai 1993, hat der Niedersächsische Landtag mit 149 Jastimmen und nur einer Neinstimme die Niedersächsische Verfassung angenommen. Die neue Verfassung wurde am 19. Mai 1993 verkündet und trat am 1. Juni 1993 in Kraft. Einige wenige aus dieser Zeit sind auch heute noch hier mit dabei. Das 20-jährige Jubiläum soll Anlass für einen kurzen Rückblick auf die Entstehung sein.

Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung von 1951 war erklärtermaßen nur ein Provisorium. Über vier Jahrzehnte war sie für die staatliche Ordnung im Land Niedersachsen dennoch ein stabiles Fundament. Nach dem weltpolitischen Ereignis der Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands sah der Landtag Handlungsbedarf: Die Gründe für die Vorläufigkeit der Verfassung waren nun nicht mehr vorhanden.

Der Landtag der 12. Wahlperiode setzte den Sonderausschuss „Niedersächsische Verfassung“ unter dem Vorsitz von Dr. Edzard Blanke ein. Die 17 Mitglieder hatten keine einfache Aufgabe zu bewältigen: Sie sollten die staatsrechtlichen Grundlagen des Landes Niedersachsen zeitgerecht und zukunftsweisend gestalten.

Die Ergebnisse der Arbeit des Sonderausschusses fanden Eingang in ein verfassungsänderndes Gesetz. Es gab also keine Neuschöpfung der Verfassung, wohl aber weitreichende Änderungen der

vorläufigen Verfassung. Einige wenige möchte ich beispielhaft erwähnen:

Die Niedersächsische Verfassung vom 13. Mai 1993 ist im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin nicht mehr als Organisationsstatut ausgebildet. Vielmehr regelt sie als Vollverfassung auch die grundlegenden Beziehungen zwischen Staat und Bürgern durch die Aufnahme von Grundrechten in die Verfassung.

Die Rechte des Parlaments - und das verdient an dieser Stelle besondere Erwähnung - sind deutlich gestärkt worden.

Plebiszitäre Elemente, die der vorläufigen Verfassung fremd waren, geben den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern die Möglichkeit einer unmittelbaren Einflussnahme auf die politische Arbeit des Landtags und der Gesetzgebung, nämlich durch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.

Das Volk nahm diese neu eingeräumte Chance der Beteiligung an den politischen Willensbildungsprozessen umgehend wahr - manche werden sich erinnern -, und zwar mit nicht weniger als dem erklärten Ziel, eine Verfassungsänderung herbeizuführen.

Eine Volksinitiative, die bis zum Februar 1994 von mehr als 100 000 Wahlberechtigten unterstützt wurde, verlangte vom Landtag die Einführung einer Präambel mit Gottesbezug. Die Volksinitiative wurde von Mitgliedern des Landtages aufgegriffen, und es wurde ein Gesetzentwurf zur Ergänzung der Niedersächsischen Verfassung in den Landtag eingebracht. Dieser beschloss in seiner Sitzung am 19. Mai 1994 mit verfassungsändernder Mehrheit, der Niedersächsischen Verfassung die Präambel mit folgendem Wortlaut voranzustellen:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.“

Damit war der Grund für die einzige Gegenstimme bei der Verabschiedung der Verfassung im Jahr 1993 entfallen. Es war die Stimme des CDU-Abgeordneten Krapp, der den Gottesbezug vermisst hatte.

Der Blick zurück auf die vergangenen 20 Jahre erlaubt die Feststellung - und darin besteht sicher Einigkeit -, dass sich die Niedersächsische Verfassung bewährt hat. Sie bietet uns den funktions-tüchtigen Rahmen für eine dem Gemeinwohl gewidmete Politik.

Wir können uns glücklich schätzen, in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat unter dem Schutz des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung leben zu dürfen.

An dieser Stelle möchte ich alle Niedersachsen ermutigen, sich für die Demokratie aktiv einzusetzen. Nutzen Sie Ihre verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, und nehmen sie insbesondere das Wahlrecht wahr! Für dieses Recht, für das Recht auf politische Teilhabe, haben Generationen vor uns gekämpft und Menschen ihr Leben geopfert.

Ich denke, meine Damen und Herren, es ist angemessen, in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle an den 150. Geburtstag der SPD zu erinnern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins am 23. Mai 1863 war mit der Vorstellung Ferdinand Lassalles verbunden, eine Veränderung der Gesellschaft zu erreichen. Eine emanzipatorische Politik sollte Massenteilhabe ermöglichen. Der Weg dorthin war schwierig. Am 9. August 1869 gründeten August Bebel und Wilhelm Liebknecht in Eisenach die Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 dokumentiert den schweren Weg der Selbstbehauptung.

Während die Weimarer Reichsverfassung die Existenz und Funktion politischer Parteien zumindest voraussetzte, wurde nach dem 30. Januar 1933 die Auflösung der demokratischen Parteien verfügt und mit dem Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 zementiert.

Man muss daran erinnern, dass es 94 SPD-Abgeordnete waren, die am 24. März 1933 im Reichstag mit ihrem Nein zum sogenannten Ermächtigungsgesetz die Demokratie zu verteidigen suchten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die sozialdemokratische Fraktion begründete der SPD-Vorsitzende Otto Wels die strikte Ablehnung der Gesetzesvorlage. Er sprach die letzten freien Worte im Deutschen Reichstag:

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“

Es war - wie Peter Struck es einmal beschrieben hat - „die mutigste Rede, die je in einem deutschen Parlament gehalten wurde“.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Unser Grundgesetz, das übrigens am 23. Mai - also vor wenigen Tagen - 64 Jahre alt geworden ist, hat aus der Geschichte die notwendigen Lehren gezogen. In Artikel 21 heißt es jetzt:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei.“

Namens des Landtags gratuliere ich der SPD zu 150 Jahren ihres Bestehens und sage Dank für ihre Verdienste im Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit, im Kampf für die Demokratie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte diesen Dank zum Anlass nehmen, allen denjenigen Anerkennung zu zollen, die sich in den demokratischen politischen Parteien engagieren und die zum Gelingen unserer Demokratie beitragen. Damit meine ich nicht zuletzt die hier im Landtag aktuell vertretenen Parteien und Fraktionen. Nach den wechselvollen geschichtlichen Erfahrungen kann man heute feststellen, dass die demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Niedersachsen feste Pfeiler der Demokratie sind. Hierfür gebührt ihnen unser Dank.

Aber, meine Damen und Herren, Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Demokratie muss immer wieder verteidigt werden. Dann und wann ist es zu gefährlichen Anfechtungen gekommen. Besonders ansprechen möchte ich das auch, weil sich am heutigen 29. Mai der Brandanschlag von Solingen, dem 5 Menschen zum Opfer fielen und bei dem 15 Personen verletzt wurden, zum 20. Male jährt. Der Bitte der Türkischen Gemeinde in Niedersachsen, bei der Gedenkveranstaltung um 13.30 Uhr vor der Marktkirche zu reden, leiste ich gerne Folge. Die Teilnahme ist nach meiner persönlichen Überzeugung für uns alle eine Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen, dass Verbrechen dieser Art in unserer stabilen Demokratie keinen Nährboden finden dürfen.

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit. Es war mir wichtig, zum 20. Geburtstag unserer Verfassung auf einige grundsätzliche Dinge hinzuweisen.

(Beifall)

Ich kann - ich denke, Sie teilen diesen Eindruck - zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 17.55 Uhr enden.

Ergänzend weise ich auf folgende Ausstellungen hin:

In der Portikushalle ist die Fotoausstellung „Zeigt euch“ zu sehen, die die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. konzipiert hat.

Im Forum des Landtages - übrigens einer hervorragenden Ausstellungslokalität - ist die Ausstellung „Fromme und tüchtige Leute ...‘ - Die deutschen Siedlungen in Bessarabien (1814 bis 1940)“ zu sehen, die von der Freien Universität Berlin konzipiert wurde.

Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Buxtehude Süd wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Dammann-Tamke übernommen, wofür wir uns bedanken.

(Beifall)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildende Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule - [www.mmbbs.de](http://www.mmbbs.de) - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

**Schriftführerin Elke Twesten:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt hat sich Frau Vockert von der Fraktion der CDU.

**Präsident Bernd Busemann:**

Bevor ich, meine Damen und Herren, den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf den vergangenen Tagungsabschnitt zurückkommen.

Das Plenum hatte in der Sitzung am 17. April 2013 aus gegebenem Anlass dem Ältestenrat den Auftrag erteilt, sich mit Fragen des Umgangs im Plenum zu befassen.

Nachdem der Ältestenrat dies in seiner letzten Sitzung getan hat, kann ich Ihnen Folgendes dazu mitteilen:

Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen waren sich in dem Ziel einig, bei allen unterschiedlichen Positionen in Sachfragen und allem Verständnis für eine lebendige politische Auseinandersetzung einen respektvollen Umgang miteinander anzustreben, der auch dem Erscheinungsbild des Landtages in der Öffentlichkeit zugute kommen würde.

Ich bitte daher jede und jeden Einzelnen von Ihnen, sich der Bedeutung des eigenen Agierens hier im Plenarsaal bewusst zu sein. Zugleich sichere ich Ihnen im Einvernehmen mit meiner Stellvertreterin und meinen Stellvertretern zu, dass der Sitzungsvorstand seine Aufgabe, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, weiterhin sehr aufmerksam wahrnehmen wird.

Ich würde mich freuen, wenn es uns im bevorstehenden Tagungsabschnitt gelänge, so miteinander umzugehen, dass wir das gemeinsam angestrebte Ziel auch tatsächlich erreichen - man könnte auch vereinfachend sagen: dass es nicht andeutungsweise zu der Überlegung kommen, ob es einen Ordnungsruf braucht oder nicht.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich uns heute einen guten Verlauf innerhalb der Tagesordnung.

Danke schön.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde**

a) **100 Tage rot-grüner Aufbruch für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/196

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt eine Wortmeldung vor. Frau Vorsitzende Piel hat das Wort.

**Anja Piel** (GRÜNE):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir bedenken, dass eine Legislaturperiode insgesamt fast 2 000 Tage umfasst, so hat eine erste Bilanz nach 100 Tagen naturgemäß etwas von einer sehr, sehr vorläufigen Momentaufnahme. Das gilt im Übrigen für die derzeitige Arbeit des ganzen Landtages. Es besteht die Situation - das liegt auf der Hand -, dass sich alle Beteiligten in ihren neuen Rollen noch zurechtrucken müssen. CDU und FDP sitzen neu in der Opposition, SPD und Grüne, mit sehr viel Neuen in beiden Fraktionen, haben auf der Regierungsbank Frauen und Männer sitzen, die naturgemäß stark ihre politischen Inhalte vertreten, die sie aber auch bei einer knappen Einstimmigkeit in jeder Situation zu unterstützen haben.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage: Die Rolle der Grünen gemeinsam mit der SPD ist eine etwas leichtere, aber eben auch eine noch sehr neue. Jetzt werden von uns bereits die ersten Resultate erwartet. Ich gebe ehrlich zu: Die Begeisterung der ersten Wochen wurde schon ein wenig von den Sorgen eingeholt, wenn wir auf die finanzielle Situation des Landes Niedersachsen blicken.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Nach zehn Jahren Schwarz-Gelb hat die Verschuldung einen neuen Rekord erreicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Zuruf von der CDU: Du meine Güte!)

- Die Zahlen liegen ja vor.

(Zurufe von der CDU)

Die Politik der letzten Jahre wird uns dabei noch eine Weile begleiten; denn schließlich arbeiten wir alle gemeinsam jetzt noch den schwarz-gelben

Haushalt 2013 ab. Der Haushalt 2014, den SPD und Grüne jetzt miteinander austüfteln, soll ein anderer sein. Ich freue mich über die Ungeduld der Opposition, die nun sicherlich darauf wartet, mit uns gemeinsam die richtigen Ideen dazu zu liefern, wie wir weniger Neuverschuldung auslösen; denn sicherlich brennen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darauf, nach all den vielen Jahren des Geldausgebens jetzt gemeinsam mit uns die Neuverschuldung zu stoppen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD - Lachen bei der  
CDU)

Aber auch wenn Bilanzen zu Beginn einer Legislaturperiode nur eine begrenzte Aussagekraft besitzen, wollen wir uns heute gern damit auseinandersetzen. Da wir Grünen insbesondere die Agrarwende auf unsere Agenda geschrieben haben, will ich ein Bild aus diesem Umfeld bemühen: Ein Teil der Saat ist bereits ausgebracht, und hie und da spießt schon ein wenig erstes Grün.

Wo finden wir nun aber erstes Grün? - Als erstes Beispiel möchte ich die Flüchtlingspolitik anführen. In diesem Bereich ist es nicht übertrieben, wenn wir sagen: Wir haben begonnen, umzugraben und die Altlasten falscher Entscheidungen abzutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

Damit meine ich zuvörderst die herzlose Abschiebepolitik des früheren Innenministers Schöneemann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

In diesem Zusammenhang ist zunächst die Härtefallkommission zu nennen. Wir versetzen die Kommission neu in die Lage, mehr Fälle abzuarbeiten und sich mit mehr Menschen zu beschäftigen. Denn es geht hier nicht um Fälle, sondern um Menschen und ihre Familien. Um künftig die Situation von schwer traumatisierten Menschen besser zu beurteilen - denn die Menschen, die zu uns kommen, kommen aus Gebieten, in denen sie Dinge erlebt haben, die ihnen schwer anhängen, wenn sie hier bei uns eintreffen -, setzen wir eine geeignete Medizinerin oder einen geeigneten Mediziner in diese Kommission, die oder der die Lage dieser Menschen genau beurteilen kann. Das ist ein Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-  
stimmung bei der SPD)

Wir haben uns einem weiteren Thema genähert: der unwürdigen Gutscheinpraxis. Asylbewerber haben inzwischen fast überall in Niedersachsen die Chance, auf Augenhöhe mit ihren Nachbarn in den Orten, in denen sie leben, einzukaufen. Sie können jetzt an der Kasse mit Bargeld bezahlen. Endlich ist für die meisten von ihnen die unwürdige Zeit vorbei, in der sie mit gesenktem Kopf an der Kasse gestanden und diese Gutscheine hervorgeholt haben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die gute Botschaft ist: Da dies auf Freiwilligkeit beruht hat - das ist auch ein Teil unserer Politik -, haben sich bis auf drei bereits alle Landkreise entschlossen, diesen Menschen diesen kleinen Teil ihrer Würde - mehr ist es nicht - zurückzugeben, und ich bin sicher, die anderen drei werden auch noch folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die zweite Stelle, an der Grün durchbricht, ist der Bereich Bildung.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die Novelle des Schulgesetzes macht es jetzt in Ausnahmefällen möglich, dass in der Fläche dreizügige Integrierte Gesamtschulen gegründet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das ist keine Kleinigkeit für die Eltern und Kinder, die schon lange auf diese Möglichkeit warten und immer mit Neid auf die Städte geschaut haben, in denen es bisher möglich war, in Integrierte Gesamtschulen zu gehen. Künftig wird das auch in der Fläche möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist vielleicht nicht ganz so spektakulär wie die Abschaffung der Orientierungsstufe, dreht sich aber um etwas ganz Wichtiges, nämlich darum, Kindern und Jugendlichen Zeit zu verschaffen. Wir machen das Abitur nach 13 Jahren wieder möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit verschaffen wir Kindern und Jugendlichen am Ende des Lernmarathons, den die Schulzeit nun einmal darstellt, mehr Zeit, noch einmal Atem zu holen. Das ist wichtig vor dem beruflichen Start. Wir reden hier nämlich von der Chance für die Kinder und Jugendlichen, die in Zukunft die Geschicke in Niedersachsen bestimmen. Ihnen versuchen wir einen besseren Start zu verschaffen. Meine Damen und Herren, das ist keine Kleinigkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, es gibt einen möglichen Dissens über die Reihenfolge der Redner. Offenbar gibt es keine tragfähige Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführer. Somit gehen wir nach der Reihenfolge der Wortmeldungen vor, sodass jetzt Herr Thümmler für die CDU-Fraktion an der Reihe ist.

#### **Björn Thümmler (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rot-Grün hat am 20. Februar ein gut bestelltes Haus von uns übernommen:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Geordnete Landesfinanzen, Rekordsteuereinnahmen mit der Aussicht auf einen ausgeglichenen Haushalt 2017, bestätigt durch die Steuerschätzung vom Mai, das zweithöchste Wirtschaftswachstum in Deutschland, die geringste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren, so viele Lehrer wie noch nie zuvor in der Geschichte des Landes Niedersachsen.

Bei allem tagtäglichen Streit auch in den ersten 100 Tagen möchte ich deshalb zunächst eines deutlich machen: Die CDU-Landtagsfraktion - also die 54 direkt gewählten Abgeordneten auf der rechten Seite des Hauses - spürt eine besondere Verantwortung für die Menschen und das Land Niedersachsen. Wir sind stolz auf das, was wir in zehn Jahren erreicht haben. Niedersachsen hat sich in unserer Regierungszeit gut entwickelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sehen deshalb mit einer gewissen Sorge, wie die rot-grüne Landesregierung durch falsche Weichenstellungen und zögerliches Handeln diese gute Position leichtfertig und unnötigerweise aufs Spiel setzt. Beispielhaft genannt sei hier die Verkehrsinfrastruktur, wo eine rot-grüne Selbstblocka-

de nicht nur droht, sondern an der Tagesordnung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben gegenüber *dpa* wörtlich erklärt - ich zitiere -: Das Tempo dieser ersten 100 Tage wird man nicht über fünf Jahre aufrechterhalten können. - Das sorgt nicht nur bei mir für einige Verwunderung. Aus Ihrer Sicht mag diese Einschätzung ja richtig sein. Aber: Das, was Sie als Druck empfinden, ist für einen niedersächsischen Ministerpräsidenten der Normalfall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kritisieren Sie nicht dafür, dass Gorleben entgegen anders lautenden auch eigenen Versprechen vor der Wahl jetzt doch im Topf der Endlager suche bleibt. Uns war das schon lange vorher klar. Wir kritisieren Sie aber dafür, dass Sie im Wahlkampf den Menschen das Gegenteil versprochen und dieses Versprechen nun nach nur sechs Wochen Regierungszeit gebrochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, Herr Weil, auch überhaupt nicht absprechen, dass Sie persönlich das Beste für das Land wollen. Dann aber müssen Sie das Notwendige erkennen und am Ende auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Menschen in Niedersachsen fragen sich doch zu Recht: Wo sind diese Landesregierung und diese Koalition? Gibt es eine einigende Idee? Gibt es eine gemeinsame Vorstellung oder einen Plan für das Land? Muss es Sie nicht alarmieren, wenn die öffentliche Meinung zu der Einschätzung kommt, dass nach 100 Tagen kaum etwas von der viel beschworenen Aufbruchstimmung geblieben ist? Muss es Sie nicht auch alarmieren, wenn die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnt, dass diese Landesregierung in den ersten 100 Tagen mit angezogener Handbremse fuhr? Was soll man davon halten, wenn Frau Piel vor einigen Tagen vor Journalisten freimütig bekennt - ich zitiere -:

„Mir graust vor den Haushaltsberatungen, weil dann wohl einiges von der Begeisterung wieder einzufangen sein wird“?

(Anja Piel [GRÜNE]: Wem haben wir das denn zu verdanken?)

Wir, meine Damen und Herren, haben damals in unserer Regierungszeit das Haushaltsrecht nicht

nur als Chance, sondern als das essenzielle Recht dieses Parlaments verstanden, nämlich Politik zu gestalten. Dementsprechend hätten Sie, wenn Sie den Mut gehabt hätten, einen eigenen Nachtragshaushaltsplan vorlegen können. Darauf haben Sie aber verzichtet. Das ist kleinmütig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne ein weiteres Beispiel: Landauf, landab wird engagiert über die Ausgestaltung der Energiewende diskutiert. Ihr Umweltminister aber taucht ab. Nichts, schlichtweg nichts ist von Herrn Wenzel zu hören. Ebenso verhält er sich bei den jüngst durchgeführten MOX-Transporten, die durch Niedersachsen gegangen sind. Ich erinnere daran, dass sich an dieser Stelle vor nicht einmal einem Jahr gerade auch Herr Wenzel eine gespielte Entrüstung geleistet hat, die völlig unmöglich war. Heute soll der Bund schuld sein. So billig geht es aber nicht!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein chinesisches Sprichwort sagt: Ein guter Anfang ist die Hälfte des Erfolges. - Einen guten Start haben Sie verpasst. Die Koalitionsvereinbarung enthielt viele Absichtserklärungen, benannte aber keine Prioritäten. Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Februar war unverbindlich. Die Regierungsklausur im April blieb ergebnislos. Insofern haben Sie, lieber Herr Weil, recht: Das Tempo der ersten 100 Tage kann kein Vorbild für die nächsten sein. Sie und Ihr Kabinett müssen endlich Fahrt aufnehmen.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Thümler.

Meine Damen und Herren, noch einmal ein Hinweis zur Abwicklung dieses Tagesordnungspunktes: Sie alle haben natürlich erkannt, dass die Tagesordnungspunkte 2 a bis 2 d eine gewisse Ähnlichkeit haben. Es gibt aber keine Vereinbarung dahin gehend, sie im Paket gemeinsam zu behandeln. Von daher werden wir sie pflichtgemäß der Reihenfolge nach getrennt und jeweils in sich selbstständig debattieren. Die Redner werden, wenn es keine andere Vereinbarung gibt - eine

solche gibt es offenbar nicht -, in der Reihenfolge der Anmeldungen aufgerufen.

Jetzt ist für die Fraktion der SPD Frau Johanne Modder an der Reihe. Bitte sehr!

**Johanne Modder (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle in diesem Haus werden uns wohl sehr gerne an den 20. Januar, den Tag der Landtagswahlen, erinnern - unbestreitbar aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln und mit ganz unterschiedlichen Erinnerungen. Ob das auch bei Ihnen so ist, müssen Sie selbst beantworten.

Am 20. Januar haben sich die Wählerinnen und Wähler für einen Regierungswechsel und damit für einen neuen Politikstil entschieden. Schwarz-Gelb unter der Führung von David McAllister wurde abgewählt, und uns, Rot-Grün, wurde nach zehn Jahren Opposition die Regierungsverantwortung übertragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind ein toller Erfolg und eine große Verantwortung; dessen sind wir uns durchaus bewusst.

Meine Damen und Herren, morgen ist es 100 Tage her, dass sich dieser Landtag konstituiert und Stephan Weil zu unserem neuen Ministerpräsidenten gewählt hat. Alle vier Fraktionen in diesem Landtag haben dies zum Anlass genommen, hierzu eine Aktuelle Stunde anzumelden.

Meine Damen und Herren, die Berichterstattungen der letzten Tage haben bereits deutlich gemacht, dass die Einschätzungen und Wahrnehmungen der Regierungsfractionen und der Oppositionsfractionen über diese 100 Tage sehr unterschiedlich ausfallen. Also ist es doch sinnvoll, uns hier und heute darüber auszutauschen. Ob es den einen oder die andere noch etwas nachdenklicher stimmt, lasse ich einmal völlig offen.

Warum wir dieses Thema nicht in einem Block diskutieren, um den Rednerinnen und Rednern die Möglichkeit zu geben, in Gänze vorzutragen, bleibt ein Geheimnis der Opposition.

(Christian Dürr [FDP]: Was?)

- Ja, klar. Sie wollten das nicht. Das bleibt ein Geheimnis Ihrer Fraktion. Aber geschenkt!

100 Tage nach dem Regierungswechsel stelle ich für meine Fraktion fest, dass die Zusammenarbeit mit unserem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grü-

nen von großem Vertrauen geprägt ist und sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Stimmung ist gut. Die Arbeit macht richtig Spaß.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ja, wir haben auch Spaß dabei. - Auch die Zusammenarbeit mit der Landesregierung - und zwar mit allen Häusern - ist sehr gut und vertrauensvoll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind die besten Voraussetzungen für eine lange und erfolgreiche Koalition. Dafür bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich.

Meine Damen und Herren, es macht Sinn, heute noch einmal in Erinnerung zu rufen, was wir tatsächlich bei Regierungsübernahme vorgefunden haben; denn das gehört zu einer vernünftigen Analyse und zur Wirklichkeit dazu: eine Ausländer- und Asylpolitik, die nur als inhuman und unsozial bezeichnet werden kann. Alle Warnsignale aus der Härtefallkommission liefen beim Hardliner Schünemann ins Leere. Den uns jetzt vorliegenden Antrag von der FDP „Mehr Menschlichkeit in der Härtefallkommission“ haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Aber wo waren Sie eigentlich in den letzten Jahren in der Ausländer- und Asylpolitik?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich lade Sie daher herzlich und ausdrücklich ein, mit uns gemeinsam an einer Willkommenskultur und für ein weltoffenes Niedersachsen zu arbeiten.

Ich nenne weiter: eine Schulpolitik, die einzelne Schulformen gegeneinander ausspielte und den Elternwunsch völlig ignorierte, eine Debatte über das Turboabitur war nicht gewollt, völlige Arbeitsverweigerung bei dem Thema demografische Entwicklung, obwohl dazu seit vielen Jahren ein Abschlussbericht der Enquete-Kommission vorliegt,

(Jörg Hillmer [CDU]: Frau Modder, wir sind schon 100 Tage weiter! Das haben Sie schon einmal vorgetragen!)

ein unfassbarer Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur, keine Bewegung zum Thema gute Arbeit, Mindestlohn, Leiharbeit, prekäre Be-

schäftungsverhältnisse, Missbrauch von Werkverträgen usw. Für Sie, meine Damen und Herren, war das bis dahin kein Handlungsbedarf.

Doch jetzt kommt mit Ihrer Klausur auf Borkum die Borkumer Erklärung der plötzliche Linksruck. Entdeckt die CDU ihr soziales Gewissen?

Der absolute Hammer ist für mich Ihr Verständnis einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik. Zu den Fakten. Der Schuldenstand 2012: 49 Milliarden Euro - in zehn Jahren also eine durchschnittliche Neuverschuldung von rund 2 Milliarden Euro jedes Jahr -, ein strukturelles Defizit von rund 1 Milliarde Euro, Steuereinnahmen viel zu optimistisch angesetzt, dazu eingeplante Verkaufserlöse, wo niemand nachvollziehen kann, was Sie eigentlich veräußern wollten, und obendrauf die Debatte um die Schuldenbremse schon 2017 völlig ohne Konzept.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, von Ihnen brauchen wir uns bestimmt keine Ratschläge mehr abzuholen. Die verbieten sich von ganz allein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Abwahl am 20. Januar war verbunden mit der Unzufriedenheit der Menschen und Ihrer Stillstandspolitik. Gleichzeitig haben die Menschen in unserem Land berechnete Erwartungen und Hoffnungen in eine neue rot-grüne Landesregierung gesetzt. Wir wissen um diese Verantwortung und sind uns den Herausforderungen, die vor uns liegen, sehr bewusst. Wir werden die Menschen nicht enttäuschen. Wir arbeiten hart und entschlossen an einem sozialen und innovativen Niedersachsen. Das Land ist bei uns, bei Rot-Grün, in guten Händen. Deshalb rate ich Ihnen von CDU und FDP zu etwas mehr Gelassenheit und Unaufgeregtheit. Ich hoffe, dass Sie Ihre Rolle der Opposition hoffentlich schnell finden.

(Ulf Thiele [CDU]: Im Moment sind Sie noch im Oppositionsmodus!)

Dass das Ihre Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern ist, möchte ich ausdrücklich erwähnen.

Der nächste Part kommt nachher bei unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Als nächster Redner folgt für die Fraktion der FDP Herr Christian Dürr.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In den ersten 100 Tagen sollte zumindest eine Frage beantwortet werden, und zwar die nach der Richtung. In welche Richtung soll es gehen? Was sind die Schwerpunkte? Welche Ziele verfolgt man?

Wie war es eigentlich beim letzten Regierungswechsel 2003, meine Damen und Herren? - CDU und FDP haben in den ersten 100 Tagen beschlossen, 2 500 zusätzliche Lehrer einzustellen. Mit Erfolg - die Schulabbrecherquote ist heute um die Hälfte niedriger als 2003.

Die Abschaffung der Bezirksregierungen ist in den ersten 100 Tagen auf den Weg gebracht worden. Mit Erfolg - heute haben Landkreise, Städte und Gemeinden mehr zu sagen als jemals zuvor.

Und wir sind in den ersten 100 Tagen in einer gemeinsamen Aktion mit den Industrie- und Handelskammern auf 10 000 Betriebe zugegangen, um das Ausbildungsplatzangebot zu steigern. Mit Erfolg - die Jugendarbeitslosigkeit ist heute mit 5,8 % niedriger als die allgemeine und die geringste seit 1981, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das, Herr Weil, genau das ist der Unterschied zwischen CDU/FDP und Rot-Grün. Wir haben in unserer 100-Tage-Bilanz über 80 konkrete Punkte präsentiert und damit Niedersachsen wieder auf die Erfolgsspur gebracht. Sie schaffen es nicht einmal auf acht Punkte; ich habe gerade Ihre Presseerklärung aus der Staatskanzlei gelesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es aber um versorgte Parteigenossen geht, dann sind Sie in den ersten 100 Tagen - das muss man sagen - wirklich erfolgreich gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drei hochverdiente Polizeipräsidenten haben Sie hinausgeschmissen und durch neue mit SPD-Parteibuch ersetzt. Wer zahlt? - Der Steuerzahler.

Dem SPD-Chef in Hannover haben Sie ohne Ausschreibung eine neue Stelle in der Staatskanzlei verschafft. Wer zahlt? - Der Steuerzahler.

Die Weggefährtin aus Landesrechnungshofzeiten haben Sie mit einer neuen Staatssekretärsstelle in der Staatskanzlei versorgt. Wer zahlt? - Der Steuerzahler.

(Johanne Modder [SPD]: Vorsichtig!)

20 neue Stellen für eine Klimaschutzagentur schaffen Sie für Herrn Wenzel. Wer zahlt? - Der Steuerzahler.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Den Landesgeschäftsführer der SPD haben Sie zum Staatssekretär gemacht. Wer zahlt? - Der Steuerzahler.

Ihre ersten 100 Tage waren für Politikinteressierte in Niedersachsen wirklich alles andere als spannend. Aber eines waren sie auf jeden Fall, meine Damen und Herren: Sie waren teuer.

Ich will eines hinzufügen: Es geht auch um die Frage des Stils, was sich am Rausschmiss von Frau Viertelhaus-Koschig aus dem NORD/LB-Aufsichtsrat zeigt. Es war unerträglich, wie man da eine erfahrene und erfolgreiche Mittelständlerin behandelt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die ersten 100 Tage Rot-Grün waren nichts anderes als Karussellpolitik: Alle Roten und Grünen haben Platz genommen, und ab jetzt dreht man sich nur noch um sich selbst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht auch um die Art und Weise, wie man an Themen herangeht, beispielsweise das von Rot-Grün gefeierte und angeblich mittelstandsfreundliche Landesvergabegesetz. Wissen Sie, was in § 11 Ihres Gesetzentwurfs steht? - Dort heißt es in der neuen Fassung: Zu berücksichtigende soziale Kriterien sind insbesondere die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe nichts gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern. Aber ich frage mich - - -

(Lachen und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Sie haben im Kabinett bewiesen, meine Damen und Herren, wie es mit der Gleichstellung ist. - Oder im VW-Aufsichtsrat: Wer von den beiden ist jetzt die Frau, Herr Lies oder Herr Weil, meine Damen und Herren? Das wollen wir endlich wissen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gesetzentwurf heißt es: Zu berücksichtigende soziale Kriterien sind insbesondere die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. - Ich frage mich: Sollen Handwerksbetriebe in Niedersachsen, die sich um einen öffentlichen Auftrag bewerben, jetzt einen Frauenförderplan vorlegen? Das stärkt am Ende doch nur die Konzerne und nicht den niedersächsischen Mittelstand. Das Motto lautet „Mehr Bürokratie wagen“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie ist es mit den ganz großen politischen Vorhaben? - Ich frage mal die beiden Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen, die vor mir sitzen: Kennen Sie das große politische Vorhaben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Frau Piel, Frau Modder? - „Demografischer Wandel“ hätte ich jetzt gerne gehört. Richtig. Dem demografischen Wandel zu begegnen, ist das große Konzept dieser Landesregierung.

Da man bei Anfragen an die Landesregierung wenig erfährt, habe ich einmal im Internet nachgesehen. Auf der Homepage der Staatskanzlei habe ich gesucht, mit welchen Federn man sich schmückt. Tatsächlich heißt es da an ganz prominenter Stelle „Den demografischen Wandel gestalten“. Dort heißt es im Einzelnen: Die demografische Entwicklung stellt eine große Herausforderung dar. Der demografische Wandel betrifft fast alle politischen Handlungsfelder vom Arbeitsmarkt und der Wirtschaft über die Bildung, das Sozialwesen bis hin zur Lebensqualität im ländlichen Raum etc. pp. - Weiter heißt es auf der Seite der Staatskanzlei, auf der Seite von Herrn Weil: Deswegen hat die Landesregierung das Handlungskonzept demografischer Wandel beschlossen. - Und zwar am 9. Oktober 2012!

(Lebhafter Lachen und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat vollkommen recht: Dieses Tempo, das Sie hier vorlegen, werden Sie auf Dauer tatsächlich nicht durchhalten können. Herr Ministerpräsident Weil, wir wissen, wo Sie hier im Plenum sitzen. Aber wir wollen endlich wissen, wo Sie politisch eigentlich stehen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 2 a liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb gehe ich über zum Punkt

b) „**In 100 Tagen um sich selbst**“ - **Mehr Strukturen, Posten und Bürokratie in der rot-grünen Karussellpolitik** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/197

Zuvorderst liegt eine Wortmeldung der FDP-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Bode, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach 100 Tagen zieht man Bilanz. Herr Ministerpräsident, ich bin durchaus so fair, Ihren geäußerten Wunsch, dass wir als Opposition Sie auch einmal für Gutes loben sollen, gerne aufzugreifen und zu prüfen, was es gibt, was man nach 100 Tagen tatsächlich loben kann.

Insofern habe ich heute mit großer Freue die E-Mail der Staatskanzlei gesehen und gelesen, was alles Sie in 100 Tagen für Niedersachsen erreicht haben. Ich habe die Datei im Anhang geöffnet, um zu lesen, was in den 100 Tagen unter dieser Landesregierung passiert ist. Wichtige Nachricht: Das Dokument ist leer, 0 kB. - Herr Ministerpräsident, treffender hätte man es nicht auf den Punkt bringen können! Ganz großes Lob für Ihre Zusammenfassung!

(Lachen und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Brauchen Sie ein neues Handy, Herr Kollege?)

- Das ist nicht nur auf dem Handy so, sondern auch auf dem iPad. Gehen Sie mal ruhig in diese E-Mail: Die Datei „100 Tage Regierung Rot-Grün“ ist leer.

Das Schlimme ist aber nicht nur, dass Ihre Datei leer ist. Die ganze Regierung ist leer, sie ist nämlich inhaltsleer. Es liegen große Aufgaben vor Niedersachsen, die politische Führung, Weitblick und Strategien erfordern. Aber wo sind denn die Antworten? Wo ist die politische Führung?

Niedersachsen hat große Aufgaben in Fragen der Infrastrukturentwicklung. Wir sind ein Logistikland. Wir hängen davon ab, dass wir eine wirklich ver-

nünftige Verkehrsinfrastruktur haben. Es geht also darum, dass wir eine Stimme erheben - gerade auch in Berlin, wo die wichtigen Infrastrukturentscheidungen getroffen werden -: die Stimme für die Straße, die Stimme für die Schiene, die Stimme für die Wasserwege, die Stimme für ein Verkehrskonzept der Zukunft! Und wo ist Niedersachsens Stimme? - Niedersachsens Stimme ist weg; denn wir haben nur noch einen virtuellen Verkehrsminister. Wir haben einen Verkehrsminister, dem die Grünen den Spaten weggenommen haben.

Dazu lautet das treffendste Zitat: In dieser Legislaturperiode wird es keinen neuen ersten Spatenstich geben. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Rückschritt! Sie riskieren die Zukunft Niedersachsens, wenn Sie nicht heute planen und Konzepte im Verkehrsbereich entwickeln!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wo ist das nächste wichtige Thema, die Demografie? - Herr Weil, Sie haben es völlig richtig auf den Punkt gebracht. Die demografische Entwicklung ist gerade auch in Niedersachsen ein großes Problem. Aber außer Ihren Ankündigungen und der Bertelsmann-App ist von Ihnen bisher nichts gekommen.

Die große Idee, mit einem Südniedersachsenplan benachteiligte Gebiete besonders herauszufinden und zu fördern, ist ein leeres Konzept. Herr Ministerpräsident, die Landesregierung weiß noch nicht einmal, wo überhaupt Südniedersachsen liegt, wenn man der Unterrichtung durch Frau Honé im Ausschuss folgt. Das ist doch der eigentliche Skandal!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie waren nicht einmal in der Lage, das Ammerland als Teil Südniedersachsens auszuschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn das alles Südniedersachsen sein soll, dann sind wir alle Südniedersachsen!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An dieser Stelle also ein wenig Butter bei die Fische! Fragen Sie einmal beim NLWKN nach. Er hat vor ein paar Tagen eine Unwetterwarnung für Südniedersachsen herausgegeben und scheint also zu wissen, wo Südniedersachsen liegt. Man kann auch von nachgelagerten Behörden etwas lernen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist Minister Jürgen „Klingelbeutel“ Schneider der heimliche Star der Landesregierung. Bei ihm bekommt das Wort „Vetternwirtschaft“ eine vollkommen neue Bedeutung. Die eigenen Aufgaben in der Finanzpolitik werden nämlich - und zwar, weil man eine Finanzplanung nicht machen kann, solange man den Eisenerzpreis in China und seine Veränderungen nicht wirklich kennt und einschätzen kann - liegen gelassen. Das ist die Arbeitseinstellung des Finanzministers.

Was macht man stattdessen? Stattdessen werden verdiente Fachleute und Experten aus Aufsichtsräten abberufen, um eigene Kumpels und sich selbst zu installieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon ein Skandal, was in der *NORD/LB* - in einer Zeit, die für jede Bank schwierig war - passiert ist. Da hat man Experten, die Erfahrung haben, abberufen. Wenn das Gerücht stimmt, dass Sie das nur gemacht haben, weil die *Nordwest-Zeitung* über Frau Viertelhaus-Koschig berichtet hat, und wenn das der einzige Abberufungsgrund ist, dann ist das ein Skandal, zu dem Sie sich hier erklären müssen, Herr Schneider.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stattdessen werden Genossen installiert, und man installiert sich auch selbst. Nachdem man zuerst bei Salzgitter das große Desaster an Arbeitsplatzverlusten und Arbeitsplatzabbau mitgeplant hat, will man selber in den Aufsichtsrat ziehen, obwohl im Corporate Governance Kodex eine zweijährige Karenzzeit für ehemalige Vorstandsmitglieder vorgesehen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schneider, ich weiß, dass Sie jetzt sagen, es gebe eine Ausnahme und das sei alles legal. Aber nicht alles, was legal ist, ist richtig. Deshalb möchte ich Ihnen sagen, was Garrelt Duin von solch einem Vorgehen tatsächlich hält. Der SPD-Politiker Garrelt Duin hat - ich zitiere - Josef Ackermann, der auch diese Ausnahmeregelung haben wollte, aufgefordert, darauf zu verzichten. Es habe einen tieferen Sinn, wenn das Aktiengesetz vor einem Wechsel in den Aufsichtsrat eine zweijährige Karenzzeit vorsehe. Man könne die innere Unabhängigkeit verlieren.

Was forderten - Zitat - unsere Freunde von den Grünen in Berlin? Ein Wechsel in den Aufsichtsrat solle ohne Ausnahme erst nach einigen Jahren Abkühlphase möglich sein. Es bestehe sonst die

Gefahr von Interessenskollisionen, und das untergrabe die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats. Es widerspreche den Regeln guter Unternehmensführung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, was die Grünen hier gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht richtig ist aber, dass wir hier in Niedersachsen rot-grüne Moralapostel haben, die das bei Dritten immer einfordern, es aber selber anders leben, um Freunde aus der Partei zu versorgen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben ein Politikziel: Sie machen sich den Staat zur Beute - und das ziemlich gut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Bode. - Für die CDU spricht jetzt - es geht immer noch um den Tagesordnungspunkt 2 b - der Abgeordnete Thiele.

#### **Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident! Verehrtes Hohes Haus! Das Prinzip „Liegen lassen. Später machen.“ gilt bei dieser Landesregierung - da kann ich unserem Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler nur beipflichten - für alle Themenfelder. Sie machen nur eine Ausnahme - und das mit bemerkenswertem Elan. Die Ausnahme ist Ihre Personalpolitik. Der Umbau der Landesverwaltung war erkennbar das einzige echte große Projekt von Rot-Grün in den ersten 100 Tagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eigentlich konnte es Ihnen nicht schnell genug gehen, eigentlich sollte um Ostern herum alles stehen: die gesamte Neuorganisation aller Ministerien, das Umsetzen von Abteilungsleitern und Referatsleitern, egal mit welcher Kompetenz, Hauptsache das Parteibuch stimmt. Alles sollte um Ostern herum fertig sein. Es gab den einen oder anderen Juristen, der Sie, Herr Ministerpräsident, darauf hingewiesen hat, dass es da noch ein paar rechtliche Hürden gibt. Ob das alles immer eingehalten wurde, wird dieses Haus noch zu prüfen haben.

(Johanne Modder [SPD]: Ah! Oh!)

Der Steuerzahlerbund hat an verschiedener Stelle darauf hingewiesen. Ich will die Liste, die hier von Christian Dürr vorgetragen wurde, nicht wiederholen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Dabei geht es

um die Vorgänge in der Landesvertretung in Berlin, um die Vorgänge bei der NORD/LB, die Vorgänge im Aufsichtsrat von Salzgitter-Stahl, die Besetzung von Abteilungs- und Referatsleiterstellen, die Entlassung verdienter Polizeipräsidenten in einer Ad-hoc-Aktion - übrigens alle parteilos -, die Entlassung eines parteilosen verdienten Verfassungsschutzpräsidenten etc. Wir haben das alles hier diskutiert. Das geht, mit Verlaub, auf keine Kuhhaut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die nächste spannende Frage, wie das eigentlich alles finanziert wird, hat der Steuerzahlerbund schon aufgeworfen. Wir hören hier von den Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen, dass für vieles eigentlich gar kein Geld da sei und alles ganz schwierig sei. Für Personalpolitik nach Parteibuch - für neue Abteilungsleiter-, Referatsleiter- und Staatssekretärsstellen - ist offensichtlich reichlich Geld da.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Pörksen erklärt für die Landesregierung, das sei sinnvolle Umgestaltung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Nein, das ist Parteibuchwirtschaft, meine Damen und Herren. Es geht darum - da kann ich Jörg Bode nur beipflichten -, sich das Land zur Beute zu machen.

Wir sind gespannt darauf, wie das mit den Landesbeauftragten weitergeht, die demnächst installiert werden sollen. Es gibt noch reihenweise angekündigte Personalentscheidungen dieser Landesregierung, wo wir sehr genau darauf achten werden, ob am Ende des Tages möglicherweise Qualifikation in der zweiten Reihe steht, weil das Parteibuch bei Ihnen, in Ihrer Landesregierung, in der ersten Reihe steht.

Ich sage Ihnen ganz offen: Dem Fass den Boden ausgeschlagen hat die Besetzung der Büroleiterstelle der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Teilhabe. Meine Damen, meine Herren, das ist, was die Konstruktion dieser Stelle angeht, eine hoch sensible Aufgabe. Es geht um die Vernetzung zwischen der Staatskanzlei, die sich dafür zuständig erklärt, und dem Landtag. Es geht um die Vernetzung mit allen Migrantengruppen sowie mit den Vertriebenenorganisationen. Es geht auch um die Vernetzung dieser Stelle mit der Härtefallkommission. Da muss man sich schon

fragen, wie es möglich ist, dass dafür nicht nur eine neue Stelle geschaffen wird, sondern dass diese ohne Ausschreibung besetzt wird.

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Mit wem wird diese Stelle besetzt? - Mit dem Parteivorsitzenden der SPD in Hannover. Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung begründet das mit dem besonderen Vertrauensverhältnis, das für die Besetzung dieser Stelle notwendig sei. Dass da ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht, glauben wir gerne; denn es ist dieser SPD-Parteivorsitzende gewesen, der im Vorfeld der Vorbereitung der Landtagswahl mit spitzen Ellenbogen dafür gesorgt hat, dass die jetzt zuständige Landesbeauftragte überhaupt auf dem Stuhl sitzen kann, auf dem sie sitzt. Er hat nämlich dem Votum der Ortsvereine der SPD zuwidergehandelt und damals die Nominierung der SPD-Kandidatin Doris Schröder-Köpf durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Johanne Modder [SPD]: Jetzt wird es  
aber abenteuerlich hier!)

Das, meine Damen und Herren, begründet das besondere Vertrauensverhältnis.

Ich will nur am Rande - auch das wird an anderer Stelle zu diskutieren sein - darauf hinweisen, dass es dieses Amt beschädigt, wenn derselbe zukünftige Büroleiter jetzt aktiv im Oberbürgermeisterwahlkampf durch eine Bespitzelungsaffäre auffällt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, nach 100 Tagen Rot-Grün ist die Personalpolitik nach Parteibuch offensichtlich das zentrale Thema dieser Landesregierung. Wir wissen, dass Ihnen - Herr Weil und Herr Wenzel - nicht gefällt, das hören zu müssen. Es mag sein, dass Sie aus dem Rathaus von Hannover solche Vorgänge kennen und dass das für Sie normal ist. Wir sagen Ihnen: Nein, Parteibuchwirtschaft in der Landesregierung ist nicht normal und darf nicht normal werden. Darum kritisieren wir Sie für diese Art und Weise der Personalpolitik auf das Schärfste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Johanne Modder [SPD]: Sie sollten  
ganz vorsichtig sein!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Thiele. - Es folgt - immer noch zu Tagesordnungspunkt 2 b - ein

Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Detlef Tanke, bitte sehr!

**Detlef Tanke** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thiele, ich bin schon verwundert, dass Sie über Parteibuchpolitik sprechen. Anscheinend haben Sie die Vorgänge in Wolfsburg und das, was Ihre Partei da angestellt hat, völlig vergessen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit unserer Arbeit gerade erst begonnen und schon mehr erreicht als CDU und FDP in ihrer letzten Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Wer sich nicht mit Inhalten beschäftigt, so wie Sie, der merkt das vielleicht nicht. Aber wir sagen es Ihnen gerne - auch heute Morgen. - Sie haben eine Politik des Stillstands in Niedersachsen organisiert, aber vor allen Dingen auch eine Politik der sozialen Kälte, meine Damen und Herren.

Ich nenne Ihnen als Beispiel, dass Sie seit Jahren verhindert haben, dass hier ein Mindestlohn eingeführt wird. Bei den Wählerinnen und Wählern ist auch nicht vergessen, dass Sie das Blindengeld abgeschafft haben. Für diese Politik der sozialen Kälte sind Sie abgewählt worden.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich würde jetzt auch gerne einen Vergleich zwischen den früheren Ministerinnen und Ministern und den neuen Ministerinnen und Ministern anstellen. Dazu wird es aber in diesem Landtag nicht kommen; denn es sind ja viele der Ministerinnen und Minister nicht wiedergewählt worden. Auch das haben die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen zu Recht entschieden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es den einen oder anderen, der angesichts dieser vielen Bitterkeiten Verständnis hat für Sie und den Wortschwall, den Sie in den ersten 100 Tagen entwickeln. Aber ich sage Ihnen: Das ist scheinheilig. Sie wollen nur Ihre Riesenenttäuschung dahinter verstecken.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Unser Auftrag ist es allerdings, dass wir das Land Niedersachsen zunächst einmal für fünf Jahre regieren.

(Jörg Bode [FDP]: Abwarten!)

Der Start ist gelungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In den letzten Tagen wurde oft über sportliche Vergleiche geredet. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden durchhalten. Denn Niedersachsen hat endlich auch eine Regierung, die die Probleme des Landes löst und nicht mehr auf die lange Bank schiebt.

In den ersten 100 Tagen haben wir viel bewegt. Wir haben die Abschaffung der Studiengebühren auf den Weg gebracht.

In der Schulpolitik ermöglichen wir, dass nun die Wünsche der Eltern und Schüler entscheidend sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben ein neues Vergaberecht auf den Weg gebracht.

Wir sichern Arbeitnehmerinteressen.

Mit der Wiedereinführung der Stichwahl stärken wir die Demokratie.

Und bei der Asylpolitik gilt Humanität nun wieder als wichtigstes Prinzip.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für diese hervorragende Bilanz sind wir der Landesregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten Stephan Weil außerordentlich dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den Erfolgen dieser Landesregierung gehört auch, dass der Ministerpräsident und dass der Umweltminister bei der Frage des Endlagersuchgesetzes in Berlin endlich einmal niedersächsische Interessen durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Der Entwurf des Endlagersuchgesetzes war bereits von der alten Regierung mit vereinbart. Wir haben wesentliche Neuerungen hineinbekommen. Es wird jetzt zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland - wer mit mir im PUA zur Asse gesessen hat, der muss das begrüßen - transparent, offen, sachlich und ergebnisoffen nach einem Endlager in Deutschland gesucht. Wir werden uns dafür Zeit nehmen und dies mit Hilfe von Experten tun.

Wir haben durchgesetzt, dass es keine vorzeitige Enteignungsregelung für Gorleben gibt. Auch das ist ein sehr wichtiger Punkt, der immer wieder gefordert ist und bei dem uns immer gewundert hat, dass Parteien, die sonst das Hohelied des Eigentums singen, so etwas mir nichts, dir nichts gerade für Gorleben machen wollten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die weitere bergmännische Erkundung in Gorleben gestoppt - der größte Erfolg für Niedersachsen, für den der Vorgänger und der Staatssekretär des Vorgängers im Umweltministerium und danach der Vorgänger von Stefan Wenzel immer nur gekämpft haben. Sie haben Presseerklärungen herausgebracht, es aber nie umgesetzt. Wir haben es umgesetzt. Es wird keine weiteren Castortransporte nach Gorleben geben. Ein großer Erfolg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mit großem Interesse verfolgt, wie die ersten 100 Tage der niedersächsischen Regierung kommentiert worden sind. Unsere Kommentare und unsere Einschätzung sind eindeutig: Wir haben umgesetzt, was wir versprochen haben, und dafür loben wir heute Morgen die Landesregierung ganz ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Tanke. - Immer noch zum Tagesordnungspunkt 2 b spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach 100 Tagen lohnt es sich, einmal

einen zusammenfassenden Blick darauf zu werfen, was eigentlich die Opposition hier im Hause an der neuen Landesregierung kritisiert.

Von Stillstand war da die Rede, von Nichtumsetzen eigener Wahlversprechen, z. B. im Agrarbereich. Fünf Jahre lang haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, kritisiert, dass die Forderungen des Kollegen Meyer z. B. nach mehr Transparenz und nach grundsätzlichem Umsteuern in der Landwirtschaftspolitik nicht umsetzbar und schädlich für die Landwirtschaft Niedersachsens seien. Fünf Jahre lang! Und jetzt kritisieren Sie schon nach wenigen Wochen, dass er seine Forderungen nicht bereits sofort und komplett umgesetzt hat.

Sie, meine Damen und Herren, haben sich zehn Jahre lang für Frauenpolitik nur am Rande interessiert. Von Herrn Dürr war gerade zu hören, dass Sie immerhin nichts gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Das beruhigt mich. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist übrigens ein Verfassungsauftrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern freut es mich, dass Sie nicht dagegen stehen. Aktiv dazu beigetragen haben Sie, Herr Kollege Dürr, in den letzten Jahren aber auch nicht. Zum Beispiel musste dieses Land bislang vergeblich auf FDP-Ministerinnen warten. Und dann kritisieren ausgerechnet die Kollegen Birkner und Dürr am allerlautesten, dass Rot-Grün nicht genug Frauen in Aufsichtsräte entsendet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die FDP hat zehn Jahre lang die brutale Abschiebungspolitik von Uwe Schünemann loyal mitgetragen. Und dann haben Sie am lautesten kritisiert, dass der neue Innenminister Boris Pistorius in dieser Frage nicht bereits nach zwei Tagen im Amt eine komplette Wende vollzogen hat, sondern dass diese Wende ein paar Wochen länger gedauert hat. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie müssen sich schon einmal entscheiden, ob Sie unsere Politik kritisieren oder ob Sie deren unverzügliche Umsetzung fordern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der rot-grüne Koalitionsvertrag ist mit „Erneuerung und Zusammenhalt“ überschrieben. Das sind die gemeinsamen Werte und Leitlinien von SPD und

Grünen, und das verdeutlicht auch die Unterschiede zur Vorgänger-Landesregierung. Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Wir wollen ein Niedersachsen, das jeden mitnimmt und das jedem Chancen bietet.

Wir wollen z. B. kein Leitbild vorgeben, was gute Familien sind. Aber wir wollen jeder Familie, allen Vätern und Müttern und vor allem den Kindern, die Chance auf Kita-Plätze, auf Ganztagsbetreuung, auf Förderung, auf Freiraum und auf Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bieten. Das stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen Schluss damit machen, dass der Zugang zur Hochschule vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Auch das stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Wir wollen Schluss damit machen, dass Familien nachts von Polizisten geweckt und in für sie fremde Länder abgeschoben werden, dass Freundschaften vom Staat zerstört und Familien auseinandergerissen werden.

(Unruhe bei der CDU)

Auch das stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft, wenn wir das beenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen die Konflikte in der Landwirtschaft, die ganze Dörfer gegeneinander aufgebracht haben und die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert haben, befrieden.

Wir wollen zu mehr Tierschutz kommen. Wir wollen den Landwirten ein Auskommen sichern. Wir wollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz bieten. Auch das stärkt den Zusammenhalt.

Wir wollen Niedersachsen erneuern. Ich möchte hinzufügen: Das ist nach zehn Jahren Schwarz-Gelb auch bitter nötig. Schwarz-Gelb hatte am Ende - zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir es wiederum gesehen - eigentlich nur ein einziges Thema: die Schuldenbremse. Für Sie war Finanzpolitik stets ein Selbstzweck.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Theoretisch! - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Auch für Rot-Grün, Herr Kollege Grascha, ist eine solide Finanzpolitik ganz ohne Frage wichtig, aber nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel, um gute Kitas zu erreichen, als Mittel, um ausreichend Ganztagschulen zu haben, als Mittel, um Hochschulen zu stärken und Pflege zu verbessern, als Mittel, um die Energiewende in diesem Land zu gestalten.

Sie haben das Geld in den Mittelpunkt gestellt. Wir werden die Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Fortschritt kommt nicht als ICE daher. Der Fortschritt kommt im Flächenland Niedersachsen eher wie eine Regional- oder S-Bahn. Aber er kommt.

(Lachen bei der FDP)

Wir haben allen Unken- und Zwischenrufen der Opposition zum Trotz nie behauptet, dieses Land in 100 Tagen komplett umkrepeln zu wollen. Wir wollen das übrigens auch in fünf Jahren nicht tun. Aber wir wollen jeden Tag für den gesellschaftlichen Fortschritt arbeiten.

Es ist bereits jetzt ein Fortschritt, dass der Einstieg in die Agrarwende gelungen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist ein Fortschritt, dass die Abschaffung der Studiengebühren auf den Weg gebracht ist.

Es ist ein Fortschritt, dass die Gründung von Gesamtschulen erleichtert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist ein Fortschritt - der Kollege Tanke ist schon darauf eingegangen -, dass wir mit Olaf Lies endlich einen Arbeitsminister haben, der sich gegen die um sich greifenden Dumpinglöhne engagiert.

Es ist ein Fortschritt, dass ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik kommt.

Es ist auch ein Fortschritt, dass wir mit der Kollegin Doris Schröder-Köpf endlich eine Beauftragte für Migration und Teilhabe in diesem Land haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist ein Fortschritt, dass sich Niedersachsen auf Bundesebene für die vollständige Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben einsetzt.

Meine Damen und Herren, 100 Tage nach einem Regierungswechsel kann höchstens ein Einstieg in einen Politikwechsel erfolgt sein. Aber dieser Einstieg ist unter Stephan Weil und Stefan Wenzel gelungen. Ich freue mich auf die kommenden fünf Jahre.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Limburg. - Zum Tagesordnungspunkt 2 b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe über zu

**c) Stephan Weil: „Das Tempo wird man nicht aufrechterhalten können!“ - 100 Tage Selbstfindung ohne Aufbruch! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/194**

Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dirk Toepffer zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir bereits vieles gehört haben, was in den ersten 100 Tagen schiefgegangen ist, ist die Zeit gekommen, sich dem einen oder anderen Einzelpunkt zu widmen und auf das zu schauen, was Herr Tanke eben vollmundig versprochen hat: Wir haben umgesetzt, was wir versprochen haben.

Herr Bode hat richtigerweise den Südniedersachsenplan angesprochen. Der Plan ist entwickelt worden, um Gerechtigkeit im Lande zu schaffen. Tatsächlich ging es aber darum, Wähler zu fischen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Plan ist in den üblichen Stufen entwickelt worden, die wir von Sozialdemokraten kennen.

Stufe 1: Behaupte eine Ungerechtigkeit.

Stufe 2: Schaffe eine Neiddebatte.

Stufe 3: Behaupte, du wirst die Ungerechtigkeit beseitigen können.

So war es auch beim Südniedersachsenplan, obwohl es gar keine Ungerechtigkeit gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie schreiben in ein Papier, elf Kommunen im Lande seien benachteiligt, während der ominöse Westen, von dem niemand weiß, wo er ist - wie Herr Bode gesagt hat, kann das auch für Südniedersachsen niemand richtig sagen - die bevorteilte Region sei. Es wurde Neid geschaffen. Es hat auch funktioniert. Die eine oder andere Wählerstimme haben Sie gefischt.

Herr Schminke, jetzt sind Sie in der Umsetzung. Jetzt wird es schwierig.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Sie haben zunächst das Problem, dass wir immer noch nicht wissen, wo Südniedersachsen ist und wir deshalb keinen Zahlenvergleich vornehmen können. Die Vorstellung der Staatssekretärin Honé im Ausschuss war peinlich bis zum Gehnichtmehr. Über das Ammerland haben wir eben gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat uns ein Papier mit Zahlen vorgelegt, die das belegen sollen. Zunächst fällt auf, von den elf Kommunen sind nur noch fünf vorhanden. Er kommt nur noch mit Zahlen von EFS, EFFRE und ELER. Er verschweigt dabei, dass es noch ganz andere Formen der Strukturförderung gegeben hat. Die Niedersachseninitiative ist bei diesem Ministerpräsidenten offensichtlich niemals angekommen. Keiner sagt, dass man diese Zahlen vernachlässigen könnte.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie die 22 Millionen Euro an EU-Förderung für Goslar nennen, dann sollten Sie auch die 18 Millionen Euro aus der Niedersachseninitiative nennen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wenzel, Sie gucken mich so an! Denken Sie nicht nur an die 46 Millionen Euro EU-Mittel für Göttingen, sondern auch an die 70 Millionen Euro aus dem KP II, die Göttingen bekommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, viel schlimmer als die falschen Zahlen ist etwas ganz anderes. Es ist die Neiddebatte, die jetzt über Sie herniederschwappt. Das Problem ist, die Menschen in Niedersachsen haben begriffen, dass die EU-Mittel

weniger werden. Die Torte wird kleiner. Sie haben aber einigen versprochen, dass ihr Tortenstück größer wird. Um das Beispiel mit der Decke zu verwenden: Wenn die Decke kleiner wird und einer besser abgedeckt werden soll, wird jemand andere kalte Füße bekommen. Die Menschen in Niedersachsen machen sich mittlerweile Gedanken darüber, wer das sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Man mag in Salzgitter noch frohlocken und auf Mittel hoffen, in Dannenberg erklärt man sich dann einfach zu Südniedersachsen gehörig. Herr Kollege Bode hat es richtig gesagt: Wir alle sind Südniedersachsen.

Die *Braunschweiger Zeitung* hingegen fragt: Wer ist schuld, dass wir so wenig bekommen haben? - Das Übergangsgebiet Lüneburg sorgt sich darum, dass es zum am schlechtesten ausgestatteten Übergangsgebiet in Europa wird.

Mit diesem Plan und seiner Umsetzung haben Sie in 100 Tagen einen Flächenbrand ausgelöst.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Limburg, Sie sprechen davon, Dörfer hätten gegeneinander gekämpft. Mittlerweile konkurrieren in Niedersachsen ganze Regionen auf diese Art und Weise.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie auch gemerkt. Es ist kein Wunder, dass in der gestrigen Presseerklärung der Staatskanzlei zur EU-Förderung nicht mehr von Südniedersachsen gesprochen wird. Da spricht man nur noch von „benachteiligten Regionen in Aufholprozessen“.

Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben Niedersachsen in 100 Tagen tief gespalten. Das haben die Franken nicht einmal in 100 Jahren geschafft.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, ich danke dem Abgeordneten Toepffer. - Zum Tagesordnungspunkt 2 c liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich gehe über zu

**d) Verantwortung und Erneuerung: Niedersachsen 100 Tage nach dem Regierungswechsel** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/193

Es liegt eine Wortmeldung der Fraktionsvorsitzenden Johanne Modder vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Johanne Modder (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Versachlichen wir die Thematik wieder ein bisschen. Herr Toepffer, jeder malt sich seine Welt so, wie sie ihm gefällt. Ein bisschen mehr Unaufgeregtheit wäre ganz gut.

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen für eine offene, transparente und nachhaltige Politik. Wir haben Politik im Dialog versprochen. Das kennzeichnet unser Handeln und unsere Initiativen in den zurückliegenden 100 Tagen und auch in den nächsten Jahren. Das dürfen wir Ihnen schon heute versprechen.

Wichtige Projekte haben wir bereits angeschoben und auf den Weg gebracht. Ich nenne Ihnen einige Beispiele, damit wir das zum Schluss noch einmal miteinander verabreden können.

Wir halten unsere Versprechen. Die Studiengebühren werden spätestens zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Der Gesetzentwurf ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich nach der Sommerpause ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Wir ändern derzeit das Schulgesetz. Die Gründung von Gesamtschulen wird erleichtert. Bei den Gesamtschulen bleibt es beim Abitur nach neun Jahren. Spannend finde ich in diesem Zusammenhang die derzeitige Debatte an den Gymnasien. Es kommt Bewegung in die Debatte um G8 bzw. G9. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sollten aufpassen, dass Sie am Ende der Veranstaltung nicht ganz alleine dastehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir führen die Stichwahl bei den Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten wieder ein. Der Gesetzentwurf wurde bereits ins März-Plenum eingebracht. Unser Wahlversprechen wird also eingelöst. Wir sorgen damit für mehr Partizipation und mehr Demokratie in unseren Kommunen.

Wir erneuern das Petitionswesen und ermöglichen damit mehr Bürgerbeteiligung. Dazu haben wir einen Entschließungsantrag ins April-Plenum eingebracht.

Wir haben den längst überfälligen Paradigmenwechsel im Bereich der Ausländerpolitik eingeläutet und machen dies mit einer neuen Willkommenskultur deutlich. Von der Landesregierung wurde die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Frau Doris Schröder-Köpf, berufen. Über diese Berufung freuen wir uns ausdrücklich und ganz besonders.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde die Reform der Härtefallkommissionsverordnung eingeleitet, damit mehr Humanität in die Ausländerpolitik einziehen kann.

Unsere rot-grüne Landesregierung hat beim Standortsuchgesetz endlich die Interessen des Landes vertreten und damit Bewegung in eine bundesweite Endlagersuche gebracht. Das ist ein großer Erfolg für unser Land. Herr Tanke ist schon darauf eingegangen.

Wir beraten zurzeit in einem breiten Dialog das neue Landesvergabegesetz, um endlich faire Löhne in Niedersachsen bei öffentlichen Aufträgen sicherzustellen. Wir werden den Gesetzentwurf noch ins Juni-Plenum einbringen.

Wir richten die Regionalpolitik neu aus. Dass Sie sich unter Regionalpolitik gar nichts vorstellen können, ist heute Vormittag wieder deutlich geworden. Wir werden im Dialog mit den Regionen Konzepte entwickeln. Ein Auspielen der einzelnen Regionen gegeneinander, wie Sie es eben versucht haben, Herr Toepffer, werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Wiedereinführung des Landesjugendhilfeausschusses ist auf den Weg gebracht worden. Wir haben die Absicherung der gesetzlichen Schulgeldfreiheit in der Altenpflege ins Rollen gebracht. Und die Landesregierung hat die Fachkommission „Pflege“ zur Sicherung einer guten und wertvollen Pflege ins Leben gerufen. Auch das hat uns hier im Parlament schon ganz lange beschäftigt.

Die Landesregierung hat die Agrarwende eingeleitet und fordert mehr Tier- und Umweltschutz bei den großen Stallbauten - ein Thema, bei dem Sie

völlig versagt und bei dem Sie den einen Landwirt gegen den anderen Landwirt ausgespielt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir bündeln und stärken den Verbraucherschutz und werden dazu hier im Parlament einen Unterausschuss einrichten.

Meine Damen und Herren, zu sagen, was ist und was geht, ist eine wichtige Regel der Politik. Dabei schadet es auch nicht, Dinge zu wiederholen.

Diese rot-grüne Landesregierung hat mit dem Koalitionsvertrag eine hervorragende Arbeitsgrundlage. Bei dieser rot-grünen Landesregierung mit unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil an der Spitze ist Niedersachsen in guten Händen. Und mit der rot-grünen Mehrheit in diesem Haus ist sichergestellt, dass die Landesregierung nicht nur über zwei zuverlässige Partner verfügt, sondern dass auch die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger und die Belange unseres Landes und seiner Regionen hier wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es vielleicht: Der Herr Ministerpräsident ist Langstreckenläufer. Er ist auf einer langen Strecke unterwegs, die weit über fünf Jahre angelegt ist - unaufgeregt, pragmatisch, lösungsorientiert.

(Zuruf von der CDU: Sind das schon Durchhalteparolen?)

Passen Sie auf, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dass Ihnen nach diesem leichten Warmlaufen, nach nur 100 Tagen, nicht die Puste ausgeht.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Es genügt eben nicht, nur dicke Backen zu machen. Sie müssen auch pfeifen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Modder. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Fraktionsvorsitzende, Frau Piel, gemeldet. Bitte sehr, Frau Piel!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Verehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für mich ist es eine neue Erfahrung, dass sich die Opposition in solch einer Tiefe mit einer personellen Neuaufstellung nach einem Regierungswechsel beschäftigt. Ich finde das spannend; denn ich gehe davon aus, dass dieser Hort der Gerechtigkeit in der Vergangenheit immer unabhängig von Parteibüchern und nur nach inhaltlicher Eignung entschieden hat, Menschen für die Aufgaben aufzustellen, die sie zu erledigen haben. Ich glaube, so zu handeln, ist etwas ganz Normales, wenn man neu eine Regierung übernimmt.

Ich habe vorhin bereits von zwei Stellen gesprochen, an denen wir eine erste grüne Saat ausgebracht haben. Jetzt komme ich zu einer dritten Stelle. Ich habe mit großem Interesse in der Zeitung gelesen - ich glaube, das wird die Wählerinnen und Wähler bzw. die Niedersachsen im Allgemeinen sehr interessieren -, dass die Forderung ausgesprochen worden ist, die letzten 26 Castoren doch noch nach Gorleben zu bringen.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Für uns ist das Endlagersuchgesetz ein schmaler Silberstreif am Horizont. Die neue rot-grüne Koalition hat mit großer Kompromissbereitschaft den Aufbruch gewagt, einen ungeeigneten Gesetzentwurf so zu ändern, dass er wirklich die Handschrift einer ergebnisoffenen Endlagersuche trägt. Dafür noch einmal Dank an Stephan Weil und an Stefan Wenzel.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wie schwierig es ist, einen Konsens dahin gehend zu erreichen, dass wir an anderen Stellen als an dem ungeeigneten Standort Gorleben erkunden, konnten wir in den letzten Wochen an der Debatte um den Verbleib der restlichen 26 Castoren erkennen.

Ich will nicht verschweigen, dass auch die Grüne-Fraktion beim Endlagersuchgesetz noch offene Fragen sieht. Diese können am Ende aber nicht allein in Hannover von Stephan Weil und Stefan Wenzel gelöst werden, sondern müssen in Berlin beantwortet werden: Jetzt müssen Kanzlerin Merkel und Umweltminister Peter Altmaier liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich bin es auch leid, dass sich die Frage des Verbleibs der letzten Castoren so organisiert, als ginge es um ein Meldekonzept, als wenn Bundesländer, die von Rot-Grün regiert werden, als Erste in der Pflicht wären - während sich Altmaier und die großen Energiekonzerne, die aus dieser Risikotechnologie in beiseitegesetzter Weise den maximalen Profit gezogen haben, aus ihrer Verantwortung verabschieden. Ich bin es leid, dass es nicht möglich ist, ein Konzept für den Verbleib dieser letzten 26 Castoren vorzulegen, die nun wirklich nicht mehr nach Gorleben dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber weil wir so viel über Laufleistung und Tempo gesprochen haben: In den kommenden Wochen bis zur Sommerpause wird es vor allen Dingen darum gehen, einen Haushalt aufzustellen, der unser schönes Niedersachsen fit für die Zukunft macht. Dass hier eben so viel über Regionalentwicklung gesprochen wurde, zeigt einmal mehr deutlich, dass auf der rot-grünen Seite diejenigen sitzen, die sich sehr wohl klar sind, welches die Regionen im Land sind, für die etwas getan werden muss, und die nicht erst die Gerechtigkeitsfragen definieren müssen, die sich in diesen Regionen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich persönlich bin mit diesen ersten 100 Tagen sehr zufrieden und danke im Namen der Grünen-Fraktion der SPD-Fraktion für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, in der wir unsere ersten Ideen und ersten Projekte gemeinsam entwickelt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch für uns gilt: Das Bessere ist der Feind des Guten. Trotz aller aufmunternden Anfeuerungsrufen von den Kollegen der CDU und der FDP: Wenn es nach mir geht, werden die Fraktionen von SPD und Grünen der Versuchung widerstehen, ihre Kräfte in einem Sprint zu vergeuden. Ich hatte nämlich schon als Schülerin wenig Freude an kurzen Sprints auf den staubigen Aschenbahnen unseres Sportplatzes. Mir hat es viel besser gefallen, in meiner Heimatstadt Lübeck die langen Wege entlang der Trave und der Wakenitz durchs Grüne zu laufen und dabei darauf zu achten, dass der Atem reicht.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Strecke vor uns, die zurückzulegen mindestens fünf Jahre dauern wird. Jeder Langstreckenläufer, jede Langstreckenläuferin weiß: Das Wichtigste ist es, sich die Kräfte gut einzuteilen. Ich verspreche Ihnen: Das werden wir tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die FDP hat nun der Kollege Dürr das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Art und Weise, wie Sie gerade Ihren eigenen Politikstil beschrieben haben, zeigt das Problem, das wir hier in Niedersachsen haben. Herr Limburg hat gesagt: Wir sind nicht der ICE, wir sind die S-Bahn. - Meine Damen und Herren, die S-Bahn fährt nur im städtischen Raum, nicht aber im ländlichen Niedersachsen! Und das genau ist die Perspektive von Rot-Grün.

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Zitieren Sie mich korrekt!)

Herr Tanke hat gesagt: Wir werden fünf Jahre durchhalten. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen erwarten von einer Landesregierung nicht, dass sie fünf Jahre *durchhält*. Sie soll regieren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Piel, Ihre Politik des Dialogs haben die betroffenen Verbände bei der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes live und in Farbe mitbekommen. - Meine Damen und Herren, der Satz, den die heutige Ministerin Heiligenstadt im Landtagswahlkampf gesagt hat „Niemand hat die Absicht, die Gymnasien abzuschaffen“ -,

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

gewinnt vor dem Hintergrund Ihrer Politik eine neue Bedeutung. Die Frage ist doch, ob das am Ende alles glaubwürdig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt auch noch ein Zitat des gerade von den Grünen so viel gelobten Ministers Meyer bringen.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

- Liebe Kollegin Piel, hören Sie zu!

Am 3. März 2013 heißt es in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*:

„Ausführlich dankte Meyer der Jägerschaft für ihr Engagement zum Schutz der Wölfe in Niedersachsen.“

Meyer wörtlich:

„Hier sehe ich die Jäger als unverzichtbare Partner.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

- Schöner Satz. Aber wissen Sie noch, was er wenige Monate zuvor in einer Pressemitteilung der Landtagsfraktion der Grünen gesagt hat? - Dort heißt es:

„Die Waidmänner, die sich angesichts mehrerer illegaler Abschüsse u. a. im Wendland bekanntlich bisher nicht als die Freunde der Wölfe erwiesen haben, sollen in Niedersachsen das Wolfsmanagement übernehmen. Damit wird der Bock zum Jäger gemacht.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dank Ihrer Hilfe haben wir in Niedersachsen leider den Bock zum Agrarminister gemacht. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Und nun zu Herrn Weil und Herr Wenzel. Hier will ich noch einmal auf das Endlagersuchgesetz zu sprechen kommen. Ich erinnere mich sehr genau daran, wie Rot-Grün im letzten Plenum vor der Landtagswahl, nämlich im Dezember 2012, alle Eide geschworen hat: Mit uns wird es niemals ein Gesetz geben, in dem nicht in einem Paragraphen steht, dass Gorleben von Anfang an ausscheidet.

Wir haben das damals für falsch gehalten, aber das war nun einmal das Versprechen an die Wählerinnen und Wähler.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie wollten das in ganz Europa machen! Das war Ihr Plan!)

Dann fährt der Ministerpräsident nach Berlin und findet mit Herrn Altmaier einen Kompromiss - der als Gesetz übrigens schon vorher vorlag und der abgesehen davon auch unsere ausdrückliche Zustimmung findet. Meine Damen und Herren, das ist eine Rolle rückwärts in die andere Richtung, und damit haben Sie ein zentrales rot-grünes Wahlversprechen gebrochen.

Und im Mai dieses Jahres verkünden der Ministerpräsident und der Umweltminister dann öffentlich: Das war alles nicht so gemeint; die grüne Partebasis ist bei diesem Thema jetzt doch zu anstrengend; wir wollen nicht mehr zu dem im April gefundenen Kompromiss stehen. - Das, Herr Tanke, ist doch kein Regieren! Das ist im wahrsten Sinne des Wortes Durchhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, uns regt auf, dass es Ihnen erst einmal darum geht, Personal unterzubringen.

(Johanne Modder [SPD]: Das sollten gerade Sie als FDP nicht sagen!)

Das haben wir bei Herrn Kirci ja gerade mitbekommen.

Ich will dazu übrigens noch einen Satz sagen, Frau Modder; denn es trifft Sie ja offensichtlich sehr, dass Sie den Vorsitzenden des SPD-Stadtverbandes Hannover in ein öffentliches Amt hieven wollen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, es trifft mich, dass Sie so etwas ansprechen! Gucken Sie einmal in Ihre FDP!)

Ich will Ihnen dazu eines sagen: Herr Kirci ist zwar von seinem Ratsmandat zurückgetreten. Aber er hat erklärt, er wolle weiterhin Vorsitzender des SPD-Stadtverbandes bleiben. Und insbesondere wolle er seine Anwaltskanzlei weiter führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rufen Sie einmal bei der Anwaltskammer an! Ein Amt im öffentlichen Dienst und das freie Mandat eines Anwalts schließen sich gegenseitig aus.

Herr Weil, die Landesregierung hat sich in der heutigen Aktuellen Stunde bisher nicht ein einziges Mal zu Wort gemeldet. Das ist echte Arbeitsverweigerung! Ich erwarte, dass Sie sich hier und heute auch zu diesem Fall äußern.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Schluss: Denken Sie bitte einmal nur eine Sekunde lang darüber nach, warum sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der niedersächsische Mittelstand durch die Bank gegen Ihr sogenanntes bürokratiearmes und mittelstandsfreundliches Landesvergabegesetz sind. Denken Sie darüber nach, warum Sie an dieser Stelle niemanden auf Ihrer Seite haben. - Der Grund ist ein ganz einfacher: Ihnen geht es nur um Strukturen,

um Personal, um neue Erlasse und um neue Verordnungen. Das wird an diesem Gesetz sehr beispielhaft deutlich.

(Johanne Modder [SPD]: Es geht um soziale Gerechtigkeit, Herr Dürr! Das ist bei Ihnen noch nicht angekommen!)

Ich sage Ihnen deutlich: Schafft keine neuen Strukturen, sondern schafft Freiräume! Gebt den Menschen Möglichkeiten statt den Parteisoldaten neue Stellen!

Der rot-grüne Obrigkeitsstaat

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

kommt heute besserwischerisch auf Birkenstocks mit dem Aktenordner unter dem Arm um die Ecke. Das macht ihn aber nicht minder autoritär, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Ministerpräsident Weil zu Wort gemeldet.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich vorstellen, dass wir auf der Regierungsbank dieser Debatte sehr aufmerksam gefolgt sind

(Editha Lorberg [CDU]: Das haben wir gesehen!)

- auch Männer sind multifunktional -; denn wir sind natürlich gespannt, wie die Resonanz ist, nachdem wir vor einigen Wochen unsere Regierungsarbeit aufgenommen haben.

Und da fällt schon ein merkwürdiger Kontrast auf. Von der Opposition haben wir hier allerlei Zärtlichkeiten gehört, mehr oder weniger laut vorgetragen, lieber Herr Kollege Dürr. Aber diese Ausführungen stehen in einem auffälligen Gegensatz zu der wohlwollenden Beurteilung, die der Start der neuen Niedersächsischen Landesregierung unisono in den Medien gefunden hat. Darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten Sie einmal nachdenken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es kann natürlich sein, dass die Berichterstatte-  
rinnen und Berichterstatter völlig falsch und CDU und  
FDP ganz genau richtig liegen.

(Zuruf von der CDU: Das will ich hof-  
fen!)

Aber ich an Ihrer Stelle würde auch einmal darüber  
nachdenken, ob Sie nicht möglicherweise etwas  
übersehen haben.

Lassen Sie mich in aller Freundlichkeit sagen:  
Diese Regierung hat sich vorgenommen, dicke  
Bretter zu bohren. Was wir insofern vorgefunden  
haben, muss im Sinne der Landesentwicklung und  
mithin wirklich parteiübergreifend angegangen  
werden.

So müssen wir uns anstrengen, um zu mehr Bil-  
dung und mehr Chancengleichheit in Niedersach-  
sen zu kommen. Den Anfang haben wir gemacht:  
Gesamtschulen werden in diesem Land nicht län-  
ger diskriminiert, meine sehr verehrten Damen und  
Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei  
den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie  
werden bevorzugt!)

Wir müssen uns anstrengen, um gegen die zu-  
nehmende Spaltung dieser Gesellschaft vorzuge-  
hen. Auch hier haben wir den Anfang gemacht:  
Künftig soll es in Niedersachsen keine öffentlichen  
Aufträge für Hungerlöhne mehr geben, meine sehr  
verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei  
den GRÜNEN)

Und wir müssen uns anstrengen, dass alle Teile  
unseres Landes eine gute Perspektive haben,  
dass also nicht einzelne Teile unseres Landes  
abgehängt werden. Deswegen haben wir eine  
neue Regionalpolitik aufs Gleis gesetzt, meine  
sehr verehrten Damen und Herren. Das war auch  
dringend notwendig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei  
den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]:  
Wo denn? Wo?)

- Ich dachte, das hätte ich Ihnen schon einmal  
erläutert, Herr Kollege Dürr.

(Ulf Thiele [CDU]: Ankündigungen!)

Erwarten Sie bitte nicht, dass Versäumnisse, die  
sich in zehn Jahren angehäuft haben, in wenigen  
Wochen beseitigt werden können. Nein, meine  
sehr verehrten Damen und Herren, da erwartet uns  
harte Arbeit. Aber wir gehen sie an. Verlassen Sie  
sich darauf!

(Starker Beifall bei der SPD und bei  
den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]:  
Wann?)

Ein Brett, das wir zu bohren haben, ist besonders  
dick: Das ist die Finanzpolitik. Diese Landesregie-  
rung tritt das Erbe einer Regierung an, die für  
20 Milliarden Euro Schulden mehr in zehn Jahren  
steht. Das ist in der Tat eine Erblast, meine sehr  
verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei  
den GRÜNEN)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir sind uns  
gerade an dieser Stelle der Verantwortung außer-  
ordentlich bewusst. Sie sehen auf den Seiten der  
Mehrheit dieses Hauses Abgeordnete, die sehr  
genau wissen, dass nicht alles das, was wir wollen  
und was wir für richtig halten, im nächsten und im  
übernächsten Jahr sofort umsetzbar sein wird.

Aber seien Sie auch da sicher: Diese Landesregie-  
rung versteht sich als aktiver Teil der Bundespoli-  
tik. Wir werden dafür ringen, dass die legitimen  
niedersächsischen Interessen auch mit Rahmen-  
bedingungen umgesetzt werden können, die uns in  
Niedersachsen eine gute Zukunft ermöglichen. -  
Das ist übrigens ebenfalls etwas, was uns von der  
Vergangenheit abhebt: Wir sind nicht länger nur  
Befehlsempfänger einer Bundesregierung, meine  
sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei  
den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss drei versöhnliche  
Bemerkungen machen.

Erstens. Für die Landesregierung kann ich ein  
herzliches Dankeschön an die Mitglieder dieses  
Hauses für die Zusammenarbeit am Anfang dieser  
Legislaturperiode sagen. Wir werden alles in unse-  
ren Kräften Stehende tun, damit wir auch weiter  
ein gutes Miteinander haben.

Zweitens. Ich hoffe, CDU und FDP sind beim  
nächsten Fußballturnier des Landtags und der LPK  
wieder dabei. Das wäre ein gutes Zeichen der  
Gemeinsamkeit. Der Wahlkampf ist vorbei, meine  
sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Ich erzähle gerne von einer Begebenheit, die mich vorgestern überrascht, aber auch erfreut hat. Ich war in Holzminden. Da kam mein alter Freund Hans-Heinrich Sander auf mich zu und sagte: Stephan, ihr habt alles richtig gemacht, mit Ausnahme des Wetters. - Ich war auch überrascht, und ich weiß, dass Stefan Wenzel jetzt nachdenklich werden wird.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, denken Sie bitte darüber nach, ob Sie sich dieser Sicht der Dinge nicht vielleicht auch anschließen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nacke das Wort.

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Ministerpräsident, ich habe den Eindruck, wenn Sie von der Berichterstattung in der Presse hinsichtlich Ihrer ersten 100 Tage im Amt sprechen, dann haben Sie eine selektive Wahrnehmung. Vielleicht gestatten Sie mir, einige Auszüge aus der Presseberichterstattung vorzutragen. Frau Modder hat ja gesagt, sie ist sehr unterschiedlich; auch Herr Tanke hat sie mit Interesse gelesen. Ich lese sie Ihnen gerne vor.

(Ronald Schminke [SPD]: NDR von gestern Abend: Harmonisch und effektiv!)

Beispielsweise - nachzulesen in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. Mai -:

„Auch aus den Reihen von Sozialdemokraten und Grünen wird hinter vorgehaltener Hand eingeräumt, dass die größte Herausforderung beider Parteien nach den ersten 100 Tagen wohl die Bestimmung der eigenen Prioritäten ist. ‚Niemand weiß eigentlich genau, für welche Politik Rot-Grün besonders steht‘, sagt ein SPD-Mann.“

In demselben Artikel steht weiter unten:

„Die Aufbruchstimmung fehlt heute.“

Und noch weiter unten:

„Ob die Regierung aber wirklich langfristig sparen, kürzen und Verwaltung abbauen will? Zweifel sind erlaubt.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 27. Mai steht:

„Auffällig ist jedoch, dass die Weil-Regierung - anders als das schwarz-gelbe Kabinett nach der Machtübernahme 2003 - in der Startphase kaum Pflöcke bei zentralen Projekten einschlug.“

In der *Nordwest-Zeitung* von heute steht:

„Start mit angezogener Handbremse. Die Arbeit macht Stephan Weil Spaß ... Nur das Tempo in der Landespolitik ist dem früheren Oberbürgermeister manchmal zu hoch.“

Und weiter unten:

„Politik auf Sparflamme. Koalitionäre verweisen darauf, dass die Regierung erst nach der Haushaltsklausur im Juli richtig durchstarten werde.“

Die *Welt* von heute schreibt:

„Er macht das, wie erwartet, ordentlich, ohne allzu große Akzente zu setzen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Und die *Neue Presse* schreibt heute:

„Das Bohren der dicken Bretter“

- Sie haben es gerade angesprochen, Herr Ministerpräsident -

„jedoch hat noch nicht begonnen. Rot-Grün scheint noch zu überlegen, wo man den Bohrer ansetzen muss.“

In demselben Artikel steht:

„Ideen werden angedeutet, aber es ist ein Suchen.“

Oder auch:

„Doch derzeit ist in vielen Punkten nicht einmal klar, wohin die Reise gehen soll.“

Das ist die Bilanz der Presse zu Ihren ersten 100 Tagen im Amt, Herr Ministerpräsident! Merken Sie etwas? - Da zieht sich ein roter Faden durch, und zwar genau der rote Faden, der Sie schon in Ihrer Zeit als Oberbürgermeister begleitet hat: Ihnen wird eine Kämmerermentalität bescheinigt. Sie

verwalten, aber Sie gestalten nichts in diesem Lande!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das liegt auch an der Art und Weise, wie Sie hier auftreten. In dieser Debatte treten Sie ganz zum Schluss auf, heute Morgen um 8 Uhr haben Sie zunächst mal lieber handverlesenen Journalisten ein bisschen was vorgetragen, und gestern haben Sie sich in ein leeres Fußballstadion gesetzt. - Sie haben Angst vor dem Regieren! Das ist auch an den Ausführungen von Frau Piel deutlich geworden, die gerade gesagt hat: Mir wird Angst und Bange vor den Haushaltsberatungen.

Frau Piel, Sie haben gerade beanstandet, dass Sie einen schwarz-gelben Haushalt abarbeiten müssen. Ich sage Ihnen, warum Sie das müssen: Weil Sie sich verweigern, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, mit dem Sie eigene politische Akzente setzen könnten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Modder, Sie reden hier vom Pfeifen im Walde.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, „dicke Backen“ habe ich gesagt!)

Aber Pfeifen im Walde ist es doch, wenn Sie sagen, es läuft gut zwischen den Koalitionspartnern.

(Petra Tiemann [SPD]: „Dicke Backen“ hat sie gesagt!)

Die Wahrheit ist doch, dass es nicht gut läuft, weil Ihre Minister schwere Fehler machen, weil es zu Pannen kommt: Herr Lies fährt durch die Gegend und hat nichts mehr zu sagen, weil er seiner Zuständigkeiten völlig beraubt ist. Gleichwohl verspricht er an allen Ecken und Enden Infrastrukturprojekte, die von den Grünen dann aber gleich wieder einkassiert werden.

(Minister Stefan Wenzel: Wo waren Sie in den letzten Wochen?)

Beim Thema Bahnumgehung Oldenburg streiten Sie sich wie die Kesselflicker. Beim Thema Cannabis-Freigabe schreibt man Briefe hin und her.

Herr Pistorius, der immer unvorbereitet unterwegs ist, weil er seine Akten nicht liest - das wird ganz deutlich -

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

kassiert mal eben den Südniedersachsenplan ein. Von dem ist heute keine Rede mehr, und dann heißt es: Das habe ich so nicht gesagt. - Inzwischen liegt das Schreiben des Landrats Michael Wickmann vor. Darin heißt es:

„Es war keinesfalls meine Absicht, die wesentlichen Ergebnisse aus unserem Gespräch fehlerhaft wiederzugeben. Vielmehr habe ich nach bestem Wissen und Gewissen in Ausführung eines Kreisausschussbeschlusses das Protokoll der öffentlichen Beschlussvorlage beifügen lassen.“

Das heißt, der Landrat hat Ihnen klar geschrieben, dass das genauso gesagt worden ist und dass er enttäuscht ist, dass Sie davon nichts mehr wissen wollen. Jetzt sagt er: Nun gehe ich davon aus, dass Geld kommt. - Diese Zusage steht aber noch aus, Herr Minister. Sie haben diesem Parlament eindeutig die Unwahrheit gesagt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie sollten noch mal in Klausur gehen! - Uwe Schwarz [SPD]: Ein paar Wochen Seeluft würden Ihnen guttun!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, das Land hat einen Anspruch darauf, dass es ordentlich und gut regiert wird, auch wenn Sie andere Schwerpunkte setzen wollen als wir. Diesem Anspruch wurden Sie in den ersten 100 Tagen und auch mit der heutigen Rede schlechterdings nicht gerecht.

Ich möchte Ihnen abschließend einen Rat geben: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich glaube, es dürfte inzwischen im ganzen Lande bekannt sein, dass Sie Fan von Hannover 96 sind. Bitte verschonen Sie uns in Zukunft mit Ihren Privatangelegenheiten! Das Turnier zwischen den Fraktionen in diesem Landtag ist weiß Gott nicht das wichtigste Problem, um das Sie sich kümmern müssen!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Das war peinlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode das Wort. Die FDP-Fraktion hat eine Restredezeit von 25 Sekunden. Da der Ministerpräsident seine

Redezeit etwas überzogen hat, gewähre ich Ihnen nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von einer Minute. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Weil, es mag erstaunlich sein: Aber während Sie Zeit zum Fußballspielen oder -schauen hatten, haben andere in diesem Land gearbeitet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Weil, ich war schon sehr überrascht, was hier von Ihnen kam. Daraus ergibt sich wieder das gleiche Bild, nämlich dass Ihre Worte und Ihre Taten eklatant auseinanderfallen. Sie reden hier von einer Vision, von Wegen. Dazu kann ich nur sagen: Wo sind die denn? - In der Landesregierung gibt es keinen Ministerpräsidenten, der Richtlinienkompetenz ausübt, sondern es gibt eine große Selbsterfahrungsgruppe, zu der Moderatoren geholt werden, und es findet eine Klausurtagung als großes Happening statt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht Führung, das ist nicht Vision.

Und beim Thema Finanzpolitik stellen Sie sich hier hin und sagen: Ja, wir müssen mit weniger Geld auskommen, und wir müssen an die kommenden Generationen denken. - Sie tun aber genau das Gegenteil! Welche Politik wollen Sie denn zukünftig machen? Was kommt denn dabei für die nachfolgenden Generationen heraus?

Sie wollen die Studienbeiträge abschaffen. Das sind erst mal locker 120 Millionen Euro an Mehrkosten, die von anderen erwirtschaftet werden müssen.

(Johanne Modder [SPD]: Gut angelegtes Geld! - Anja Piel [GRÜNE]: Wenn das kein Blick in die Zukunft ist! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Bei der Personalpolitik, Herr Tanke, sind Sie wirklich sehr viel weiter als wir: Allein für drei Polizeipräsidenten entstehen Mehrkosten in Höhe von 1 Million Euro.

Im Zuge des Gesamtschulerrichtungsgesetzes müssen 150 Gymnasien abgebaut werden - Kosten, die Sie wahrscheinlich den Kommunen aufdrücken.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Bummelrabatt für Langzeitstudenten - der Preis dafür ist gänzlich unbekannt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie machen Politik nach dem Motto „Was kostet die Welt?“ Das ist auch ganz einfach; denn wenn das Geld mal nicht reicht, erhöht man einfach die Steuern. Sie haben heute ja noch einmal gesagt, dass Sie das in Berlin durchsetzen wollen.

(Johanne Modder [SPD]: Ja genau! Sie sollten mal genau lesen!)

Erhöhung der Einkommensteuer. Das soll 4,5 Milliarden Euro bringen. Betroffen sind Facharbeiter mit einem Jahreseinkommen ab 60 000 Euro. Frau Modder, das ist ungerecht!

Erbschaftsteuer als Substanzsteuer: 5 Milliarden Euro.

Vermögensteuer als Substanzsteuer: Das geht auf Kosten des Mittelstands und der Arbeitsplätze. 10 Milliarden Euro!

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Grün ist einfach unbezahlbar. Deshalb haben wir für Sie ein neues Zahlungsmittel entwickelt: die Rot/Grün-Card als Disaster-Card für ein Leben ohne Limit.

(Der Redner hält eine rot-grüne Karte hoch)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Bode, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

**Jörg Bode (FDP):**

Ich habe hier Ihr Exemplar!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Der Redner überreicht dem Ministerpräsidenten die Karte)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:  
Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Nieder-**

**sächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/78 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/184 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/203

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Polat zu Wort gemeldet. Bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 18. August 1993 wurde die Ausländerkommission im Niedersächsischen Landtag durch Rot-Grün mit Unterstützung der Fraktionen der FDP und der CDU ins Leben gerufen.

Eine wesentliche Motivation der Parlamentarier der Zwölften Wahlperiode dafür war - so ist es in der Begründung des damaligen gemeinsamen Entschließungsantrages von 1993 nachzulesen -, einen gemeinsamen, dauerhaften und organisierten Dialog zwischen gewählten Abgeordneten und Vertreterinnen und Vertretern der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen.

Ein weiteres wesentliches Argument dafür, die Kommission ins Leben zu rufen, war, ein deutliches Signal gegen die steigende Ausländerfeindlichkeit Anfang der 90er-Jahre zu setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist bis heute einmalig in der Bundesrepublik Deutschland.

Die wechselnden politischen Mehrheiten in Niedersachsen haben die Kommission niemals infrage gestellt. Allerdings haben sich Entwicklungen innerhalb unserer Migrationsgesellschaft immer wieder in der Geschäftsordnung - dem Rahmen der Kommission - abgebildet. Eine wesentliche Änderung war sicherlich, dass auch Deutsche mit Migrationshintergrund Mitglieder der Kommission sein konnten. Eine ähnliche Entwicklung haben die Ausländerbeiräte auf kommunaler Ebene hin zu Integrationsbeiräten oder Migrationsausschüssen Ende der 90er-Jahre erfahren.

Meine Damen und Herren, heute, nach 20 Jahren, sollten wir gemeinsam die Chance nutzen, eine der

wichtigsten Forderungen der Migranten umzusetzen: mehr Mitbestimmung und echte Teilhabe innerhalb der Kommission.

CDU und FDP haben vor zehn Jahren den ersten gemeinsamen Vorstoß der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für mehr Mitbestimmung der Vertreterinnen und Vertreter der damaligen Ausländerkommission abgelehnt. Ihre Bedenken, Herr Nacke, dass die vorgesehene Regelung in der Geschäftsordnung, wonach die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe mit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschließt, gegen das Demokratieprinzip verstößt und damit verfassungswidrig ist, wurden vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eindeutig ausgeräumt.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie also: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Einstimmigkeitsprinzip in der Kommission Geschichte wird!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wissen, dass es - obwohl sich die externen Vertreter und Vertreterinnen in vielen Punkten zu Fragen der Migration einig waren - aufgrund dieses Prinzips oftmals ein ablehnendes Votum der Kommission gegeben hat. Das war demotivierend und frustrierend. Ende 2007, Anfang 2008 gab es eine Pressekonferenz der Kommissionsmitglieder, die ihre Arbeit sogar niederlegen wollten. Lassen Sie mich aus einem Artikel - veröffentlicht 2006 in der Schriftenreihe „Integration vor Ort“ der damaligen Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen, Frau Gabriele Erpenbeck - zitieren, in dem auch ein langjähriges Mitglied der Kommission zu Wort kommt:

„Wir sind frustriert. Wir wollen nicht weiter. Und das hat einen Grund: Wir werden nicht ernst genommen.“ So dürfe etwa die Ausländerkommission des Niedersächsischen Landtages, die sich aus Vertretern von Landtagsfraktionen und Selbstorganisationen zusammensetzt, nur einstimmige Empfehlungen abgeben. Das sei nahezu unmöglich. Deshalb wurden nur drei Empfehlungen in den vergangenen sieben Jahren ausgesprochen.“

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Herr Anwar Hadeed hat das angesprochen, was die Migrantenselbstorganisationen seit Langem einfordern - ich wiederho-

le -: echte Mitbestimmung und echte Teilhabe auf Augenhöhe mit dem Parlament.

Gehen Sie also heute im Niedersächsischen Landtag mit uns - nach der Gründung der Kommission vor 20 Jahren - einen weiteren wesentlichen Schritt nach vorne zur aktiven Gestaltung der Migrationsgesellschaft!

Die Kommission wird öffentlich tagen. Das ermöglicht es unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten, die parlamentarische Arbeit auf andere Weise kennenzulernen - ein Beitrag zu gelebter Demokratie.

Die Kommission soll sich als Denk- und Ideenfabrik weiterentwickeln.

Erstmals wird eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sinti und Roma berufen.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit mit Ihnen und bitte um Zustimmung aller Fraktionen zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nacke das Wort.

#### **Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Polat, ich darf zunächst darauf hinweisen, dass ich es gut finde, dass wir nicht - wie es zunächst das Anliegen der Regierungsfractionen war - sofort über diese Änderungen abgestimmt haben, sondern uns die Zeit genommen haben, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit dieser Frage zu beschäftigen.

Ich bestätige Ihnen ausdrücklich, dass meine drei Punkte - nämlich die Fragen: Was ist mit dem Initiativrecht? Was ist mit dem Zitierrecht? Gibt es eine verfassungsrechtliche Problematik? - seitens des GBD beantwortet und ausgeräumt worden sind. Ich darf ein paar Sätze aus dem Gutachten des GBD zitieren:

„... die Kommission (übt) keine Staatsgewalt aus, da ihre Tätigkeit lediglich empfehlenden und vorbereitenden Charakter hat.

... die parlamentarischen Organe (bleiben) weiterhin in der Lage ..., eine gemeinwohl-

orientierte Entscheidung auch abweichend von etwaigen Empfehlungen zu treffen.“

Im Ergebnis heißt es dann:

„Die Hinweise und Empfehlungen der Kommission haben keinen Entscheidungscharakter“.

Also könnte man jetzt sagen: Die Bedeutung der Kommission ist nicht viel höher als die der Anzuhörenden bei einer normalen Anhörung zu einem Gesetzesvorhaben, nur dass sie eben kontinuierlich tagt und beständige Mitglieder hat.

Gleichwohl werden wir den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen. Ich möchte das kurz begründen.

Den ersten Punkt hatte ich bereits angesprochen: Ich glaube - ich weiß, dass Sie das nicht nachvollziehen können -, dass durch diese Änderung die Bedeutung der Beschlüsse der Kommission sinken kann - nicht muss, aber kann.

Eine Geschäftsordnung eignet sich für politische Schwerpunktsetzungen gerade nicht. Deswegen ist es immer gut, wenn man sie in großer Einigkeit verabschiedet und beschließt. Wenn wir uns eine Geschäftsordnung geben - Regeln, nach denen wir arbeiten wollen -, müssen wir immer jeden Eventualfall berücksichtigen.

Sie haben eben den Fall geschildert, dass die Externen einer Meinung sind, aber die Regierungsvertreter dagegen sind. So war es in der letzten Wahlperiode, was Sie manchmal kritisiert haben. Dann kam kein Beschluss zustande.

Was Sie jetzt einrichten, ist das Gegenteil. Möglicherweise sind die externen Vertreter nicht einer Auffassung. Gleichwohl kann ein Mehrheitsbeschluss zustande kommen. Das kann dazu führen, dass beispielsweise die Interessen der Sinti und Roma, die Sie neu in die Kommission aufnehmen, überstimmt werden. Es kann dazu führen, dass die Interessen der Aussiedler, denen Sie nur einen Platz zugestehen wollen, überstimmt werden, beispielsweise durch die neun Mitglieder landesweit tätiger Verbände der Migrantinnen und Migranten.

Das Gremium hat 19 Mitglieder. Zehn Mitglieder sind also eine Mehrheit. Das heißt, die Stimmen dieser neun Mitglieder und Ihre Stimme oder die eines anderen Mitgliedes würden ausreichen, nicht nur die Politiker zu überstimmen, die in diesem Gremium dabei sind, sondern auch externe Vertreter beispielsweise der Wohlfahrtsverbände. Das kann man bei einem solchen Gremium nicht wol-

len. Deswegen war die Einstimmigkeit eine gute Regel.

Wenn man hätte abschaffen wollen, was Sie kritisieren - dass Regierungsvertreter letztendlich eine Entscheidung unterbinden können -, dann hätte man die Politiker herausnehmen und nur noch Externe in diesem Gremium lassen können. Das wollten Sie aber natürlich nicht, weil Sie selbst den Vorsitz übernehmen wollen. Auch dafür wurde extra die Geschäftsordnung geändert.

Der zweite für uns sehr wesentliche Punkt ist in den Beratungen angesprochen worden - wir haben das auch hier angesprochen -: Sie ändern die Zuständigkeit. In der Kommission soll es künftig auch um die religiöse Vielfalt gehen. Dazu haben wir - wie ich finde, zu Recht - angemerkt: Ist es möglich, über religiöse Vielfalt zu diskutieren und dabei die Vertreter der großen christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinden außen vor zu lassen?

An dieser Stelle, Frau Polat, muss ich wirklich Kritik üben. Sie haben gesagt, das sei nicht erforderlich, weil in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Caritas und Diakonie vertreten seien, damit seien die Interessen der Kirchen ausreichend gewürdigt.

Da kommt eine echte, schlimme Kirchenfeindlichkeit zum Tragen. Durch Diakonie und Caritas im Verbund der Landesarbeitsgemeinschaft - möglicherweise nicht einmal mit einem eigenen Vertreter; denn wir wissen nicht, wer von denen benannt wird - die Interessen und Meinungen der christlichen Kirchen in diesem Land ausreichend vertreten zu sehen, finde ich nicht in Ordnung. Dafür sollten Sie sich bei den Kirchen in jedem Falle entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir mussten unser Ergebnis damit abwägen. Ich glaube, dass Sie der Kommission keinen Gefallen tun. Ich glaube, dass die Bedeutung der Beschlüsse der Kommission zurückfallen wird. Wenn, wie von mir gerade skizziert, Mehrheitsentscheidungen beispielsweise gegen die Position der Sinti und Roma, der Aussiedler, der Wohlfahrtsverbände oder der kommunalen Integrationsbeauftragten zustande kommen, dann gilt - das kann ich für die Fraktion der CDU sagen - zukünftig auch für die Kommission das, was für Anhörungen gilt: Nicht die Mehrheit entscheidet, sondern die Meinung. Wir werden uns also sehr genau ansehen, was diese Vertreterinnen und Vertreter gesagt haben,

und müssen es in unsere Entscheidungen einfließen lassen.

Die Abstimmung in dieser Kommission hat an Bedeutung verloren. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Gut gemeint, aber eben schlecht gemacht - das ist Teil Ihrer Politik und soll in diesem Falle umgesetzt werden. Wir werden dem nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Polat gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Nacke, ich möchte entschieden zurückweisen, dass wir die Kirchen in irgendeiner Weise aus dieser Kommission heraushalten wollten. Der Charakter der Kommission ist historisch gewachsen: Sie ist die Vertretung der Ausländerinnen und Ausländer. Seit viele Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben - diese Weiterentwicklung haben Sie mitgetragen -, ist sie ein Gremium für Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir gehen einen neuen Weg und nehmen explizit nur einen Vertreter der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf, weil diese Organisationen die wesentlichen Empfänger von Geldern zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen sind. Die Muslime haben, wie Sie wissen, keine Wohlfahrtsorganisation, weil sie noch keine als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaft sind, sondern auch unter Ihrer Regierung nur als Vereine tätig sein konnten. Die Vereine in den Dachverbänden DITIB und Schura machen sehr viel Integrationsarbeit, fallen aber - auch zum Unmut der Muslime - immer noch in die Kategorie von Migrantenselbstorganisationen oder Vereinen muslimischen Glaubens.

Um ein Gleichgewicht herzustellen zwischen Wohlfahrtspflege und muslimischen Vereinen, die sich mit Fragen der Integration beschäftigen, haben wir diesen Weg gewählt. Ich glaube, es liegt auch im Interesse der Kirchen, auf diese Weise die verschiedenen Organisationen gleich zu behandeln. Nichts anders haben wir versucht. Das haben wir auch in den Ausschüssen deutlich gemacht. Ich

glaube, die Kirchen haben da sehr viel mehr Verständnis als Ihre Fraktion.

Die Uneinigkeit an dieser Stelle tut mir sehr leid. 1993 sind wir gemeinsam diesen Weg gegangen. Das war eine sehr wesentliche Weichenstellung. Heute, nach 20 Jahren, hätten wir gemeinsam den Weg weitergehen können. Ich bedaure, dass Sie da heute nicht mitstimmen wollen.

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Nacke möchte antworten. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Polat, auch ich bedauere, dass wir hier nicht zu einer gemeinsamen Lösung gekommen sind. Aber wenn Sie Gemeinsamkeit wollen, dann können Sie hier doch nicht das einbringen, was Sie schon seit zehn Jahren gesagt und vertreten haben, und sich weigern, daran auch nur ein Jota zu ändern.

Frau Kollegin Schröder-Köpf, ich freue mich, dass Sie - nachdem wir die 100-Tage-Bilanz jetzt durch haben; Sie sind mehrfach als besondere Leistung dieser Landesregierung erwähnt worden - jetzt doch noch gekommen sind. Sie waren vorhin nicht da; das hat uns sehr leid getan.

Frau Kollegin Polat, es ist ja keine Bewegung zu verzeichnen gewesen. Migration und Integration - das sehen Sie doch genauso - sind keine Einbahnstraße. Es gibt jene, die schon da sind, die Aufnahmebereitschaft zeigen, und jene, die kommen, die sich integrieren wollen, die sich einbinden wollen, die zur Gesellschaft hinzukommen. Beide sind in der Kommission vertreten. Sonst bräuchte man ja die Integrationsbeauftragten der Kommunen nicht. Sonst bräuchte man die Wohlfahrtspflege nicht, die genau diese Angebote macht. Das soll ja in die Kommission mit einfließen.

Wenn man sich aber, wenn es um religiöse Vielfalt geht, auf eine Religionsgemeinschaft, nämlich auf die Muslime, konzentriert und die anderen einfach außen vor lässt, dann bedeutet dies eine Einschränkung. Ich meine, dass den Kirchen in unserem Land und auch der jüdischen Glaubensgemeinschaft bei Fragen der Integration und Migration ein ganz wesentlicher Anteil in unserer Gesellschaft zukommt. Dass Sie darauf verzichten, zeigt

Kirchenfeindlichkeit. Da können Sie noch so viel reden - das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion bedauert, dass wir bei diesem wichtigen Thema heute nicht zu einem gemeinsamen Beschluss kommen werden. Allerdings müssen wir, wenn wir uns die Beratungen sowohl im Rechtsausschuss als auch im Sozialausschuss vor Augen führen, feststellen, dass diese Gemeinsamkeit zumindest von den Mehrheitsfraktionen an dieser Stelle offensichtlich nicht gewollt war.

Leider bleiben viele Fragen offen. Der Herr Kollege Nacke ist auf die Stellungnahme des GBD zu einer Frage eingegangen, die wir im Rechtsausschuss gestellt haben. Diese Frage ist beantwortet worden.

Es bleiben aber weiterhin offene Fragen. Insbesondere die Frage der Inhalte spielt hier eine Rolle.

Mit dieser Geschäftsordnungsänderung ist geplant, dass sich die Kommission mit allen Fragen, die sich aufgrund der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Vielfalt ergeben, beschäftigen soll. Diese Frage muss aber mit Inhalt gefüllt werden: Was bedeutet das eigentlich? Womit soll sich die Kommission konkret beschäftigen, und welches Ziel hat die Arbeit der Kommission?

Das heißt, man hätte zunächst einmal interfraktionell darüber sprechen müssen, mit welchen Inhalten sie sich beschäftigen soll. Dann hätte man darüber reden müssen, wer an der Kommissionsarbeit beteiligt werden soll. Rot-Grün hat hier leider die Chance verpasst, ihre integrationspolitischen Vorstellungen aufzuzeigen und diese in der Debatte zu präzisieren.

Was, meine Damen und Herren, bleibt von dieser Debatte? - Rot-Grün glaubt tatsächlich, dass man die Integration in diesem Land mit mehr Strukturen und mehr Verwaltung verbessern kann. Das ist typisch sozialdemokratische Wohlfühl-Strukturpolitik: Wir haben etwas für die Integration getan; wir haben eine Struktur geschaffen.

Es bleibt das Struktur- und Postenwirrwarr. In der Staatskanzlei haben wir eine Migrationsbeauftragte ohne Kompetenz mit einem SPD-Mitarbeiterstab. Die Integration ist weiterhin im Sozialministerium angesiedelt. Manche Teile sind auch im Innenministerium angesiedelt. Wir haben eine Härtefallkommission, deren Vorsitzende eigentlich die neue Landesbeauftragte hätte werden sollen. Wir haben einen Integrationsbeirat. Und wir haben jetzt die Kommission zu Fragen der Migration und Teilnahme, damit auch die Grünen mit im Boot sind und berücksichtigt wurden.

Das heißt: Jeder wurde hier von Rot-Grün integriert, nur von der Integration selbst ist tatsächlich nichts übrig geblieben.

Zum Schluss möchte ich den Kollegen Tonne zitieren, der gesagt hat - das ist ein nettes Zitat -: Akzeptierte Vielfalt geht weit über gelegentliches Spaghetti- und Döner-Essen hinaus.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

- Das ist richtig. Genau. Aber man sollte es noch ergänzen: Akzeptierte Vielfalt geht auch weit über die Schaffung von Strukturen, Posten und Pöstchen hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Tonne das Wort. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Erkläre ihm das einmal!)

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen abschließenden Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung modernisieren wir die Arbeit der Kommission für Migration und Teilhabe. Wir passen die Arbeitsgrundlage der Kommission zum einen der gesellschaftlichen Entwicklung und zum anderen unserem Verständnis von einer größeren und wichtigeren Bedeutung der Kommission an als der, die sie bei der Vorgängerregierung hatte. Wir orientieren uns dabei an den Aspekten von mehr Mitbestimmung, von mehr Transparenz und von mehr Bedeutung für die Migrationspolitik in Niedersachsen.

Seit der Einbringung im April-Plenum haben wir in den vergangenen Wochen eine zügige, gleichwohl gründliche Beratung in den Fachausschüssen und

im Ältestenrat erlebt. Ich möchte daher insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für seine hilfreichen Ausführungen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen danken, die diese zügige Beratung sichergestellt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wollen ganz bewusst keine lange Hängepartie, sondern wir wollen es der Kommission hier und heute ermöglichen, ihre Arbeit aufzunehmen und ihren Beitrag für mehr Teilhabe und Partizipation der Migrantinnen und Migranten in unserem Land zu leisten. Umso bedauerlicher ist vor diesem Hintergrund die soeben angekündigte Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Herr Kollege Nacke, Sie haben sich bei der Einbringung gewünscht, dass wir auf die bestehenden Bedenken eingehen. Ich stelle fest: Genau das ist in den Ausschussberatungen geschehen. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Keiner der vorgebrachten Einwände ist durchschlagend gewesen. Die neue Arbeitsgrundlage, welche Ihnen heute vorliegt, ist modern, sie ist neu, und sie ist rechtmäßig.

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, Sie könnten somit zustimmen. Da Sie das nicht machen, wollen Sie es also nicht. Sie wollen es nicht, weil die Migrationspolitik in Niedersachsen bei Ihnen bestenfalls eine untergeordnete Rolle spielt. Hier wird der Unterschied zwischen Stillstand auf der einen Seite und Fortschritt auf der anderen Seite des Hauses sehr deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einige Punkte im Einzelnen an.

Es wurden Bedenken angemeldet, dass möglicherweise ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip vorliege, da sich die Kommission in der Mehrheit aus Externen und somit nicht aus gewählten Abgeordneten zusammensetzt und diese Externen möglicherweise gewählte Abgeordnete überstimmen könnten.

Inhaltlich sei mir die Anmerkung gestattet, dass die externen Mitglieder Fachleute im Bereich von Migration und Teilhabe sind und wir es daher ausdrücklich begrüßen, dass sie im Rahmen der Kommission die Politik beraten und bereichern.

Das ist Dialog. Den wollen wir haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von guten Argumenten dürfen sich dann auch Abgeordnete überzeugen lassen.

Es ist und bleibt ein Armutszeugnis, an einem überholten Einstimmigkeitsprinzip festhalten zu wollen, ganz gleich, wie man es hier in seinen Beitrag kleidet. In der Vergangenheit waren sich große Teile der Experten einig und waren es regelmäßig die Vertreter der CDU, die Beschlüsse torpediert haben, weil Einstimmigkeit erforderlich war. Wir wollen das ändern; denn es entspricht nicht unserem Politik- und Demokratieverständnis, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber auch rechtspolitisch begegnet die Berufung externer Fachkräfte keinen Bedenken. Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Es bestehen keine Bedenken dagegen, dass so verfahren wird.

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der Kommission ein Zitierrecht zustehen solle. Das ist keine neue Frage; denn wir haben Kommissionen längst. Nichtsdestotrotz ist sie klar zu beantworten: Zitierrecht haben nur Ausschüsse, nicht die Kommissionen. Auch hier bleibt das Resümee: Es liegt eine klare, nicht angreifbare Regelung vor.

Ich will an dieser Stelle aber auch ganz deutlich sagen, dass mich der Ablauf der Ausschussberatungen ein wenig überrascht hat. Erst wurden die Bedenken wiederholt, die Sie in der ersten Beratung vorgebracht hatten. Zugegeben, das ist weniger überraschend. Diese Bedenken hat der GBD erst mündlich und insbesondere auf Wunsch der CDU-Fraktion dann auch noch einmal schriftlich ausgeräumt. Ich will mir an dieser Stelle übrigens den Einschub nicht verkneifen, dass zumindest wir auch volles fachliches Vertrauen in einen mündlichen Vortrag des GBD haben und Beiträge nicht erst glauben, wenn sie schriftlich vorliegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kaum sind diese Punkte ausgeräumt, präsentieren Sie uns neue, aber keineswegs stichhaltigere Gründe gegen die Änderung der Geschäftsordnung. Die Zusammensetzung solle jetzt anders sein, der Auftrag sei Ihnen unklar.

Ich halte für meine Fraktion fest: Erstens. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit dieser Grundlage sehr gut in die Arbeit starten können. Keine Änderung ist in Stein gemeißelt und gilt in alle Ewigkeit. Der jetzige Vorschlag aber ist abgewogen, und man kann damit guten Gewissens beginnen.

Zweitens. Mich verwundert ein wenig, dass wir im Zuge der gesamten Beratung immer gehört haben, was die Oppositionsfraktionen nicht wollen. Bis zum heutigen Tage haben wir keinen einzigen Satz dazu gehört, wie Sie sich die Arbeit in der Kommission vorstellen. Sie haben offensichtlich nichts im Angebot, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich daher den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie den Vorschlag ablehnen, um einfach nur dagegen sein zu können. Unter dem Aspekt der Übernahme von Verantwortung werden Sie dem Anspruch nicht gerecht. Ich sage Ihnen auch: Selbst für einfaches Opponieren ist das nicht ausreichend, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die Veränderungen. Wir freuen uns darauf, dass die Kommission jetzt ihre Arbeit aufnehmen kann. Mehr Mitbestimmung, mehr Transparenz und mehr Bedeutung für die Migrationspolitik. Das ist ein gutes Signal für Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Nacke gemeldet. Bitte schön!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tonne, ich bedaure ein wenig, dass Sie immer wieder dazu neigen, den Oppositionsfraktionen ein parlamentarisches Foulspiel zu unterstellen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wenn es so ist, muss man es auch sagen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle zwei Zitate aus dem Plenarprotokoll über die 5. Plenarsitzung am

17. April anführen, in der wir die erste Beratung durchgeführt haben. Zum einen habe ich ausgeführt:

„Die Frage ist: ... Steigt dadurch die Bedeutung von Beschlüssen dieser Kommission, oder wird sie eher reduziert? - Ich sage Ihnen voraus: Dadurch werden Entscheidungen und Debatten in dieser Kommission letzten Endes, wie ich meine, auf ganz normale Stellungnahmen, auf das Prinzip Anhörung zurückgeführt. Das finde ich schade. Ich finde, wir sollten noch einmal darüber nachdenken, ob das so bleiben soll.“

Seite 319. - Auf Seite 320 habe ich ausgeführt:

„Dieser Ausschuss soll sich mit der religiösen Vielfalt im Lande beschäftigen. - Wie das ohne Vertreter der christlichen Kirchen, der jüdischen Glaubensgemeinschaft und anderer Glaubensgruppen möglich sein soll, ist mir ein Rätsel. Das kann nicht funktionieren.“

Mit anderen Worten: Sie haben gerade gesagt, ich hätte hier irgendwelche Dinge ins Feld geführt. Die beiden Punkte - darum hatte ich ja auch gebeten; ich habe doch gesagt, dass der GBD das überprüft, was dann auch passiert ist -, die letzten Endes dazu beigetragen haben, dass wir gegen die heute zu beschließenden Änderungen sind, habe ich in den Beratungen angesprochen. Ich finde es unfair, dass Sie hier versuchen, das anders darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Danke schön, Herr Nacke. - Der Kollege Tonne möchte nicht antworten. - Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es geht um § 18 b. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Antrag mit den Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag so beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2013 (Niedersächsisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 - NBVAnpG 2013)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/75 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/135 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/186 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/204

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Gesetzentwurfs in einer weitergehenden geänderten Fassung ab.

(Unruhe)

Ich eröffne die Beratung, bitte Sie aber um etwas mehr Ruhe, damit wir der Beratung folgen können.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Henning. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frank Henning (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben erst am 17. April in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung im Beamten- und Versorgungsbereich in den Landtag eingebracht, der die erste Stufe der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten 1 : 1 überträgt.

Damit werden auch die Bezüge der Kolleginnen und Kollegen, die verbeamtet sind, rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 % erhöht.

Wir sind der Auffassung, dass wir damit unserer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nachkommen und dafür sorgen, dass die Dienst- und Versorgungsbezüge an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden.

Im Haushaltsausschuss konnten wir deshalb in seiner Sitzung am 8. Mai auch große Einigkeit zwischen den Regierungs- und Oppositionsfraktionen erzielen, sodass der vorliegende Gesetzentwurf von allen Fraktionen in diesem Hohen Hause nunmehr einstimmig mitgetragen wird. Der Gesetzentwurf und die durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen sind somit im Ausschuss vollständig unstrittig.

Bis zu diesem Punkt kann ich also große Einigkeit feststellen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Doch dann konnten - Herr Hilbers, genau - die Oppositionsfraktionen nicht der populistischen Versuchung widerstehen und meinten, im Rahmen eines Änderungsantrags auch sofort die zweite Stufe der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich übertragen zu müssen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist normal!)

Wir dagegen haben immer die Auffassung vertreten, dass die Frage, ob und in welchem Umfang die zweite Stufe der Tarifeinigung übertragen werden kann, verantwortlich erst dann beantwortet werden kann, wenn Klarheit über den finanziellen Handlungsspielraum in diesem Land besteht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb kann diese Frage erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2014 entschieden werden.

Meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise der Regierungsfaktionen hat etwas mit haushaltspolitischer Verantwortung und mit dem sorgsamem Umgang mit den uns von den Steuerbürgern draußen im Land anvertrauten Steuergeldern zu tun; denn wir Sozialdemokraten können mit Geld umgehen und machen nicht wie die Oppositionsfraktionen einen auf puren Populismus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich käme es bei den Polizeibeamten, die täglich ihren Kopf für diesen Staat hinhalten, den Finanzbeamten, die täglich dafür sorgen, dass wir in diesem Hause überhaupt etwas zu verteilen haben, sowie den Lehrerinnen und Lehrern, die sich täglich mit unseren mehr oder weniger gut erzogenen Kindern rumschlagen dürfen, sehr gut

an, würden wir schon jetzt eine weitere Einkommenserhöhung um 2,95 % zum 1. Januar signalisieren.

Da man jeden Euro aber nur einmal ausgeben kann, wäre auch ein solches Vorgehen in Unkenntnis der finanziellen Lage des Landes schlicht verantwortungslos, und kein kommunaler Kämmerer würde sich so verhalten.

Deshalb kann man Ihr Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, auch nur als blanken Populismus entlarven.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP: So dumm, wie Sie glauben, sind die Beamtinnen und Beamten in diesem Land nämlich auch nicht, als dass sie Ihnen als Vertretern der abgewählten Landesregierung in diesem Punkt Glauben schenken würden. Die Polizistinnen und Polizisten, die Finanzbeamtinnen und -beamten sowie die Lehrerinnen und Lehrer haben sicherlich noch nicht vergessen, dass gerade die schwarz-gelbe Landesregierung im Umgang mit den Beamtinnen und Beamten nicht zimperlich war und vor allem die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst verschlechtert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die wöchentliche Arbeitszeit wurde erhöht, das Weihnachtsgeld wurde von Ihnen komplett gestrichen, und die Leistungszulagen wurden nie ausbezahlt. Es erfolgten ein weiterer Stellenabbau und erhebliche Kürzungen im Beihilfebereich.

(Björn Thümler [CDU]: Sie können es ja ändern!)

Sicherlich haben auch die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land nicht vergessen, dass die durchschnittliche Wartezeit bei der Polizei bei Beförderungen von A 9 nach A 10 rund 15 Jahre dauert. Das haben Sie aufgrund Ihres sogenannten A-11er-Erlasses zu verantworten, den wir in nächster Zeit reformieren werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen von Schwarz-Gelb keine populistischen Krokodilstränen in der Frage, wie wir mit Arbeitnehmern in diesem Land umgehen. Das glaubt Ihnen draußen eh niemand mehr; denn Sie haben in zehn Jahren Regierungszeit gezeigt, was

Sie wirklich von Arbeitnehmerrechten halten. Ich habe es gerade aufgezählt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Ihrer Erinnerung: Im Tarifbereich gibt es zum 1. Januar 2013 2,65 % und zum 1. Januar 2014 2,95 % mehr. Eingeplant hat Ihr Kollege Möllring seinerzeit aber lediglich 2 % - soviel zum Thema vorausschauende und sorgsame Finanzplanung durch die vorherige Landesregierung. Da fehlt nämlich noch ein bisschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Reinhold Hilbers [CDU]: Dazu kommen wir gleich!)

Dies gilt im Übrigen - Herr Hilbers, passen Sie jetzt wieder gut auf - auch für die finanziellen Rahmenbedingungen, die ich Ihnen jetzt zum vierten Mal erklären muss, weil Sie es offensichtlich immer noch nicht verstanden haben.

Die im Haushaltsplan 2013 veranschlagte Nettokreditaufnahme von 620 Millionen Euro, zuzüglich der vorgesehenen Rücklagenentnahme von 283 Millionen Euro und schlussendlich die 295 Millionen Euro, die die HanBG laut Haushaltsplanentwurf für die Übernahme von Anteilen an der NORD/LB zahlen soll, die im Übrigen auch nur kreditfinanziert werden können, macht in der Summe - jedenfalls betriebswirtschaftlich betrachtet - einen Handlungsbedarf von rund 1,2 Milliarden Euro aus, meine Damen und Herren. Das haben Sie uns hinterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt wird es spannend. Hören Sie einmal zu, Herr Hilbers. - Gleichzeitig wird Herr Hilbers nicht müde, im Verein mit der FDP immer wieder zu behaupten, wie falsch es sei, in dieser Situation - bei einem Haushaltsloch von 1,2 Milliarden Euro - über die Einnahmesituation des Landes auch nur nachzudenken.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ist es schon ein Loch?)

In einer der nächsten Sitzungen des Haushaltsausschusses werden wir einen steuerpolitischen Antrag der FDP und im Übrigen auch einen Änderungsantrag der CDU zu beraten haben, die sich im Kern völlig gleichen und im Wesentlichen

darauf abzielen, keine weiteren Einnahmen für die Zukunftsaufgaben dieses Landes zu generieren.

(Christian Grascha [FDP]: Sparen!)

Sie wollen keine Anpassung der Erbschaftsteuer und keine Wiederbelebung der Vermögensteuer, weil das angeblich eine Substanzbesteuerung sei und die Millionäre zu stark belasten würde. Sie wollen keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, weil auch dadurch die Reichen schlechter gestellt würden, meine Damen und Herren.

Mir kommen die Tränen. Als gäbe es den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, der in diesem Lande zum Glück immer noch gilt, aus Ihrer Sicht nicht. Die FDP will in diesem Zusammenhang gleich die Kommunen ruinieren, indem sie die Gewerbesteuer gänzlich abschaffen will, wozu die CDU wiederum interessanterweise auffällig schweigt. Kurzum, Ihre Finanzpolitik sieht so aus: Neue Einnahmen dürfen wir auf der Steuerseite nicht erschließen, weil die Klientel der FDP und Steuerhinterzieher wie Uli Hoeneß genug belastet sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig hinterlassen Sie uns ein Loch im Haushalt von 1,2 Milliarden Euro und haben heute auch noch neue Ausgabenvorschläge in einer Größenordnung von 170 Millionen Euro aufgrund des Vorschlags, die zweite Stufe des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich zu übertragen - das Ganze selbstverständlich, ohne auch nur einen einzigen Vorschlag zu machen, wo das Geld eigentlich herkommen soll.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden Sie zwingen, bei den Haushaltsberatungen Farbe zu bekennen. Denn wer mehr Ausgaben tätigen will, muss seriös sagen, woher das Geld kommen soll bzw. an welcher Stelle er es im Haushalt einsparen will.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank Herr Kollege. Nun hat Kollege Hilbers von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte!

**Reinhold Hilbers** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Henning, es ist richtig, dass wir diesen Gesetzentwurf, was die Besoldungsanpassung angeht, unterstützen. Wir haben die Beschlussempfehlung mit beschlossen. Allerdings haben wir gesagt, wir wollen diese Erhöhung für 2013 nachvollziehen, aber auch in der Kombination mit 2014. Diese Erhöhung haben wir Ihnen noch einmal vorgelegt, und die wollen Sie nicht mitbeschließen.

Unser Grundsatz gilt nach wie vor: Besoldung folgt Tarif. Wer einen Tarifvertrag unterschreibt, muss wissen, ob er ihn bezahlen kann. Wer einen Tarifvertrag unterschreibt, muss wissen, ob er ihn auf die Beamten übertragen will oder nicht. Wenn er ihn nicht übertragen will, muss er das sagen und es bei seinen Kalkulationen bedenken. Wenn er ihn übertragen will, muss er bereits bei der Unterschrift berücksichtigen, dass er auch das bezahlen können muss.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Beamten haben ein Recht darauf, angemessen besoldet und versorgt zu werden. Es ist ihr gesetzlich verbrieftes Recht, an der allgemeinen Einkommens- und wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben, und zwar deutlich und auf allen Stufen.

SPD und Grüne haben vor, nur die erste Stufe zu unterstützen. Diese erste Stufe unterstützen auch wir. Aber SPD und Grüne legen hier nur ein Teilwerk vor und lassen die zweite Stufe außer Acht.

(Johanne Modder [SPD]: Nicht außer Acht!)

Deswegen haben wir Sie mit der Einbringung unseres Änderungsvorschlags bereits in der Ausschussberatung darauf hinweisen wollen, dass es an dieser Stelle falsch ist, nicht die gängige Praxis ist und nie die gängige Praxis war. Ich gebe Ihnen recht, dass wir den Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren einiges zugemutet haben; denn wir können Haushaltskonsolidierung nicht betreiben, ohne diesen Personalkostenblock im Blick zu haben. Das gilt auch zukünftig. Ich habe von Ihnen auch nicht vernommen, dass Sie die Streichung des Weihnachtsgeldes rückgängig machen wollen. Das haben Sie mal im Wahlkampf behauptet.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

In der Koalitionsvereinbarung steht nichts davon. Sie tun es ja nicht! Sie machen das nicht rückgängig.

Aber bei uns war den Beamtinnen und Beamten eines immer ganz klar: Sie haben sich auf das verlassen können, was wir ihnen gesagt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Was Sie ihnen weggenommen haben, ja! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zu dieser Linie, die Erhöhung für 2014 mitzuschließen, haben wir im Ausschuss große Unterstützung erfahren. Dazu will ich für Sie aus der Mitteilung *Blickpunkt Niedersachsen* vom April 2013 von Herrn Eichenauer von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zitieren:

„Ich begrüße die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes 2013 1 : 1 auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Sie folgt damit einer Praxis der alten Landesregierung, die wir stets als richtig anerkannt haben. Wir erwarten“

- so schreibt er weiter - hier, bezogen auf die alte Landesregierung -

„auch für 2014 die Beibehaltung dieser Regel.“

- die Regel der alten Landesregierung -

„Die Beamtinnen und Beamten unseres Landes dürfen 2014 nicht weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt werden.“

Ich finde, Herr Dr. Eichenauer hat an dieser Stelle recht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände - Sie haben gesagt, die Kämmerer könnten die Anhebung nicht bezahlen - haben Ihnen in ihrer Stellungnahme Folgendes geschrieben: Wir regen jedoch an, dass bereits in diesem Gesetzentwurf auch die zweite Stufe der Tarifeinigung, die ab 2014 gelten wird, mit umgesetzt wird. Gerade im kommunalen Bereich mit sehr hohen Beschäftigungsquoten dürfte eine einheitliche Umsetzung der Tarif- und Besoldungserhöhungen unter personalwirtschaftlichen Aspekten angebracht sein. - Das schreiben Ihnen die kommunalen Spitzenverbände! Auch diese

haben recht, meine Damen und Herren, wenn sie das fordern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Erstens, meine Damen und Herren, Sie können es auch bezahlen. Sie können diese erste Stufe - das halte ich noch einmal fest - ohne jegliche haushaltswirtschaftliche Maßnahme bezahlen. Dafür brauchen Sie weder eine Haushaltssperre noch außer- oder überplanmäßige Ausgaben. Sie können das vollumfänglich aus dem Titel bedienen. Sie legen keinen Nachtragshaushalt vor. Ich stelle fest: Wir haben Ihnen sogar so viel Luft im Haushalt hinterlassen, dass Sie das ohne Versorgungs- und Besoldungsnachtrag bezahlen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Wenn man es will!)

- Wenn man es will!

Zweitens. Herr Schneider hat uns kürzlich den Jahresabschluss vorgelegt. Sie - oder wir; die Festsetzung erfolgte noch unter unserer Verantwortung - laufen im Istbetrag um 140,9 Millionen Euro unter dem Sollwert aus. Das heißt, Sie haben 2012 140 Millionen Euro für die Personalausgaben frei verfügbar gehabt. Sie können bei den 2 % und bei der Fortschreibung in der MiPla für 2014 und 2015 davon ausgehen, dass diese finanzielle Luft fortgeschrieben worden ist. Sie haben die Summe von 170 Millionen Euro, die Sie benötigen, schon fast über den Betrag eingespielt, den wir Ihnen als Vorsorge hinterlassen haben. Das, was wir gemacht haben, ist vorausschauende Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie doch auf, dieses Märchen zu erzählen, es sei nicht genug Geld da und wir müssten Steuererhöhungen machen. Das ist heute zwar nicht der Punkt auf der Tagesordnung, aber es regt einen doch schon auf.

Man muss sich doch einmal den Jahresabschluss anschauen, den Sie uns vorgelegt haben. Sie haben in 2012 gegenüber 2011 einen Zuwachs um 1,6 Milliarden Euro - 9 % mehr an Steuern und steuerinduzierten Einnahmen - gehabt. Da sagen Sie aber immer noch, Sie hätten zu wenig Geld in der Kasse! Wo ist denn eine 10-prozentige Steigerung festzustellen? - Wenn das nicht ausreicht, um Ihre Politik zu gestalten, dann fragen Sie sich mal,

ob Ihre Politik richtig ist, aber doch nicht, ob die Einnahmeseite stimmt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier erzählen Sie dann ständig das Märchen, wie Ihr Defizit aussieht und wie Sie sich das zurechnen. Das hat offensichtlich Herr Schneider Ihnen aufgeschrieben, und das bauen Sie dann als Textbaustein in Ihre Reden ein. Das mag ja für die Fraktionsarbeit effektiv sein.

(Renate Geuter [SPD]: Das ist eine Tatsache!)

- Das ist eine Tatsache, dass Sie das so machen! Das ist ja schön!

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es gut, Frau Modder, dass Sie das wenigstens zugeben.

(Johanne Modder [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! - Zuruf: Das war Frau Geuter!)

- Das war Frau Geuter? Entschuldigung!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ja, Frau Geuter ist mir bekannt.

(Heiterkeit - Ronald Schminke [SPD]: Der hat richtig Ahnung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir doch auch dazu die Zahlen sprechen. Ich zitiere aus der Vorlage:

„Zum erforderlichen Ausgleich der Deckungslücke zwischen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im Zuge des Ist-Abschlusses erfolgte eine abschließende Schuldenaufnahme für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von rund 2,195 Milliarden Euro. Im Ergebnis liegt eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 288,8 Millionen Euro vor.“

720 Millionen Euro waren veranschlagt. Entsprechende Reste waren noch vorhanden. Hier wurden nur Kredite über 288,8 Millionen Euro aufgenommen. - Und Sie bilden Reste aus Krediten in Höhe von 1,35 Milliarden Euro.

Das ist es doch, was Sie machen: Da bunkern Sie Geld! Stellen Sie doch einen Nachtragshaushalt auf, buchen Sie diese Kredite aus, und machen Sie konsequent, was Sie in Bückeburg erreichen wollten!

Aber nein, Sie erzählen hier das Märchen, Sie hätten nicht genug Geld in der Kasse. Aber gleichzeitig verschaffen Sie sich ein Polster dafür, dass Sie in Zukunft Ihre rot-grünen Versprechen bedienen können. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Renate Geuter [SPD]: Die Wahrheit tut weh, nicht wahr?)

Auch die Märchen von der Nettokreditaufnahme und vom leeren Landeshaushalt lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie brauchen weder neue Schulden noch höhere Steuern. Sie sollen eine ordentliche Politik machen! Das verlangen wir von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Setzen Sie deswegen heute ein besoldungspolitisches Zeichen! Unterstützen Sie unseren Änderungsantrag. Deshalb haben wir ihn eingebracht.

Die Beamtinnen und Beamten haben es auf jeden Fall nicht verdient, dass sie zur Jongliermasse Ihrer Aktion „Klingelbeutel“ oder Ihrer Finanzpolitik werden. Sie können Beamtenbesoldung nicht nach Kassenlage machen! Bei uns ist es immer so gewesen, dass Besoldung und Tarif zusammengehören. Das soll auch so sein.

(Renate Geuter [SPD]: Da haben Sie aber ein kurzes Gedächtnis!)

Schauen Sie sich die deutschen Bundesländer an! Überall, wo Christdemokraten und FDP regieren, sind die Tarifabschlüsse 1 : 1 umgesetzt worden. In den Bundesländern, in denen Sie regieren, gibt es große Proteste. 10 000 Menschen sind in NRW auf der Straße gewesen und haben gegen Ihre Beamtenbesoldungspolitik demonstriert, wo Sie die höheren Besoldungsgruppen gar nicht an der Besoldungssteigerung und die niedrigeren nur gestaffelt beteiligen.

Sie werden diese Diskussion nicht durchhalten. Sie koppeln dort die Beamten von der Entwicklung ab. Das haben Sie offensichtlich auch in Niedersachsen vor, sonst würden Sie das nicht zu den Haushaltsberatungen anmelden. Das beabsichtigen Sie. Wenn Sie das aber nicht wollen, können Sie heute unserem Vorschlag zustimmen.

Ansonsten muss man leider davon ausgehen, dass Sie das, was in NRW praktiziert wird, und das, was Sie in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern wie Bremen und Hamburg machen, auch bei uns machen wollen. Dass Sie das tun,

haben die Beamtinnen und Beamten nicht verdient.

Gehen Sie einen anderen Weg! Lassen Sie sich die Proteste, die dort stattfinden - schauen Sie sich das in den Zeitungen an -, eine Mahnung sein! Gehen Sie unseren Weg mit! Verweigern Sie sich nicht diesem Beschluss.

Die Beamten haben ein Recht auf Verlässlichkeit, sie haben ein Recht auf geradlinige, der Tarifpolitik entsprechende Besoldung. Dafür haben wir Ihnen unseren Vorschlag vorgelegt.

Ich finde, es gibt gute Gründe, den Beamtinnen und Beamten diese Regelung zuzugestehen und den Gesetzentwurf so zu beschließen. Sie sollten hier heute ein deutliches Zeichen setzen. Das verlangen wir heute von Ihnen. Sie sollen sich bekennen.

Bekennen Sie sich zu dem Änderungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Twesten das Wort. Bitte schön!

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassung der Beamtenbesoldung und der Versorgungsbezüge heute ist eine gute Entscheidung für Niedersachsen.

Herr Hilbers, wir machen das richtig. Ich freue mich insbesondere, dass dieses Gesetz nun ausdrücklich die rückwirkende Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferecht umfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Damit übernehmen wir den im März vereinbarten Tarifabschluss für das Jahr 2013 auf die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter und die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in diesem Bereich in Niedersachsen. Das ist eine für uns unstrittige Entscheidung und ein deutliches Zeichen für die beamteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit unserer Entschei-

dung jetzt wieder auf gleicher Stufe mit ihren angestellten Kolleginnen und Kollegen stehen

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und die in den Jahren unter Schwarz-Gelb immerhin erhebliche Einschränkungen hinnehmen mussten - kein Weihnachtsgeld, keine Leistungszulage, empfindliche Kürzungen im Beihilfebereich -, die insbesondere die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger getroffen haben, wie uns vielfach berichtet wurde. Wir unternehmen heute also einen richtungsweisenden, einen zeitgemäßen Schritt, der zudem gangbar ist und in einen in finanzieller Hinsicht darstellbaren Rahmen passt.

Die Finanzierung des Tarifabschlusses und die Übernahme für den Beamtenbereich treffen aber auf günstige Rahmenbedingungen im Personalwirtschaftsbereich. Ältere Beamte in höheren Besoldungsgruppen scheiden aus, jüngere Beamte rücken nach. Insofern ergänzen sich in diesem Haushaltsbereich Gegebenheiten und Erfordernisse in guter Weise. Es geht um 69 Millionen Euro Anpassung, die wir gut und gerne mit Fug und Recht in diesem Bereich belassen und verantwortungsbewusst ausgeben.

Vielen Dank an dieser Stelle, dass Sie, meine Herren Ausschusskollegen aus den Oppositionsfraktionen, unsere Initiative unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit könnte ich mich jetzt verabschieden und meine Rede schließen. Aber natürlich weiß ich angesichts der Ausschussberatung, was Sie quält und welchen Verlauf die Debatte jetzt hier angesichts Ihres Änderungsantrages nehmen soll. Insofern werden wir nicht kneifen. Wir werden Sie aber auch nicht schonen, sich mit den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. mit der rauen finanzpolitischen Gegenwartsgeschichte Niedersachsens auseinanderzusetzen.

Die gute Ausgangslage 2013 darf den Blick auf die weniger positiven Bedingungen für 2014 nicht verstellen. In jeder Sekunde steigen die Verbindlichkeiten des Landes um 20 Euro. Das Land Niedersachsen hat mittlerweile 60 Milliarden Euro Schulden. Das sind 7 500 Euro pro Kopf, die wir nicht ignorieren und in die nächste Generation verschieben wollen.

Die Verschuldung ist da und muss bedient werden. Sie reduziert den Spielraum für alle politischen Maßnahmen. Entspanntes Zurücklehnen und das

Prinzip „Makt wi“ gehen nicht mehr; denn selbst wenn wir hohe Einnahmen haben, ist dieses Geld auf der Ausgabeseite längst gebucht. Um das Kind beim Namen zu nennen: Wünschenswerte Initiativen im Bereich der Besoldungsanpassung werden wir auch für das Jahr 2014 mit äußerster Sorgfalt und Umsicht planen. Wir werden wenig aufgeregt zu Werke gehen. Und wir möchten ein Gesamtpaket, das zur Schuldenbremse passt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit dem Unstrittigen.

Auch wir wollen, dass der Tarifabschluss 2013 1 : 1 auf den Beamtenbereich übertragen wird. Das sieht der Gesetzentwurf vor, und deswegen werden wir ihm auch zustimmen.

Dass Ihnen das 2013 gelingt, überrascht auch nicht; denn die dafür notwendigen Finanzmittel hat Ihnen die alte Landesregierung, haben Ihnen CDU und FDP im Haushaltsplan hinterlassen. Kollege Hilbers hat es eben gesagt: Eine Erhöhung um 2 % war vorgesehen, und die darüber hinaus erforderlichen 69 Millionen Euro können ohne Schwierigkeiten im Personaltitel erwirtschaftet werden; ein Nachtragshaushalt ist dafür nicht notwendig. Also: Danke, CDU und FDP, dass die Tarifierhöhung für das Jahr 2013 umgesetzt werden kann!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wir erwarten von Ihnen jetzt natürlich auch eine Aussage für das Jahr 2014. Frau Kollegin Twesten, es ist ein bisschen dürftig, nur ganz allgemein zu sagen, wir müssen einmal gucken, was kommt. Der Kollege Hilbers hat die Zahlen vorgebracht, insbesondere den Jahresabschluss 2012. Setzen Sie sich doch bitte einmal mit den Argumenten auseinander, und lesen Sie nicht nur die Rede vor, die Sie in der Vorbereitung geschrieben haben.

Minister Schneider hat in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs angekündigt, zum Jahr 2014 erst dann etwas sagen zu können, wenn die Steuer-

schätzung vorliegt. Sie liegt inzwischen vor, aber gleichwohl schweigen Rot-Grün und auch der Minister zu der Frage, was mit 2014 ist.

Herr Minister, wenn Sie schon nicht das Ergebnis der Haushaltsklausurtagung vorwegnehmen wollen und wenn Sie nicht die Traute haben, sich klar zu positionieren, dann sagen Sie dem Haus doch wenigstens, was Sie für die Haushaltsklausurtagung angemeldet haben. Sagen Sie, mit was Sie als Finanzminister planen, um das Jahr 2014 zu gestalten. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie hier und heute Farbe bekennen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir von der FDP-Fraktion befürchten ebenso wie die Beamtinnen und Beamten im Lande Niedersachsen, dass Sie dem Beispiel anderer rot-grün regierter Bundesländer folgen. Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Rheinland-Pfalz setzen den Tarifabschluss nämlich nicht 1 : 1 um. Es ist allgemein bekannt, dass die Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Druck auf Herrn Ministerpräsidenten Weil ausüben und sagen: „Warum scherst du in Niedersachsen im Jahr 2013 aus? Das kann so nicht weitergehen. Wir können es uns in Nordrhein-Westfalen nicht leisten, den Tarifabschluss umzusetzen.“

Herr Minister, wir erwarten die klare Aussage, dass im Land Niedersachsen der Tarifabschluss auch für das Jahr 2014 1 : 1 auf den Beamtenbereich übernommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Steuerschätzung liegt inzwischen vor. Sie zeigt, dass die dafür notwendigen Finanzmittel vorhanden sind. Der Puffer, der sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, ist ausreichend; das hat der Kollege Hilbers gerade schon vorgerechnet. Deshalb werden wir als FDP-Fraktion dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zustimmen und uns heute eindeutig darauf festlegen, dass wir den Tarifabschluss auch für das Jahr 2014 1 : 1 auf den Beamtenbereich übertragen wollen. Denn wir, meine Damen und Herren, wollen, dass die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen auch im Jahr 2014 an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Schneider das Wort.

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Regierungsfractionen eingebrachte Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgung im Jahr 2013 soll heute unter Berücksichtigung der Änderungen, die der Ausschuss vorgeschlagen hat, verabschiedet werden. Dadurch wird es möglich, die Auszahlung - das interessiert die Betroffenen natürlich - der erhöhten nachzuzahlenden und laufenden Bezüge auf gesetzlicher Grundlage Ende Juli mit der Augustzahlung vorzunehmen.

Herr Hilbers, ich darf an dieser Stelle einen kleinen Einschub machen. Der von Ihnen postulierte Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ ist verfassungsrechtlich betrachtet Unfug. Natürlich folgt Besoldung niemals Tarif. Die Besoldung ist Sache des Gesetzgebers und nicht Sache der Tarifverhandlungen von ver.di oder von wem auch immer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte, darüber noch einmal nachzudenken. Wenn sich das Parlament selber entmannen will, kann das natürlich so im Raume stehen bleiben. Aber wenn Sie das anders sehen - was ich Ihnen empfehle -, dann sollten Sie das nicht wiederholen.

Für 2013 bleibt es also bei der zeit- und inhalts-gleichen Übertragung der ersten Stufe des Tarifabschlusses. Das heißt, die Dienstbezüge und auch die Versorgungsbezüge werden rückwirkend vom 1. Januar an um 2,65 % erhöht, die Anwärterbezüge um 50 Euro.

Meine Damen und Herren, auch bezüglich der 1:1-Übertragung sind hier einige Märchen verbreitet worden. Tatsächlich ist sie nach jetzigem Stand nur von Bayern und Hamburg beschlossen worden. Herr Hilbers hat zwar gesagt, Hamburg macht das nicht, aber das stimmt nicht.

Hinsichtlich Bayern ist es so, dass es da erstens eine Landtagswahl gibt und zweitens Bayern viel mehr Geld hat als Niedersachsen. Und in Hamburg ist nach meiner Kenntnis eine Gegenfinanzierung gefordert. Dort geht die 1:1-Umsetzung zulasten des Personaletats, also: Mehr Geld für weniger Beamte.

Aber sehen wir uns die Nachbarländer an! - Diese Abfrage ist ganz frisch; das hätten Sie auch machen können.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Habe ich hier!)

- Dann haben Sie wahrscheinlich die falschen Leute angerufen.

In den Nachbarländern sieht das folgendermaßen aus: Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen - - -

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Alle rotgrün!)

- warten Sie einmal ab, bevor Sie rumtönen! - haben modifizierte Regelungen beschlossen.

Und wie ist es bei den CDU-regierten Ländern? Dort haben sich noch nicht alle entschieden. Aber wie ist es bei denen, die schon etwas beschlossen haben? - Sachsen-Anhalt will die Besoldungsanpassung 2014 zum 1. Juli vornehmen und Thüringen erst zum 1. August. Das ist die Situation. Zwei CDU-regierte Länder - das Saarland und Sachsen - haben sich noch nicht entschieden. Das Saarland ist ein Haushaltsnotlagenland. Damit haben wir uns gerade gestern im Stabilitätsrat beschäftigt. Deshalb glaube ich nicht, dass das Saarland 1 : 1 übertragen wird.

Damit, meine Damen und Herren von CDU und FDP, fällt Ihr Kartenhaus also in sich zusammen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Kollegen Hilbers zu?

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Nein. Lassen Sie mich das bitte erst zu Ende bringen.

Das geplante Gesetz stellt die amtsangemessene Alimentation sicher und verhindert eine Abkoppelung der Landesbeamten. Das wollen wir auch so. Die 69 Millionen Euro sind in den Haushaltsansätzen zu erwirtschaften. - Das ist richtig. Das habe ich allerdings schon vor einigen Wochen gesagt. Das ist nichts Neues.

Im Übrigen sollte nicht untergehen, dass der vorliegende Gesetzentwurf darüber hinaus auch noch Regelungen zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Bereich des öffentlichen

Dienstrechts normiert und auch eine Stärkung der Alimentierung kinderreicher Familien vorsieht.

Über das weitere Vorgehen - die Übertragung der zweiten Stufe - wollen wir in Verbindung mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 entscheiden. Dieses Verfahren ist auch nach wie vor sachgerecht, meine Damen und Herren. Wir befinden uns in den Gesprächen über den Haushalt. Sie sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind erst einmal auf der Ebene der Ministergespräche angelangt, geschweige denn, dass wir einen Gesamtüberblick haben.

Die Steuerschätzung liegt uns vor. Sie bringt Einnahmeausfälle. Verplante Mittel gegenüber der Mipla fallen für 2014 in der Größenordnung von 123 Millionen Euro aus. Wir wissen, dass über die in der Mipla veranschlagte Vorsorge für Besoldungserhöhungen hinaus 170 Millionen Euro notwendig sind, davon 130 Millionen Euro für den Beamtenbereich, über den wir heute diskutieren. Die übrigen 40 Millionen Euro betreffen den Tarifvertragsbereich und sind zu bedienen.

Diese 170 Millionen Euro stehen also im Raum. Das ist die Ausgangslage für eine verantwortliche Politik in diesem Bereich. Deswegen tun sich alle Länder damit schwer - mit Ausnahme des schon erwähnten Bayern. Verantwortliche Politik in diesem Bereich ist ein Abwägen in Anbetracht der Gesamtsituation. Dafür reicht es nicht aus, auf die Steuerschätzung zu gucken. Da muss man vielmehr auch auf die Ausgabennotwendigkeiten schauen, und darunter findet sich nun einmal eine ganze Reihe von Dingen, die wir nicht in der Hand haben, weil sie sich aufgrund gesetzlicher Regelungen ergeben. Denken Sie nur an die ganzen Geldleistungsgesetze, die wir mit dem Landeshaushalt zu bedienen haben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was hat MF für die Klausur angemeldet?)

Das ist also ein weites Feld, und das muss in einer Gesamtschau entschieden werden.

Praktisch gibt es im Moment noch nicht die Notwendigkeit, schon heute zu beschließen, was 2014 passiert. Politisch gibt es diese Notwendigkeit vielleicht - weil man damit gut aussehen kann -, aber praktisch eben nicht. Das Ganze kann in aller Ruhe und in Anbetracht der gesamten Zahlen im Herbst von diesem Landtag als dem für die Besoldung zuständigen Gesetzgeber diskutiert und in einem gesetzgeberischen Akt beschlossen wer-

den. Wenn es so weit ist, freue ich mich auf Ihre Einsparvorschläge zur Gegenfinanzierung.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Damit nehmen Sie vorweg, dass Sie es nicht machen werden, Herr Minister!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Hilbers hat zusätzliche Redezeit beantragt. Der Minister hat seine Redezeit um zwei Minuten überzogen. Ich gebe Ihnen zwei Minuten zusätzliche Redezeit, Herr Hilbers. Bitte!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich gebe Ihnen recht: Was Sie zum Thema gesetzliche Regelungen gesagt haben, ist völlig richtig. Aber ich habe hier nicht von Gesetzesfolgen gesprochen, sondern davon, dass immer unser Grundsatz war, die Tarifbezahlung und die Beamtensoldung im Zusammenhang zu sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie diesen Zusammenhang aufgeben, dann nehmen wir das zur Kenntnis, und das werden dann auch die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten zur Kenntnis nehmen.

Hier ist soeben angesprochen worden, was wir den Beamten zugemutet hätten. Ich will Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Arbeitszeitverlängerung der Beamtinnen und Beamten damals unter Schröder beschlossen worden ist und nicht zu unserer Zeit.

So viel von meiner Seite zur Aufklärung des Sachverhalts.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu dem, was Sie zu den anderen Bundesländern gesagt haben. Ich habe die Länder weglassen, die noch keine Beschlüsse gefasst haben. Aber eines ist bei den Bundesländern unisono festzustellen: Außer Berlin treffen alle Länder die Entscheidungen für die komplette Übernahme des Ergebnisses. Nur Sie und Berlin beschließen nur für ein Jahr die erste Stufe. Damit isolieren Sie sich von den anderen Ländern.

Natürlich muss man das aus rechtlichen Gründen nicht machen. Die Frage aber ist doch, was man will, wenn man es nicht tut. Wenn man es nicht tut,

ist das für die Beamtinnen und Beamten ein eindeutiges Zeichen dafür, dass diese zweite Stufe in die Dispositionsmasse dessen kommt, was Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen zu verhandeln und zu veranschlagen haben - obwohl Sie 140 Millionen Euro in dem Titel übrig haben, obwohl Sie die gesamte Erhöhung aus dem aktuellen Haushalt bezahlen können und obwohl Ihnen die Steuerschätzung deutlich bessere Ergebnisse attestiert als die, mit denen Sie gerechnet haben.

(Renate Geuter [SPD]: Weniger als die Mipla!)

- Auch die Mipla gibt das alles her. Es ist Vorsorge für eine zweiprozentige Erhöhung getroffen worden. Den Rest können Sie aus der Unteranspruchnahme des Titels herleiten.

Sie wollen das Geld für Ihre Wahlversprechen benutzen. Aber dann sagen Sie das den Beamtinnen und Beamten auch! Deswegen legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor. Entweder sagen Sie jetzt: „Die Übernahme hat für uns Priorität. An der Stelle legen wir uns schon fest!“, oder Sie sagen: „Das kommt in die Dispositionsmasse!“ - Wenn Sie Letzteres wollen, dann tun Sie das. Dann werden die Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen das auch so zur Kenntnis nehmen.

Bei uns herrschte immer Verlässlichkeit - bei allen Zumutungen, die wir beschließen mussten. Diese Verlässlichkeit fordere ich auch von Ihnen ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Auch Herr Oetjen wünscht zusätzliche Redezeit. Sie haben eine Minute, Herr Oetjen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herzlichen Dank, verehrte Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Herr Minister Schneider sich hier nicht festlegen wollte, was am Ende der Haushaltsberatungen herauskommt: Am Ende hat er es doch getan. Er hat gesagt, er erwarte die Einsparvorschläge von CDU und FDP, wenn es darum geht, das Tarifergebnis für 2014 zu übertragen. Damit haben Sie, Herr Minister, vorweggenommen, dass die Übertragung des Tarifergebnisses für 2014 gerade nicht in Ihrem Haushaltsplanentwurf stehen wird.

(Renate Geuter [SPD]: Sie haben nicht zugehört! Der Entwurf ist noch nicht fertig!)

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir heute ein klares Signal setzen: Dass wir als Gesetzgeber den Änderungsvorschlag der Union annehmen und die Übertragung des Tarifergebnisses auf unsere Beamtinnen und Beamten sowohl für 2013 als auch 2014 beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/204 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2/0. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/204 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Artikel 2/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 3/1. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Artikel 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit so beschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/165

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Kollegen Björn Thümler von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

**Björn Thümler (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft ohne Religion ist wie ein Schiff ohne Kompass. Religion ist vom lateinischen Wort religio abgeleitet und bedeutet Rückbindung. Religion steht für Werte und das Leben nach diesen Werten. Religion schafft ein Wertefundament und gibt dem Leben einen Kompass.

Ernst Wolfgang Böckenförde hat deshalb zu Recht gesagt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Religion und Religionsausübung sind fundamental für unsere Gesellschaftsordnung und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Staat und Gesellschaft haben deshalb ein Interesse an einer Förderung der Kirchen und Religionsgemeinschaften als Wertestifter. Sie haben ein Interesse daran, den Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Religion aktiv auszuüben und zu leben. Dazu gehört es auch, religiöse Feiertage zu schützen und zu würdigen. Deshalb ist die staatliche Anerkennung religiöser Feiertage ein wichtiger Beitrag zur Förderung der aktiven Religionsausübung in unserem Land.

Das gilt für mich im Übrigen auch für jüdische und muslimische Feiertage. Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag werden wir mit den muslimischen Gemeinden darüber sprechen. Ich gehe davon aus, dass auch das eine Verankerung findet. Die CDU-geführte Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode bereits einen weitgehenden Entwurf dazu vorbereitet. Wir können uns am Ende sicherlich mit Nuancen darauf verständigen, den Staatsvertrag zu unterzeichnen.

Meine Damen und Herren, als Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg schlug, war dies zunächst nur als Anstoß einer innerkirchlichen Debatte gedacht. Tatsächlich aber entwickelte sich daraus eine Bewegung, die nicht nur das Christentum in Deutschland, Europa und der Welt veränderte, sondern auch erheblichen Einfluss auf Politik und Gesellschaft nehmen sollte. Die Reformation steht für Aufklärung, Selbstständigkeit und die Fähigkeit, seinen Glauben und seine Lebensumstände zu hinterfragen. Die Reformation ist einer der Motoren gewesen, um überhaupt in die frühe Neuzeit und die Staatenwerdung zu kommen, wie wir sie im 19. Jahrhundert erlebt haben. Reformation ist in diesem Sinne eine fortwährende Aufgabe für jede einzelne Religion, für jeden gesellschaftlichen Bereich und für jeden einzelnen Menschen selbst.

Am 31. Oktober 2017, also in gut vier Jahren, wird sich der Reformationstag zum 500. Male jähren. Diesen besonderen Tag als gesetzlichen Feiertag zu begehen, bietet die Chance, das Bewusstsein für die Bedeutung der Reformation und ihre Errungenschaften unabhängig von Parteizugehörigkeiten und persönlichen Neigungen zu stärken, und sich mit dem Kerngedanken der Reformation und dem, was er ausgelöst hat, auseinanderzusetzen. Wir wollen diesen ganz besonderen Tag gebührend würdigen und für diesen Tag nicht nur Ruhe und Besinnung, sondern auch die Möglichkeit eröffnen, einen Feiertag in Niedersachsen zu begehen, wie es auch andere Bundesländer vorhaben. Im Übrigen ermöglicht das auch die Teilnahme am gleichzeitig stattfindenden Kirchentag. Es wäre ausgesprochen sinnvoll, wenn alle Bundesländer gemeinsam erklären würden, dass dieser Tag ein Feiertag ist.

Wir haben uns darüber verständigt, diesen Gesetzentwurf gleich zur Abstimmung zu stellen. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass Inhalt und Sinn dieses Tages gegeben sind. Unterschiedliche politische Auffassungen sind nicht festzustellen.

Ich mache nur eine kleine Anmerkung dazu: Bei nächster Gelegenheit sollten wir ein Gesetz um die Regelung ergänzen, dass die Anwendung des niedersächsischen Ladenöffnungszeitengesetzes für diesen Feiertag ausgeschlossen ist, damit es sich tatsächlich um einen Feiertag und nicht um einen zusätzlichen Einkaufstag handelt. Wir haben im Kollegenkreis schon darüber gesprochen. Das wäre dem Anlass angemessen. Dafür werden wir sicherlich eine vernünftige Regelung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Thümler. - Falls es noch nicht angekommen ist: Vorhin wurde sofortige Abstimmung beantragt. - Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Herr Kollege Uwe Santjer hat sich zu Wort gemeldet.

**Uwe Santjer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass mein heutiger erster Redebeitrag in diesem Hause inhaltlich nicht strittig ist. Was Herr Thümler gesagt hat, ist etwas, was uns einen

kann und auch muss. Für mich ist das ein guter Einstieg in die Plenararbeit.

Ich hoffe, dass hier, wenn wir über dieses Thema reden, nicht mit Fehlinterpretationen und Unterstellungen gearbeitet wird. So ganz gelungen ist das bislang jedoch nicht. Ich fühle mich jedenfalls fast bis ins Mark getroffen, wenn ich höre, dass man der SPD-Fraktion vorwirft, dass sie kirchenfeindlich sei. Meine Damen und Herren, wenn man einmal schaut, wie viele Mitglieder der CDU der Kirche angehören und wie viele der SPD, dann stellt man fest, dass es prozentual mehr Mitglieder der SPD sind, die der Kirche angehören, als der CDU. Insofern wundert es mich sehr, dass man uns Kirchenfeindlichkeit bescheinigt.

(Zurufe von der CDU: Wo steht das?)

Das Lutherjahr 2017 wird akribisch vorbereitet. Die Evangelische Kirche Deutschlands begeht 2017 ein Festjahr, das von allen Gliedern der Kirche aktiv begleitet wird. Herr Thümler, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, es ist notwendig und folgerichtig, in diesem Jahr auch einen Feiertag festzulegen. Mit Schreiben vom November 2012 hat sich Landesbischof Ralf Meister an den ehemaligen Ministerpräsidenten Herrn McAllister gewandt und den Vorschlag der EKD befördert, der den 31. Oktober 2017 als bundesweiten Feiertag erbittet. Ich verstehe die Einlassung der EKD als Einladung an uns. Es ärgert mich fast ein bisschen, dass wir nicht selbst auf die Idee gekommen sind, der Kirche auf diese Weise zur Seite zu springen und von vornherein zu sagen, dass man dafür einen Feiertag festlegen kann. Meine Damen und Herren, fühlen wir uns eingeladen, wenn es darum geht, diesen Tag und dieses Jahr gebührend zu feiern!

Wenn ich das Geschehen der Reformation richtig sehe, trat mit diesem Ereignis die Zeitwende vom Mittelalter zur Jetztzeit, vom Feudalismus zur Demokratisierung der Gesellschaft ein. Es ging darum, dass sich die Unterdrückten zeigen. Sie sollten sich einmischen, sie sollten mitentscheiden. Es ging darum, zu verbinden und nicht zu spalten. Luther könnte man für die damalige Zeit einen Satz zuschreiben, der lauten könnte: In christlicher Freiheit Demokratie wagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Reformation hat nicht nur die Kirche, sondern das Zusammenleben in großen Teilen der Welt verändert. Wenn ein bekennender Christ wie ich etwas verliebt über Luther reden wollte, könnte er sagen, dass Luther mit seiner Übersetzung der

Bibel so etwas wie eine normative deutsche Sprache entwickelt hat und dass für ihn Bildung für alle von Bedeutung war.

Den Reformationstag als Feiertag zu proklamieren, ist auf der einen Seite deshalb nur ein Gesetzesakt, wie wir ihn heute hoffentlich über die Bühne bringen. Den 31. Oktober 2017 aber als Möglichkeit zu nutzen, Luther und damit die Regeln des Miteinanders anschlussfähig an die Gesellschaft von heute zu machen, wäre kein von uns, also von der Politik, zu verantwortendes Ziel, sondern eine inhaltliche Leistung, die von Kirche und Zivilgesellschaft letztlich erbracht werden muss. Dafür ist ja noch genug Zeit. Die Vorbereitungszeit haben wir.

Es wäre also gut, wenn wir die Luther-Dekade als Kulturauftrag verstehen würden. Anhand des Denkens und Handelns Luthers kann ein Diskurs entbrennen, der das Miteinander unserer Gesellschaft in den Fokus rückt. Ich wünsche mir dabei, dass wir weniger das Ich in den Mittelpunkt rücken, sondern mehr das Wir finden.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr  
[FDP] lacht)

Dabei will ich nicht verhehlen, dass ich mich schon gefragt habe - als Neuer darf ich das noch, Herr Dürr -, wie denn Luther mit uns umgehen würde, wenn er mit uns Regeln über die, die hier im Saal sind, erarbeiten würde.

(Christian Dürr [FDP]: Er würde nicht sagen: Das Wir entscheidet!)

Ich schätze, wir wären hier in den Diskussionen verständnisvoller und sachlicher, und ich schätze, bei guten Regeln des Miteinanders hätten wir gestern - der Ministerpräsident hat es angedeutet; er hat es mir vorweggenommen - beim Fußballturnier des Landtags zwei Mannschaften mehr gehabt.

Aber verstehen Sie bitte die Aufforderung der EKD als Einladung, neu ins Gespräch zu kommen: auch über das Miteinander verschiedener Kulturen und Glaubensrichtungen, auch über das Verhältnis von Kirche und Politik, auch über die Möglichkeiten der Inklusion, sodass niemand aufgrund seiner Herkunft, seines Einkommens, seiner Einzigartigkeit und Besonderheit am Rand stehen muss. Lassen Sie uns dieser Einladung folgen und uns in den Diskurs einmischen!

Neben meiner Freude will ich aber auch einen Gedanken der Verwunderung sagen. Ich fand den Redebeitrag von Ihnen, Herr Thümler, auch für uns einladend. Das will ich zugeben. Ich hätte mich

aber natürlich gefreut, wenn wir das interfraktionell geregelt und einen gemeinsamen Antrag gestellt hätten. Ich glaube, das hätte diesem Thema mehr entsprochen. Das ist uns nicht gelungen. Da haben wir ein kleines Stück Chance verpasst.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestotrotz ist die Zielrichtung richtig. Die Sache ist richtig. Wir sollten da gemeinsam stehen. Wir haben uns ja auch gemeinsam entschieden, heute sofort abzustimmen. Von daher freue ich mich auf die Geschlossenheit des Hauses.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Santjer. Ich möchte Ihnen herzlich zu Ihrer ersten Rede gratulieren. Vor allen Dingen kann man ja einmal darüber nachdenken, wie man diese gute Anregung, mit historischen Personen zu diskutieren, am Ende hinbekommt.

Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Heiner Scholing von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Scholing!

#### **Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist auch meine erste Rede hier im Haus. Ich darf über Martin Luther reden. Das ist, finde ich, ein enormes Privileg.

Der Thesenanschlag von Martin Luther kann, glaube ich, als eine Sternstunde der Menschheit bezeichnet werden - da kennen wir noch weitere; der historische Platz ist gesichert und unbestritten -: ein großer Schritt der Selbstvergewisserung des Menschen - da tritt ein Mensch aus dem Gedankengebäude, Ideengebäude seiner Zeit heraus; neue Horizonte erschließen sich -, auch ein Schritt der Zivilcourage - gegen den Strom, gegen die Mächtigen, den eigenen Werten, der eigenen Wahrheit verpflichtet - und auch bereit, selber Leid hinzunehmen.

Diese Botschaften des Thesenanschlags aufzunehmen, tut der Gesellschaft gut und tut übrigens auch der Politik gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang noch einmal ganz ausdrücklich bei unserem Landtagspräsidenten bedanken, der auf die Rede von Otto

Wels verwiesen hat. Das ist auch eine Sternstunde der Menschheit gewesen, in der Politik aufgestanden ist und gesagt hat: Nein!

Wenn Politik über Martin Luther reflektiert, muss sie natürlich auch den ganzen Luther betrachten und ihn in seinem historischen Kontext verstehen. Lobhudelei ist da fehl am Platz und entspricht auch nicht mehr dem Kenntnisstand, den wir heute haben, und wird auch Luther nicht gerecht.

Das Jahresthema der evangelischen Kirche heißt Toleranz. Wenn wir über Toleranz und Martin Luther nachdenken, dann kommen wir auch ins Grübeln. Das problematische Verhältnis von Martin Luther zum Judentum ist hinlänglich belegt. Aber dennoch: Es gibt gute Gründe, dem 500. Reformationstag besonders zu gedenken - und das vor allem unter dem Aspekt der Toleranz.

Auf welche Art kann dies geschehen? - Feste, Veranstaltungen, Foren, die zum Dialog zu Religion und mit Religion einladen - bewusst Religion und nicht nur Religionsgemeinschaften -, Projekte in unseren Schulen.

Meine Fraktion hält die einmalige Etablierung eines gesetzlichen Feiertages nicht für die einzige Möglichkeit, der Reformation zu gedenken. Wir sehen die Problematik, dass wir natürlich immer wieder sehr sorgsam hinschauen müssen, dass wir nicht einzelne Religionsgemeinschaften privilegieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Aufteilung, die wir zum Teil alle noch aus Schulen kennen - evangelisch, katholisch und sonstige -, taugt schon lange nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass andere Bundesländer hier schon Pflöcke eingeschlagen haben. Ein niedersächsischer Sonderweg wäre kaum vermittelbar. Die Bremer haben frei, und die Niedersachsen gehen arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich habe anscheinend langsamer geredet, als ich dachte.

Wir sollten den Tag nutzen: Wir schließen uns dem Antrag der CDU an, und wir schließen uns auch dem Antrag auf sofortige Abstimmung an. Auch wir hätten es begrüßt, wenn wir im Vorfeld deutlicher einbezogen worden wären. Wie wir allen Redebeiträgen entnehmen können, ist hier viel Raum für Konsens und wenig Raum für Dissens.

Eines guten Redners Amt oder Zeichen ist, dass er aufhöre, wenn man ihn am liebsten höret. - Martin Luther.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Scholing. Auch Ihnen herzliche Gratulation zu Ihrer ersten Rede hier im Landtag. Im Ausschuss haben wir das schon an anderer Stelle sehr intensiv erlebt. Alles Gute, und feiern Sie schön gleich in der Mittagspause! In der Regel gibt man dann einen aus - für die Fraktion.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Das ist ja bei den Grünen nicht so teuer!)

- Den Zwischenruf habe ich gehört. Dass das bei Ihnen nicht so teuer wird, hat Herr Nacke gerufen.

(Zuruf von GRÜNEN: Bei uns gibt es Apfelsaft!)

Das Wort hat jetzt der Kollege Christian Grascha.

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 31. Oktober 2017 begehen die protestantischen Christen den 500. Jahrestag der Reformation. Gedacht wird daran, dass Martin Luther 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg anschlug. Luther kritisierte darin vor allem die kirchliche Postenvergabe gegen Geld mit dem sogenannten Dispens als auch den daraus folgenden Ablasshandel.

Martin Luthers Kritik an der katholischen Kirche setzte den Anfangspunkt für die Reformation, die als einer der größten Wendepunkte in der Geschichte des Abendlandes bezeichnet werden kann. Die Reformation stellte über Jahrhunderte gewachsene fundamentale Glaubensgrundsätze sowie kirchliche Praktiken infrage.

Besonders als Liberaler ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Reformation den Weg zur Aufklärung und zur persönlichen Freiheit in unserer heutigen Gesellschaft, in unserer heutigen Vorstellung geegnet hat. Die Reformation löste letztlich den Staat von der Bevormundung durch die Kirche. Auch heute sind die tief greifenden Veränderungen, die vor knapp 500 Jahren begannen, gesellschaftlich zu spüren - egal, ob wir über Familie, den Staat, die Gesellschaft, die Schule, die Hochschule, die Wissenschaft, die Kunst oder die Wirt-

schaft sprechen. Beispielhaft kann man hier nur die Bildungspolitik und das Bildungswesen herausnehmen. Das Ziel, Bildungspolitik durchlässig zu machen und jedem die gleiche Chance zu ermöglichen, ist im Kern auf die Reformation zurückzuführen.

Die Reformatoren hatten die Überzeugung: Jeder muss die Bibel verstehen, und das Bildungswesen soll auf allen Ebenen gestärkt werden.

Das Reformationsjubiläum ist deshalb von grundsätzlicher Bedeutung. Der Reformationstag am 31. Oktober 2017 bietet nicht nur den Kirchen die Gelegenheit, die Bedeutung der Reformation für uns heute zu erwähnen und sie zu thematisieren, sondern es ist vielmehr ein historisches Ereignis, das für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung ist.

Das Ansinnen der CDU-Fraktion greift einen Vorschlag der evangelischen Kirche auf und geht über einen Feiertag hinaus, nämlich den 31. Oktober 2017 arbeitsfrei zu machen. Dies ist beispielsweise heute in den neuen Bundesländern jedes Jahr der Fall. In den alten Bundesländern haben sich bisher zahlreiche Bundesländer dazu verständigt, im Jahr 2017 einen arbeitsfreien Tag zu haben, beispielsweise Rheinland-Pfalz und Hessen.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist „Arbeitsfrei oder nicht arbeitsfrei?“ aber nicht der entscheidende Punkt. Wichtiger ist, dass der Gedanke, die Ursache und die Folgen der Reformation in den Fokus gerückt werden. Eine neue Debatte über Aufklärung in einer manchmal vordergründig daherkommenden aufgeklärten Gesellschaft und eine Debatte über die persönliche Freiheit zu führen, würde unserer Gesellschaft guttun.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Wir begrüßen, dass sich in Niedersachsen beide große Kirchen, die evangelische und die katholische Kirche, für einen arbeitsfreien Feiertag ausgesprochen haben. Das zeigt, dass die Reformation nicht nur eine protestantische Reformation ist, sondern genauso die katholische Kirche betrifft - und natürlich die Gesellschaft insgesamt.

Die FDP-Fraktion hat intensiv über diesen Vorschlag der CDU diskutiert und beraten. Dabei stellte sich die Frage: Ist es angemessen und geeignet, den Reformationstag in dieser Art und Weise arbeitsfrei zu feiern? Schließlich muss man sich immer die Frage stellen: Welche anderen historischen Ereignisse sind gegebenenfalls noch in dieser Form zu würdigen? Wo ist da die Abgren-

zung? Wo wollen wir die Grenze ziehen? Ist ein Gedenken nicht auch ohne Arbeitsfreiheit möglich?

Überwogen hat am Ende aus unserer Sicht die herausgehobene historische Bedeutung dieses Ereignisses der Reformation für unsere Gesellschaft insgesamt.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir sowohl dem Antrag zu, sofort abzustimmen, als auch dem Gesetzentwurf insgesamt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Der Innenminister hat sich zu Wort gemeldet. Herr Innenminister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anschlag der 95 Thesen am 31. Oktober 1517 an die Wittenberger Schlosskirche durch Martin Luther hat eine weltweite Entwicklung ausgelöst, die die Welt verändert und gerade die Kultur in Norddeutschland maßgeblich mitgeprägt hat. Weltweit beziehen sich heute Millionen Christen auf die Reformation und bereiten sich demzufolge auf das Reformationsjubiläum am 31. Oktober 2017 vor.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben sich daher bereits bei einem Treffen am 6. Dezember 2012 dafür ausgesprochen, das 500. Reformationsjubiläum im Jahre 2017 mit einem bundesweiten Feiertag zu begehen.

Die Landesregierung ist genauso wie der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen der Auffassung, dass der 500. Jahrestag in jedem Fall eine besondere Würdigung fordert. Aus diesem Grund wird die Absicht dieses Gesetzentwurfs auch von der Niedersächsischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Die nähere Ausgestaltung und Regelung sollte dann im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens erörtert werden.

Grundsätzlich erscheint dieses ein weiteres Thema zu sein, meine Damen und Herren, das besonders geeignet ist, über alle Parteigrenzen hinweg zu

einer einheitlichen und harmonischen Entscheidung geführt zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Von Herrn Thümler ist für die einbringende Fraktion sofortige Abstimmung beantragt worden.

Nun ist das Verfahren etwas komplizierter, als ich gerade gedacht habe. Wir haben das jetzt aber hier so abgestimmt.

Am Ende der ersten Beratung eines Beratungsgegenstandes kann ein Beratungsgegenstand an einen Ausschuss überwiesen werden. Eine Überweisung an einen Ausschuss gilt als beschlossen, wenn mindestens 30 Mitglieder des Landtages dafür stimmen.

Ich frage daher zunächst, ob ein Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages eine Ausschussüberweisung beantragt. - Das ist nicht der Fall. Eine Ausschussüberweisung wird nicht beantragt.

Wir kommen daher zur zweiten Frage, die hier entschieden werden muss, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass die zweite Beratung unmittelbar anschließend durchgeführt wird. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung über den Gesetzentwurf unmittelbar anzuschließen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann kommen wir zur zweiten Beratung. Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen. Gibt es jetzt noch Wortmeldungen zu diesem Gesetzentwurf? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Eine Enthaltung.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Eine Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so beschlossen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Staatssekretärin a. D. Dr. Sandra von Klaeden zum Mitglied des Landesrechnungshofs** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 17/200

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, der Ernennung der Staatssekretärin a. D. Dr. Sandra von Klaeden zum Mitglied des Landesrechnungshofs zuzustimmen.

Nach § 56 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung findet eine Berichterstattung über die Ausschussberatung nicht statt.

Nach der Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tage nach der Verteilung der Beschlussfassung - § 39 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - und kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Hauses widersprechen.

Mir wurde mitgeteilt, dass sich alle Fraktionen damit einverstanden erklärt haben, über den Beratungsgegenstand jetzt zu entscheiden. Ich stelle also fest, dass es keinen Widerspruch gibt.

Nach § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung stimmt der Landtag ohne Aussprache ab. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 17/183 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit ist Frau Dr. Sandra von Klaeden zum Mitglied des Landesrechnungshofs bestellt worden. Herzlichen Dank.

Frau Dr. von Klaeden, ich gratuliere Ihnen herzlich zu dem ehrenvollen Amt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nun treten wir in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 14.30 Uhr. Dann treffen wir uns hier wieder. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von  
12.28 Uhr bis 14.30 Uhr)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie alle zur Nachmittagssitzung des heutigen Plenartages.

Ich darf mich - ich glaube, in unser aller Namen - sehr herzlich bei Herrn Landtagspräsident Busemann für seine Worte bedanken, die er eben im Namen des gesamten Hauses bei der eindrucksvollen Erinnerungs- und Gedenkkundgebung der Türkischen Gemeinde in Niedersachsen zwischen dem Alten Rathaus und der Marktkirche gesprochen hat.

Ich darf mich auch bei den vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament bedanken, die in großer Zahl bei dieser Kundgebung anwesend waren. Das gilt auch für viele Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die ich nicht vergessen möchte, sowie für die Angehörigen der Landesregierung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dabei waren.

Ich glaube, wir haben bei dieser Kundgebung aus gegebenem Anlass als Parlament in Gänze ein deutliches Zeichen gesetzt - auch als Warnung für die Zukunft an uns alle, aufmerksam zu sein und alles dafür zu tun, dass sich Vorkommnisse wie vor 20 Jahren in Solingen nicht wiederholen. Einen herzlichen Dank an Herrn Busemann für seine Rede!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsi-**

**schen Verfassungsschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/169

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Kollegen Karsten Becker von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

**Karsten Becker (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen eine Aussprache über die 100-Tage-Bilanz der Landesregierung geführt. Von den Oppositionsfraktionen haben wir dabei gehört, dass die Landesregierung - so will ich es einmal zusammenfassen - noch etwas eiliger arbeiten solle.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben Ihr eigenes, zurückliegendes Regierungshandeln als Vorbild angeboten.

Möglicherweise muss eine Opposition das auch so bewerten. Um in ihrer Argumentation aber halbwegs glaubwürdig zu bleiben, sollte auch eine Opposition darauf achten, dass ihre Kritik an der Landesregierung wenigstens halbwegs mit der Qualität des noch nicht allzu weit zurückliegenden eigenen Regierungshandelns in Einklang steht,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

das bekanntlich auch erst vor 100 Tagen geendet hat.

Insofern, meine Damen und Herren, ist die Neuregelung der Bestandsdatenauskünfte keine ganz so schlechte Gelegenheit, die heute Morgen von CDU und FDP vorgetragene Kritik im Lichte ihrer eigenen Regierungstätigkeit - oder vielleicht besser: Untätigkeit - zu bewerten.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor anderthalb Jahren - genauer gesagt: am 24. Januar 2012 - hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Rechtsgrundlage, das Telekommunikationsgesetz, als unzureichend für die Übermittlung von Bestandsdaten an die Sicherheitsbehörden bewertet und eine spezialgesetzliche Regelung gefordert. Bestandsdaten in diesem Sinne sind die persönlichen Daten der Kunden von Telekommunikationsanbietern, im Wesentlichen also Telefonnummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum.

Ferner hat das Gericht - unseres Erachtens völlig zu Recht - kritisiert, dass die bisherige Norm die explizite Zuordnung von dynamischen IP-Adressen

zu ihren Nutzern nicht regelt - ebenso wenig wie die Übermittlung von Passwörtern von E-Mail-Diensten oder von PIN- und PUK-Nummern bei Mobiltelefonen. Damit haben die niedersächsischen Gefahrenabwehr- und Verfassungsschutzbehörden eine wesentliche rechtliche Grundlage ihres Handelns verloren.

Das Bundesverfassungsgericht hat damals allerdings auch eine Frist gesetzt, um diesen gesetzestechnischen Mangel zu beheben, und zwar bis zum 30. Juni 2013. Ab diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, bestehen für niedersächsische Behörden in Fällen der polizeilichen Gefahrenabwehr oder Informationsgewinnung durch Verfassungsschutzbehörden keine Rechtsgrundlagen mehr für die Erhebung solcher Bestandsdaten.

Man sollte meinen, eine Frist von anderthalb Jahren ist genug Zeit, um die Problemstellung zu beraten und eine neue gesetzestechnische Ermächtigung zu schaffen, die sowohl den Erfordernissen der Sicherheitsbehörden als auch den schutzwürdigen Belangen der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Rechnung trägt. Das ist genug Zeit - vorausgesetzt, man fängt früh genug an.

Der Eindruck, dass Sie in Ihrer Regierungsverantwortung, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, früh genug angefangen hätten, drängt sich bei der Bewertung dieses Sachverhaltes allerdings nicht gerade auf.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie sind ja neu im Haus!)

Wir haben jedenfalls Ende Februar dieses Jahres - also vor ungefähr 100 Tagen - nichts, aber auch gar nichts vorgefunden, was darauf hingedeutet hätte, dass Sie sich in den zurückliegenden zwölf Monaten Ihrer Regierungsverantwortung auch nur ansatzweise mit der Problematik befasst hätten.

Wenn wir uns, meine Damen und Herren, ebenfalls zwölf Monate lang Zeit lassen würden - das sind 365 Tage, also ungefähr das Vierfache des Zeitraums, den Sie heute Vormittag, bemüht kritisch, bei uns zu bilanzieren versucht haben -, um die erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen zu schaffen, dann stünden unsere Polizeibeamtinnen und -beamten über ein halbes Jahr lang ohne ein wichtiges Werkzeug zur Gefahrenabwehr da. Das wäre fatal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Bestandsdatenauskunft ist im Alltag unserer Sicherheitsbehörden unerlässlich. Sie verpflichtet Telekommunikationsunternehmen, Auskunft über Name und Anschrift eines Anschlussinhabers zu erteilen, wenn Telefonnummern oder E-Mail-Adressen bekannt sind, z. B. bei Fällen von Vermissten oder Suizidankündigungen - eben immer dann, wenn es darum geht, Personen aufzufinden, um sie vor Gefahren für Gesundheit, Leben oder Freiheit zu schützen, oder zur Erkenntnisgewinnung der Verfassungsschutzbehörden.

In keinem Fall erhalten die Behörden nach dem Gesetzentwurf aber Informationen über konkrete Verbindungsdaten, also Auskünfte darüber, wer wann mit wem telefoniert hat oder wo sich ein Handy zu einem bestimmten Zeitpunkt befunden hat. Eine Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür bewirkt dieser Gesetzentwurf also gerade nicht, um das hier deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die einzufügenden Regelungen dienen vielmehr ausschließlich der Abfrage von Bestandsdaten.

Meine Damen und Herren, wir geben unseren Sicherheitsbehörden mit diesem Gesetz ein wirkungsvolles und ausgewogenes Instrument an die Hand. Es enthält alle Ermächtigungen, derer es bedarf, um Gefahren abzuwehren, um die Freiheit und körperliche Integrität von Menschen zu schützen oder um die Verfassungsschutzbehörden in die Lage zu versetzen, die an Kommunikationsvorgängen Beteiligten zuordnen zu können.

Es berücksichtigt aber auch rechtsstaatliche Aspekte angemessen. Insbesondere trägt es der Wahrnehmung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung umfassend Rechnung, indem es die Abfrage von Zugangssicherungs-codes und die Zuordnung dynamischer IP-Adressen unter einen Richtervorbehalt stellt. Und es ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden aufgrund der enthaltenen Eilkompetenzregelung und der weitgehenden Entsprechung mit den spezifischen Regelungen der Strafprozessordnung auch praktikabel.

Schließlich noch etwas zum Verfahren: Es eilt. Es eilt, meine Damen und Herren aus den ehemaligen Regierungsfractionen, weil Sie das Gesetz über ein Jahr lang liegen gelassen haben. Aber wir sind entschlossen, auch dieses Ihrer Versäumnisse zu heilen. Wir bringen den Gesetzentwurf heute mit

der Zielsetzung ein, ihn im Juni-Plenum zu verabschieden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Im Rahmen der Aussprache in der ersten Beratung hat nun der Kollege Thomas Adasch für die CDU-Fraktion das Wort.

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will direkt auf den Kollegen Becker eingehen. Ich hatte bis vorhin noch die Hoffnung, dass wir uns interfraktionell verständigen und hier nicht unnötig Polemik und Schärfe in die Diskussion gebracht werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann lass das doch!)

Wenn Sie richtig informiert wären - Sie sind ja neu dabei -, wüssten Sie, dass sich CDU und FDP in der Tat schon sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Sprecher aus dem Verfassungsschutzausschuss haben heute Vormittag - Herr Becker, Sie waren nicht mit dabei - interfraktionell zusammengesessen und über einen gemeinsamen Weg beraten. Offenbar hat man Sie darüber nicht informiert.

(Björn Thümler [CDU]: Na so was!)

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie ein bisschen mehr zur Sache gekommen und ein bisschen mehr auf die Rechtsproblematik eingegangen wären, anstatt hier über Regierungsarbeit zu philosophieren.

(Beifall bei der CDU)

Ausgangslage für diesen in der Tat wichtigen und drängenden Gesetzentwurf - das ist zu Recht gesagt worden - ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Januar 2012, das uns dazu auffordert, das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz der Rechtsprechung anzupassen.

Die Handlungsmöglichkeiten der Ermittlungsbehörden müssen aus unserer Sicht weiterhin sichergestellt werden - ich glaube, darin sind wir uns einig. Das Instrument des Abfragens von Bestandsdaten ist zur Abwendung von Gefahrensitu-

ationen unbedingt erforderlich. Diese Ermittlungsmethoden werden beispielsweise bei der Suche nach vermissten und suizidgefährdeten Personen oder bei der Verfolgung von Straftaten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, genutzt. Ebenso besteht die Chance auf die Verhinderung von Amokläufen.

Bisher regelte der § 113 des TKG, dass Telekommunikationsdienstleister im Rahmen eines manuellen Auskunftsverfahrens dazu verpflichtet sind, die nötigen Daten an die Sicherheitsbehörden zu übermitteln. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der § 113 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes bei verfassungskonformer Auslegung mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Bei § 113 Abs. 1 Satz 2 muss der Bundesgesetzgeber die Zugriffsrechte hingegen auf den erforderlichen Umfang beschränken. Zusätzlich bedarf es für den Datenabruf durch eine Sicherheitsbehörde einer qualifizierten fachrechtlichen Ermächtigungsgrundlage. Daher werden die angesprochenen Landesgesetze geändert; darüber sind wir uns hier im Hause einig, denke ich. Auf diese Weise wird hinreichend klar geregelt, gegenüber welchen Behörden die Anbieter konkret zur Datenübermittlung verpflichtet sein sollen.

Durch die Anpassung der Regelungen wird es den niedersächsischen Ermittlungsbehörden durch die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen ermöglicht, auch über den 30. Juni hinaus - das ist der wichtige Stichtag - die Berechtigung zur Erhebung von Bestandsdaten zu erhalten.

Zu § 113 Abs. 1 Satz 2 TKG entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Zugriffe auf Zugangssicherungs-codes von Endgeräten oder Speichereinrichtungen, wie beispielsweise PINs oder PUKs, in der momentanen gesetzlichen Ausgestaltung mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kollidieren und unverhältnismäßig in diesen Schutzbereich eingreifen. Der bisherige Umfang dieser Datenerhebungen sei für eine effektive Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden nicht erforderlich, weshalb die Regelung unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe zur Folge habe.

Mit der Neuregelung wird die Abfrage von Zugangssicherungs-codes an strengere Eingriffsvoraussetzungen und Verfahrensregelungen gebunden. Eine Abfrage der Daten soll zukünftig nur bei Gefahren für Leib, Leben und Freiheit einer Person ermöglicht werden. Der Nutzungszweck muss folglich stets berücksichtigt werden. Durch die

rechtliche Normierung wird dieser Vorgang insgesamt transparenter.

Zudem wird die Abfrage von Zugangssicherungs-codes im vorliegenden Gesetzentwurf unter Richtervorbehalt gestellt. Dieser wird allerdings nicht vom Bundesverfassungsgericht gefordert. Ein Richtervorbehalt ist aus unserer Sicht nur dann sinnvoll, wenn der Ermittlungserfolg nicht gefährdet wird. - Ich denke hierbei beispielsweise an die Suche nach einer suizidgefährdeten Person. Ein Richtervorbehalt könnte das Auffinden des Betroffenen unnötig erschweren.

Für den Verfassungsschutz sollen vergleichbare Regelungen getroffen werden. Hier wird für ein Auskunftsverlangen die Anordnung des Fachministers oder die Zustimmung der G 10-Kommission verlangt.

In diesen Punkten besteht für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf, während die grundlegenden Ziele der Gesetzesanpassung selbstverständlich unterstützt werden.

Die Auskunft über die Zuordnung dynamischer Internetprotokolladressen bedarf ebenso einer normenklaren Regelung. Der Abruf von Bestandsdaten und Zugangssicherungs-codes anhand von dynamischen IP-Adressen soll unter einen Richtervorbehalt gestellt werden und lediglich zur Abwehr von Gefahren für Leib, Leben und Freiheit einer Person zum Einsatz kommen. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz werden die notwendigen Rechtsanpassungen vorgenommen, sodass die dynamischen IP-Adressen nach der Übergangsfrist weiterhin abgerufen werden können.

Über die bisherigen Ausführungen herrscht weitgehende Einigkeit zwischen den Fraktionen. Allerdings gibt es noch einen Punkt, bei dem die CDU-Fraktion weiteren Beratungsbedarf sieht: Der Ordnungsbegriff findet im vorliegenden Entwurf keine Erwähnung mehr; es wird lediglich der Begriff der öffentlichen Sicherheit gebraucht.

Insgesamt sorgen die dargestellten Änderungen aber für die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der qualifizierten Rechtsgrundlagen zur Erhebung von Bestandsdaten. Dies gilt auch für die Verwendung dynamischer Internetprotokolladressen und die Abfrage von Zugangssicherungs-codes.

Da die CDU - Herr Kollege Becker, da muss ich Ihnen noch einmal widersprechen - maßgeblich an der Erarbeitung des vorliegenden Änderungsge-

setzes mitgewirkt hat, herrscht weitgehende Einigkeit über die Regelungstatbestände.

Wir freuen uns auf die Beratung im Innenausschuss.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Auch Ihnen, Herr Kollege Adasch, herzlichen Dank. - Im Rahmen der Beratung hat jetzt der Kollege Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl von Herrn Kollegen Becker als auch von Herrn Kollegen Adasch ist angesprochen worden, dass diese Gesetzesnovelle auf einem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Januar 2012 basiert. Das Gericht hat uns eine Frist bis zum 30. Juni dieses Jahres gesetzt, dieses Urteil umzusetzen und das Gesetz zu ändern.

Herr Kollege Becker, Sie sind neu in diesem Hause. Aber bevor Sie hier fragen, warum CDU und FDP dieses Gesetz in der letzten Wahlperiode nicht mehr geändert haben, sollten Sie selbst überlegen, welche Gründe es dafür gegeben haben mag. Am Ende jeder Wahlperiode stauen sich die Gesetzentwürfe. Wir alle wissen, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dann unter dem Programm ächzt, das im Parlament noch vor der Wahl umgesetzt werden soll. Insofern hat dieser Gesetzentwurf zurückgestanden, weil wir noch bis zum 30. Juni Zeit haben. Ich bitte da um Verständnis. Aber es ist bei Weitem nicht so, dass sich CDU und FDP nicht mit diesem Punkt beschäftigt hätten. Das hat der Kollege Adasch gerade sehr richtig ausgeführt.

Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Sie setzen das Bundesverfassungsgerichtsurteil um. Das findet selbstverständlich die Zustimmung der FDP-Landtagsfraktion. Deswegen kann ich grundsätzlich schon jetzt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisieren. Denn wir stimmen bei den Regelungsinhalten natürlich überein.

Auch die über das Bundesverfassungsgerichtsurteil hinausgehenden Richtervorbehalte, die Sie einführen, insbesondere für die Abfrage von PINs und PUKs auf der einen Seite und für die Abfrage dynamischer IP-Adressen auf der anderen Seite,

finden unsere inhaltliche Zustimmung. Von daher haben Sie auch da die FDP-Fraktion an Ihrer Seite.

Wir alle wissen, dass die Strafverfolgungsbehörden diese Instrumente brauchen. Deswegen sind auch wir der Ansicht, dass einer zügigen Beratung im Innenausschuss nichts entgegensteht und wir dieses Gesetz hoffentlich im Juni in diesem Hause verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Belit Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Belit Onay (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fernmelde- und Telekommunikationsgeheimnis bildet die Grundlage einer freiheitlichen Informationsgesellschaft. Insofern ist dieses Thema ein sehr sensibles, ein sehr wichtiges. Man mag verstehen, dass es zum Ende der letzten Legislaturperiode hin Engpässe gegeben hat. Dennoch hätte man sich schon gewünscht, dass man sich eines so wichtigen Themas annimmt. Aber vielleicht ist es gar nicht so schlimm, dass *wir* das jetzt machen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Das Internet hat durch seine massenhafte und insbesondere mobile Benutzung - wir vergnügen uns hier oft mit unseren Smartphones, iPads und Tablet-PCs - massiv an Bedeutung gewonnen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Auffassung durch die Formulierung eines Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sowie die Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung unterstrichen.

Um die Sensibilität dieses Themas noch einmal hervorzuheben, ist es vielleicht sinnvoll, sich die Entscheidung und die Begründung des Bundesverfassungsgerichts noch einmal anzuschauen. Herr Adasch hat das schon richtig dargestellt.

Der Zugriff auf Bestandsdaten wird seit 2004 sowohl im Telekommunikationsgesetz als auch in den jeweiligen Fachgesetzen für die zugreifenden Sicherheitsbehörden geregelt. In Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht wurden 2005 explizit

nur Normen des Telekommunikationsgesetzes angegriffen. Das Bundesverfassungsgericht entschied dann, wie Sie alle wissen, im Januar 2012 sowohl über die angegriffenen Normen des Telekommunikationsgesetzes als auch mittelbar über die einschlägigen Fachgesetze. Es hat uns eine Frist bis zum 30. Juni 2013 gesetzt. Bis dahin muss die Umsetzung stehen.

Das Urteil sieht mit Ausnahme des Zugriffs auf dynamische IP-Adressen den Zugriff auf Bestandsdaten als nicht von Artikel 10 des Grundgesetzes, sondern von Artikel 2 Abs. 1 erfasst. Die Erhebungs- und Speicherungspflicht nach § 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie die Pflicht zur Bereitstellung über automatisierte Schnittstellen wurden für verfassungsgemäß erklärt. Allerdings wurde eine Beobachtungspflicht für die Einführung des Internetprotokolls Version 6 statuiert.

§ 113 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes wird insofern verfassungskonform ausgelegt, als erstens nur eine Verbindung mit einer fachgesetzlichen Norm eine Auskunftspflicht der Provider zu begründen vermag; das ist das sogenannte Doppeltürmodell. Zweitens ist die Abfrage auf Fälle mit konkreter Gefahr und Anfangsverdacht zu beschränken. Drittens wird keine Rechtsgrundlage für Zugriffe auf dynamische IP-Adressen dargestellt.

§ 113 Abs. 1 Satz 2 regelt den Zugriff auf sogenannte Zugangscodes, sogenannte PINs und PUKs. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig - nicht für nichtig - erklärt, weil der Zugriff auf Daten unabhängig von den Voraussetzungen für deren Nutzung eröffnet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Wir haben verfolgen können, wie sich das im Bundestag entwickelt hat. Dort war die Entwicklung in Sachen Datenschutz leider eher ein Armutszeugnis. Deshalb auch mein Statement zu Beginn: Es ist, glaube ich, besser, dass Rot-Grün das jetzt macht.

Wir haben den Richtervorbehalt, wir haben die Eingriffsschwelle. Wir haben die Abfrage von der Abwehr konkreter Gefahren für die öffentliche Sicherheit abhängig gemacht. Wir haben strengere Eingriffsvoraussetzungen für die Abfrage von IP-Adressen und Zugangssicherungs\_codes wie PINs und PUKs gewählt. Die Datenschutzmaßnahmen, die hier vorgesehen sind, gehen deutlich über das hinaus, was das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 24. Januar 2012 gefordert hat.

Diese Leistung ist, glaube ich, erwähnenswert, auch in der 100-Tage-Bilanz.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Adasch von der CDU-Fraktion das Wort.

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann wirklich nahezu alles von dem unterschreiben, was Sie hier gesagt haben.

Aber wir müssen hier dem von Ihnen erweckten Eindruck entgegensteuern, es habe erst rot-grüner Anstrengungen bedurft, um hier inhaltlich voranzukommen. Lassen Sie mich darauf aufmerksam machen, dass andere Bundesländer, auch CDU-geführte, in dem gleichen Sinne beraten und beschließen, wie wir das hoffentlich tun werden.

Insofern war der Hinweis, es habe erst Rot-Grün bedurft, aus meiner Sicht überflüssig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Der Kolleg Onay möchte erwidern. Bitte, Sie haben das Wort.

**Belit Onay (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Adasch, ich will jetzt keine parteipolitischen Gräben aufreißen. Wir haben hier größtenteils Konsens. Ich glaube, wir werden uns im Ausschuss einigen können.

Aber es war schon etwas verwunderlich, dass der Gesetzentwurf nicht mehr in der alten Wahlperiode eingebracht wurde. Herr Thümler hat den Slogan „Liegen lassen. Später machen.“ geprägt. Hier wird sichtbar, dass es auch bei Schwarz-Gelb zum Schluss solche Züge gegeben hat.

Ich freue mich auf die Ausschusssitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Bestandsdatenabfrage ist, wie wir wissen, kein neues Instrument, weder bei der Polizei noch beim Verfassungsschutz. Sie ist schon gegenwärtig ein ganz extrem wichtiges, vielfach eingesetztes und ganz wesentliches Mittel, das häufig den einzigen Ansatz zur Gewinnung erforderlicher Kenntnisse darstellt. Ich will kurz zwei, drei Beispiele nennen, die das verdeutlichen.

So geht es beispielsweise um die Aufklärung extremistischer Straftaten, um die Verhinderung von Suiziden und Amokläufen sowie um das Auffinden von vermissten Personen.

Konkret geht es dabei beispielhaft um Fälle wie diese:

Für ein im Geheimen vorbereitetes Rechtsrockkonzert - wie wir gerade lernen, nimmt die Zahl erfreulicherweise ab - wird anonym per SMS geworben; über den Anschlussinhaber können wir Erkenntnisse über Veranstalter, Veranstaltungsort und Zeitpunkt gewinnen und entsprechend agieren.

Aus einem dschihadistischen Netzwerk im Ausland heraus findet regelmäßiger Kontakt zu einem deutschen Telefonanschluss statt. Über den Anschlussinhaber können wir Kontakte und Verbindungen dieses Netzwerks in die Bundesrepublik Deutschland ermitteln. Das ist ein ganz wichtiger und oft der einzige zentrale Ermittlungsansatz.

Ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich: Ein Minderjähriger wird nach einem Streit im Elternhaus als vermisst gemeldet; es bestehen Anhaltspunkte, dass auf dem zurückgelassenen Mobiltelefon Daten gespeichert sind, die Aufschluss über seinen Aufenthaltsort geben.

Ein letztes Beispiel: In einem Internet-Chat kündigt eine - selbstverständlich unter einem Pseudonym auftretende - Person an, sich töten zu wollen. Die Zuordnung der IP-Adresse liefert einen Ansatzpunkt für die rechtzeitige Verhinderung dieses Suizids.

In solchen Fällen, beispielhaft aufgezählt, ist die Bestandsdatenabfrage zur Aufdeckung extremistischer

Strukturen und zur Gefahrenabwehr ein geeignetes und wirksames Mittel, das - auch das ist vom Bundesverfassungsgericht hervorgehoben worden - nur in sehr geringem Maße in die Rechte der betroffenen Personen überhaupt eingreift.

Was geschieht bei einer Bestandsdatenabfrage? Auf Anforderung der Polizei oder des Verfassungsschutzes ist ein Telekommunikationsunternehmen verpflichtet, Auskunft über die sogenannten Bestandsdaten eines Telekommunikationsteilnehmers zu geben. Das sind genau die Daten, die für die Begründung oder inhaltliche Ausgestaltung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erforderlich sind. Hierzu zählen - es wurde schon aufgezählt - Name, Anschrift, Telefonnummer, Anschlussnummer, Passwörter, PIN und PUK.

Um es nochmals deutlich zu machen, weil das in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Monate bisweilen einen etwas unglücklichen Zungenschlag erhalten hat: Es geht bei diesen Abfragen weder um die Überwachung von Gesprächsinhalten noch um eine Auswertung des Telekommunikationsverhaltens noch der Daten und schon gar nicht um eine Ortung von mobilen Telefonen, Laptops oder dergleichen. Vielmehr gleicht die Bestandsdatenabfrage in etwa der Telefonbuchauskunft mit der berühmten Reverse-Suche, die wir von früher noch kennen.

Eine Neuregelung der Bestandsdatenabfrage ist erforderlich - auch das haben wir schon gehört -, weil das Bundesverfassungsgericht vor fast einhalb Jahren entschieden hat, dass eine Befugnis in den jeweiligen Fachgesetzen des Bundes und der Länder zu regeln ist. Die bisherige Praxis, nach der Bestandsdatenabfragen allein auf das Telekommunikationsgesetz des Bundes gestützt werden, ist nicht mit der Verfassung vereinbar und darf nur noch für eine Übergangszeit bis Mitte des Jahres fortgeführt werden.

Ich kann, weil ich nicht dabei war, nicht beurteilen, was im Parlament und in den Ausschüssen beraten worden ist. Im Innenministerium hat es jedenfalls keinen Entwurf gegeben, der sich damit befasst hätte, diese Auflage des Bundesverfassungsgerichts rechtzeitig umzusetzen.

(Johanne Modder [SPD]: Aha!)

Ich will das sehr deutlich sagen und mich bei den Regierungsfraktionen dafür bedanken, dass sie diesen Entwurf eingebracht haben, damit wir die verbleibende kurze Zeit bis zum 30. Juni nutzen

können und das Gesetz rechtzeitig in Kraft tritt.  
Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf - das ist deutlich geworden - setzt die Vorgaben um. Das ist bereits im Einzelnen ausgeführt worden. Ich will das nicht alles wiederholen. Wir berücksichtigen die Vorgaben, und ich sehe den Beratungen mit Interesse entgegen.

Vielen Dank für die bisher gezeigte Kooperationsbereitschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir im Rahmen der Aussprache nicht vor. Deswegen kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass entgegen der Angabe in der ausgedruckten Tagesordnung die Mitberatung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes nicht beschlossen werden soll. Das hängt auch damit zusammen - darauf haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer geeinigt -, dass er erst nach dem Ältestenrat tagt. Eine Mitberatung ist möglich, wenn der Innenausschuss das beschließt und es zeitlich eingerichtet werden kann; das Ganze ist aber mit dem Ziel verbunden, die Beratungen so abzuschließen, dass die zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Juni-Plenum erfolgen kann.

Deswegen stimmen wir über die Ausschussüberweisung wie folgt ab: Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen. Wer das unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Ausschussüberweisung ist ausreichend unterstützt. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:  
Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/179

Die Einbringungsrede hält für die FDP-Fraktion die Kollegin Gabriela König, der ich das Wort erteile.

**Gabriela König (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das niedersächsische Ladenöffnungsgesetz ist im Verhältnis zu den Gesetzen der uns umgebenden Bundesländer stark eingeschränkt. In Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein gelten Ladenöffnungszeiten, die liberaler sind als die in Niedersachsen. Allein schon deshalb ist es an der Zeit, eine Harmonisierung und Flexibilisierung zu erwirken.

Es ist doch absurd, dass man rund um die Uhr alles im Netz bestellen kann und gleichzeitig beispielsweise der Verkauf von Brötchen, Zusatz- oder Geschenkartikeln gerade am Sonntag gesetzlich stark eingeschränkt bzw. verboten ist. Keinem ist zu erklären, dass Blumen am Sonntag verkauft werden dürfen, Blumentöpfe, Blumenerde oder Dekoartikel dagegen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Warum sollten wir uns auf den Verkauf von Blumen und Pflanzen in kleinen Mengen und auf höchstens drei Stunden beschränken? Warum können wir nicht den Verkauf von Blumen und Pflanzen und den Verkauf von Blumenerde, Rankhilfen, Übertöpfen, Dekorations- und Geschenkartikel für fünf Stunden ermöglichen, erst recht, wenn sie im direkten Zusammenhang mit der frischen Ware stehen?

Es ist ebenfalls keinem zu erklären, dass unbelegte Brötchen nur für drei Stunden beim Bäcker zu erwerben sind, belegte Brötchen aber den ganzen Tag, beispielsweise in einer Konditorei - dort dafür aber keine unbelegten. Da wiehert meines Erachtens der Amtsschimmel.

In Hamburg kann man beispielsweise sein Fahrzeug am Sonntag sechs Stunden waschen, in Niedersachsen überhaupt nicht. Man kann es im Rahmen der Erhaltung und Wiederherstellung der Fahrbereitschaft aussaugen, ja, man kann es betanken - wobei mir nicht ganz klar ist, warum ein Auto, das nicht ausgesaugt werden kann, nicht trotzdem fahrbereit sein sollte.

Nehmen wir einmal das Beispiel einer Tankstelle in Hamburg-Neugraben. Waschen kann man da. Sieben Kilometer weiter, in Niedersachsen, in Neu Wulmstorf, darf man es nicht. - Was für eine Willkür!

Die Beschränkung des Sortimentkatalogs für den Sonntagsverkauf muss deshalb vernünftig angepasst werden.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir also noch einmal zu unseren Nachbarn hinüber. Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein - alle öffnen sonntags fünf Stunden, ohne jede Beschränkung. Hamburg öffnet fünf Stunden außer Ostersonntag, Pfingstsonntag und dem Zweiten Weihnachtsfeiertag. Hessen öffnet sogar sechs Stunden, außer dem Ostersonntag, Pfingstsonntag und dem Ersten Weihnachtsfeiertag sowie Karfreitag und Fronleichnam.

Wir wollen hier in Niedersachsen nicht mehr und nicht weniger als unsere Anrainerländer. Wir wollen nebenbei auch die Angriffsfläche für Wettbewerbsverbände und deren Klagemöglichkeiten reduzieren. Das sind wir unseren Unternehmen hier in Niedersachsen schuldig. Deshalb wollen wir diese Harmonisierung und Flexibilisierung. Wir wollen Ladenöffnungszeiten wie die anderen auch.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie deswegen, im Rahmen der Realitäten, die in anderen Bundesländern längst bestehen, und im Sinne einer Kunden- und Wirtschaftsfreundlichkeit in Niedersachsen die Änderung des Ladenschlussgesetzes zu verfolgen, nicht mehr und nicht weniger.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Kollegin König. - Im Rahmen der Beratung hat für die SPD-Fraktion der Kollege Holger Ansmann das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

**Holger Ansmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über Änderungen im Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten ist auch in der vergangenen, der 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages immer wieder und ausführlich gesprochen worden, zuletzt in der 145. Plenarsitzung am 26. September 2012. Ein Schwerpunkt war dabei immer die Diskussion über den besonderen Schutz des Sonntags.

Die unterschiedlichen Meinungen und Positionen sind somit sowohl hier im Landtag als auch bei den betroffenen Akteuren wie Kirchen, Verbänden und Gewerkschaften bekannt. Als neu gewählter Landtagsabgeordneter verwundert es mich daher schon sehr, dass bei eigentlich ausdiskutierten Positionen dieser Gesetzentwurf von der Fraktion der FDP in den Landtag eingebracht wird.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich hier offenbar um den Versuch, alte Positionen, die in der Regierungsverantwortung nicht durchsetzbar waren, in der Opposition am Leben zu erhalten. Das hat allerdings nichts mit Modernisierung zu tun, wie in der Überschrift des Gesetzentwurfs zu lesen ist, sondern mit einer politischen Haltung, die eine Debatte von gestern führt und rückwärts gewandt eine kleine Minderheit bedient und sich nicht an den Interessen der Mehrheit Tausender in dieser Branche beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientiert. Solch eine Politik werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schon im Jahr 2007, als die damalige CDU/FDP-Landesregierung eine deutliche Ausweitung der Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten mit ihrer politischen Mehrheit durchgesetzt hat, war dies nur gegen den massiven Widerstand einer nicht alltäglichen Allianz, bestehend aus Kirchen, Gewerkschaften, Kommunen, Einzelhandelsbetrieben sowie Sozial- und Familienverbänden, möglich.

Warum kam dieser Widerstand zustande? - Verlängerte Öffnungszeiten - so die belegbare Erkenntnis - helfen den großen Supermarktketten dabei, kleinere Einzelhandelsgeschäfte vom Markt zu verdrängen.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit verschlechtert sich die Versorgung vor allem im ländlichen Raum sowie in den Randlagen von Städten. Die Ausweitung von Ladenöffnungszeiten hat massive negative Auswirkungen auf die Arbeitssituation der im Einzelhandel Beschäftigten, und das sind nach wie vor überwiegend Frauen in Teilzeit- und Minijobs. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten hat kaum zu Umsatzsteigerungen geführt. Die Kunden verteilen sich nur über einen längeren Zeitraum. Der Euro kann eben nur einmal ausgegeben werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade aktuell hat der Landessportbund darauf hingewiesen - immerhin hat er 2,8 Millionen Mitglieder -, dass die identitätsstiftende und integrierende Kraft des Sports nachhaltig geschwächt wird, wenn zunehmend mehr Menschen eine regelmäßige Teilnahme am Übungs- und Wettkampfbetrieb aufgrund veränderter Arbeitszeiten nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung der Öffnungszeit an Sonntagen von drei auf fünf Stunden vor. Das ist nicht nur nicht nötig, sondern erkennbar auch nicht das angestrebte Ziel, hat die FDP in der Vergangenheit doch schon acht Stunden als sinnvoll angesehen und eingebracht. Diese Salami-Taktik ist von uns erkannt worden und wird nicht mitgemacht.

(Christian Dürr [FDP]: Sie *müssen* ja nicht aufmachen! Das ist doch kein Öffnungszwang!)

Dass die FDP schon vor der heutigen Beratung durch Herrn Dürr erklärt, dass die CDU ihre Zustimmung signalisiert habe, überrascht

(Christian Dürr [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- ich zeige Ihnen den entsprechenden Zeitungsausschnitt; auch Sie bringen sonst ja immer aktuelle Pressemeldungen mit in den Landtag -,

(Christian Dürr [FDP]: Ich möchte gern wissen, wo das steht! Das ist doch falsch!)

hat die CDU doch die besondere Schutzbedürftigkeit des Sonntags in der Vergangenheit in vielen Debatten gemeinsam mit uns erklärt. Unsere Position ist deutlich und klar: Drei Stunden am Sonntag sind ausreichend, um frische Brötchen einzukaufen. Dazu braucht man nur ein bisschen früher aufzustehen. Ausflüge am Sonntag sollen vorwiegend der Erholung dienen. Darüber hinaus gibt es für das Shoppen am Sonntag genügend Ausnahmeregelungen. Wer meint, am Sonntag Videos gucken zu müssen, hat für deren Besorgung an sechs Wochentagen ausreichend Zeit.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Und das Auto am Sonntag waschen? - Lassen Sie uns den Sonntag zur Entschleunigung nutzen. Beschleunigung haben die Menschen bei den heutigen Arbeitsbedingungen an den anderen sechs Tagen der Woche genug.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat 2009 in seiner Grundsatzentscheidung zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ausdrücklich festgestellt, dass ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse potenzieller Käufer keine Ausnahmen vom Schutz der Sonntagsruhe rechtfertigen würden. Lassen Sie uns somit den Sonntag auch zukünftig als einen unter dem besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft stehenden Tag der Erbauung und Erholung erhalten!

(Beifall bei der SPD)

Wir alle kennen den Begriff der Sonntagsruhe. Diese Verbindung gibt es an den anderen Tagen der Woche nicht. Der Sonntag dient der Familie und den Freunden, in Anbetracht der heutigen Gedenkveranstaltung insbesondere auch den ausländischen Freunden, dem Abschalten und dem Kirchgang. Wir möchten nicht wieder die Allianz Niedersachsen, die Allianz von kirchlichen Organisationen, den Sportverbänden und den Gewerkschaften auf das parlamentarische Parkett rufen.

Wir gehen gern auch gegenüber anderen Bundesländern mit gutem Beispiel voran. Wir wollen, dass der Sonntag das bleibt, was er immer war - ein besonderer Tag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Ansmann, wir bedanken uns auch bei Ihnen. Das war Ihre erste Rede hier im Hause. Herzliche Gratulation dazu!

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der Beratung hat jetzt für die CDU-Fraktion die Kollegin Annette Schwarz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

#### **Annette Schwarz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hat mit dem Titel „Modernisierung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen“ und der Artikulation in der Öffentlichkeit, dass das geltende Gesetz antiquiert sei, ein sehr deutliches Zeichen gesetzt.

Ich habe dabei überlegt und mich gefragt: Wann haben wir die letzte Novelle verabschiedet? - Das war vor gut anderthalb Jahren. Ich habe dann überlegt, wie alt ich eigentlich selbst bin. Ich habe gedacht: Hm, dann bist du ganz schön antiquiert.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns den Gesetzentwurf der FDP einmal etwas näher an und fragen uns, was der FDP vorschwebt! Sie möchte, dass an Sonntagen statt drei künftig fünf Stunden lang geöffnet werden kann. Die Reduktion der Öffnungszeiten in den Ausflugs-, Kur- und Erholungs- bzw. Wallfahrtsorten von acht auf fünf Stunden ist, so denke ich, eher ein Flüchtigkeitsfehler, der Ihnen unterlaufen ist und mit Sicherheit noch geändert wird. In Ihrem Wahlprogramm und im Wahlkampf haben Sie selbst betont, dass Sie die dreistündige Öffnungszeit an Sonntagen auf acht Stunden ausdehnen wollen.

Meine Damen und Herren, die grundsätzliche Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der Öffnungszeiten mag für den Verwaltungsvollzug von Vorteil sein. Aber: Die Abwägung der verfassungsrechtlichen Verankerung des Sonn- und Feiertagsschutzes ist die Herausforderung per se; das wissen Sie. Ein geändertes Konsumverhalten ist nicht zwingend ein hinreichender Grund für die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal einen Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juni 2004 werfen! Es weist eindeutig darauf hin, dass eine bundeseinheitliche Regelung des Ladenschlusses für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und für die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse nicht erforderlich ist. Wenn also in benachbarten Bundesländern andere Regelungen bestehen, muss Niedersachsen diese nicht zwingend aufnehmen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sonst hätten wir wieder ein Bundesrecht wie vor 2006, als es letztendlich zentral geregelt war.

Stadtstaaten inmitten eines Flächenlandes wie Niedersachsen würde ich ungern als Vergleich heranziehen. Wenn von unserer Kollegin König die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen dargestellt werden, ist zu sagen, dass es dort auch Restriktionen gibt, die wir im Gesetz nicht verankert haben. Nordrhein-Westfalen hat für Autowaschanlagen keine Sonntagsöffnung vorgesehen, und in Mecklenburg-Vorpommern sind die Sonntagsöffnungsmöglichkeiten

erheblich stärker eingeschränkt, als es bislang in Niedersachsen der Fall ist.

Erste Reaktionen auf den Gesetzentwurf der FDP hat es bereits gegeben. Der Landessportbund ist von unserem Kollegen Ansmann mit angeführt worden. Ich würde allerdings aus dem Schreiben einen Satz besonders hervorheben. Dort wird darauf hingewiesen, dass das Engagement im Ehrenamt, das gemeinsame Sporttreiben und ein aktives Vereinsleben auf freie Sonn- und Feiertage angewiesen sind. Ich glaube, das ist der Kernsatz, der nicht außer Acht gelassen werden sollte.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Holger Ansmann [SPD]: Richtig!)

Kirchen und Sozialverbände haben in der Vergangenheit wie auch aktuell in aller Deutlichkeit auf ein Ruhebedürfnis und auf eine gesellschaftsverträgliche Vertaktung des Arbeitslebens hingewiesen. Dabei nimmt der Sonntag immer noch, wenn nicht sogar wieder eine stärkere Rolle ein.

Wir fragen uns schon, warum eine Änderung des Gesetzes in der Fassung vom Oktober 2011 erforderlich ist. Nicht nur uns geht es so, sondern auch der Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Niedersachsen-Bremen, Herr Thiemann, äußerte sich überrascht vom Vorstoß der FDP. Ich darf dabei aus dem *Kurier am Sonntag* - das ist die Sonntagsausgabe des *Weser Kuriers* - vom 26. Mai 2013 zitieren. Gleichlautend war es auch in der *HAZ* nachzulesen. Er wird folgendermaßen zitiert:

„Wir sind über diese Initiative überrascht, da es aus den Kreisen des Handels keine Stimmen gab, die eine Änderung des bisherigen und in seiner Struktur bewährten Ladenöffnungszeitengesetzes in Niedersachsen forderten.“

Meine Damen und Herren, sicher: Nicht nur in Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahren der Ladenschluss heiß diskutiert. Wenn aber die aktuelle Regelung als ein gangbarer Kompromiss bezeichnet wird und die recht weitreichenden generellen Ausnahmen für Bäcker und den Einzelhandel in Bahnhöfen und dergleichen mehr von den Praktikern als ausreichend erachtet werden, dann hat Schwarz-Gelb mit Beteiligung der SPD im Herbst 2011 etwas Brauchbares auf den Weg gebracht. Das muss nicht nach eineinhalb Jahren grundsätzlich infrage gestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Möglichkeit, diese Fragen im federführenden Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration mehr oder weniger ausreichend zu erörtern. Dort können die Form der Anhörung sowie die Eignung des vorliegenden Entwurfs geklärt werden, um die genannten Vollzugsprobleme eventuell lösen zu können.

Mitberatend ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich möchte hier beantragen, dass auch der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Mitberatung miteinbezogen wird. Es würde mich freuen, wenn das Unterstützung finden würde.

Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Zu dem letzten Vorschlag würde ich die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, untereinander abzuklären, ob das tatsächlich hier beschlossen werden soll oder ob der federführende Ausschuss nicht von dem Recht, den Gesetzentwurf zur Mitberatung zu überweisen, Gebrauch machen sollte, was eigentlich das übliche Verfahren wäre. Ich bitte um kurze Rückmeldung, ob das tatsächlich hier beschlossen werden soll.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist noch nicht dran gewesen. Der Kollege Thomas Schremmer hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was diesen Gesetzentwurf angeht, bin ich ausnahmsweise mal stramm auf CDU-Linie.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das wird sicherlich nicht so oft vorkommen. Aber in diesem Fall finde ich es gut, dass ich das auch mal sagen darf.

(Norbert Böhlke [CDU]: Je reifer, desto klüger, desto öfter, Herr Kollege!)

- Genau, Herr Kollege Böhlke sagt es.

Unsere frühere Landtagskollegin Ursula Helmhold hat es schon in der letzten Wahlperiode gesagt:

Der Landtag beschäftigt sich heute zum x-ten Male mit dem Thema Ladenöffnung bzw. eigentlich mit dem Thema Ladenschluss.

Die FDP-Fraktion hatte heute Morgen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Karussellpolitik“. Jetzt frage ich Sie: Was ist Karussellpolitik, wenn nicht solche Gesetzentwürfe, wie er jetzt vorliegt?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich will es einmal etwas anders versuchen als mit den Punkten, die hier schon angeführt worden sind. Die Techniker-Krankenkasse hat Anfang dieses Jahres einen Bericht über die Krankentage veröffentlicht und ist dabei auch auf die Zunahme psychischer Erkrankungen und die damit verbundenen Krankentage eingegangen. Sie hat deutlich gemacht, dass die Zunahme in diesem Bereich ungleich höher als in allen anderen Krankheitsfeldern ist. Das bezieht sich nicht nur auf Krankheiten, die nichts mit dem Arbeitsleben zu tun haben. Im Gegenteil: Jeder sechste Krankentag ist psychisch bedingt. Das hat etwas mit dem Arbeitsleben zu tun.

Wir haben hier heute schon eine ganze Menge über Ruhe und Besonnenheit gesprochen. Deswegen möchte ich eine buddhistische Weisheit zitieren und Ihnen von der FDP Gelegenheit geben, noch zum Umdenken zu kommen: Gönn dir einen Augenblick der Ruhe, und du begreifst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Soll das das Regierungshandeln beschreiben? - Heiterkeit bei der CDU)

Ich komme noch mit Sachargumenten, die Sie alle auch schon gehört haben. Ich will sie gerne noch einmal alle aufzählen, wie ich gerne erneut aufzählen will, wer in dieser Welt gegen diesen FDP-Gesetzentwurf sein wird und schon vorher war.

Nachweislich gibt es keine Umsatzsteigerungen durch die Öffnung an Feiertagen und Sonntagen. Es gibt keine Stärkung des mittelständischen Einzelhandels. Im Gegenteil: Die Ketten werden bevorzugt. Es gibt keine nachweislichen Beschäftigungswirkungen. Lediglich die Verteilung der Arbeitszeit ändert sich. Damit gibt es eine Erschwerung für ehrenamtliches Engagement und für die gemeinsame Zeit für die Familie. Schließlich gibt es keine Akzeptanz für diesen Gesetzentwurf außerhalb der FDP. Das ist zwar kein Sachargument, aber im Prinzip kann man das so sagen.

Auch ich habe das Zitat von Herrn Thiemann vor mir. Ich möchte noch ein anderes anbringen, nämlich vom Kollegen Focke von der CDU. Er hat am 26. September 2012 gesagt: Ich kann nur sagen, wir haben ein gut funktionierendes Ladenöffnungsgesetz. Bei dem wird es auch bleiben.

Der Kollege McAllister hat 2006 gesagt: Die Kirchen haben recht. Ohne Sonntage gäbe es nur Werkstage. Das wollen wir nicht.

Der Kollege Thümler hat heute Morgen davon gesprochen, religiöse Feiertage zu schützen, die Religionsausübung zu ermöglichen, und er hat von Ruhe und Besinnung gesprochen. Er hat sogar über die Ladenöffnung an diesem von uns gemeinsam beschlossenen Feiertag gesprochen.

Ich kann Ihnen nur sagen, liebe FDP: Diese Regelung geht an der Wirklichkeit vorbei. Das steht auch in Ihrem Gesetzentwurf: Die bisherige Regelung geht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. - Das ist zwar nur ein Halbsatz, gilt aber original für diesen Gesetzentwurf.

Deswegen werden wir als Grüne diesem Gesetzentwurf keineswegs zustimmen, sondern versuchen, den Sonntag weiterhin als Tag der seelischen Erbauung und Erhebung zu behalten. Bevor sich Herr Bode gleich zu einer Kurzintervention meldet, will ich mit einer buddhistischen Weisheit schließen, die mir auch zu etwas Demut verhilft: Sei gütig, und du begreifst, dass dein Urteil über andere allzu hart war.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

So, wie es der Kollege Schremmer eben schon festgestellt hat, liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von dem Kollegen Bode von der FDP-Fraktion vor.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Volksmund würde jetzt sicherlich sagen: Vielleicht sollte man die Kirche einmal im Dorf lassen. Denn um was geht es in diesem Gesetzentwurf wirklich? - Es geht darum, dass Dinge, die im Warenkorb durchaus zu Irritationen und auch zu Abmahnungen führen, die niemand wirklich nachvollziehen kann, vernünftig geregelt werden.

Wenn man morgens Brötchen verkaufen darf, aber im gleichen Laden die Brötchen am Nachmittag, wenn man Kuchen verkauft, nicht mehr anbieten darf, ohne dass man Butter draufgeschmiert hat, ist das eine Regelung, die tatsächlich niemand verstehen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn man im Gartencenter zwar eine Pflanze verkaufen darf, aber dann, wenn man ein bisschen Blumenerde oder Torf für einen Rhododendron verkauft, als Händler riskiert, eine Abmahnung zu bekommen, ist das eine Regelung, die niemand nachvollziehen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Die Frage ist, wie man das am besten regeln kann. Beim Warenkorb haben wir bislang keine Regelung gefunden, die dieses Problem gerade bezüglich der Abmahnung lösen können. Deshalb haben wir den Vorschlag zur Anpassung der Öffnungszeiten vorgelegt, um also diesem Problem Herr zu werden.

Meine lieben Kollegen von der SPD, ich empfehle ferner, den Gesetzentwurf mit der tatsächlichen Rechtslage abzugleichen. Auch wenn Sie gesagt haben, es solle auch künftig nicht möglich sein, sonntags in Videotheken DVDs auszuleihen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass man das nach der geltenden Rechtslage schon heute darf. Der Punkt war nur in der Aufzählung enthalten, weil die Autowaschanlagen hinzukommen sollen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Warum haben Sie das nicht als Wirtschaftsminister umgesetzt?)

Da haben wir das Problem, dass wir uns scheinbar um eine kleine Minderheit kümmern, wie Sie es so schön gesagt, liebe Kollegen von der SPD.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Bode, bitte schließen Sie den Satz jetzt ab! Ihre eineinhalb Minuten Redezeit sind abgelaufen.

**Jörg Bode (FDP):**

Wir kümmern uns nämlich um Ihren Kollegen Schminke, der das elementar gefordert hat und die Forderung eben sogar wieder aufgestellt hat.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Schremmer, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung. - Sie verzichten darauf.

Dann hat jetzt für die Landesregierung der Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

(Jens Nacke [CDU]: Der Bereich Soziales ist doch zuständig!)

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Die Landesregierung ist zuständig.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zulässigkeit des Betriebes von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen wird seit Jahren thematisiert, nicht nur hier, aber auch gerne hier. Sie war Gegenstand von Landtagseingaben, Kleinen Anfragen und Schreiben an die jeweiligen Landesregierungen. Initiatoren waren allerdings meistens die Betreiber dieser Anlagen.

In der Vergangenheit wurden insbesondere entsprechende Landtagseingaben einstimmig damit beschieden, dass der Landtag keinen Anlass zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative gesehen hat. Ich schicke vorweg: Die Landesregierung hält an dieser Auffassung fest.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung betrachtet den Schutz des Sonntags als einen ganz wichtigen Grundsatz des gesellschaftlichen Lebens, und zwar unabhängig davon, ob er religiös motiviert ist und der Kirchengang notwendig oder gewünscht ist. Es geht vielmehr um viele Fragen, die unser tägliches Leben heute beeinflussen.

Wir reden über eine dramatische Steigerung der Anzahl von Burn-out-Erkrankungen in vielen Berufsfeldern. Wir reden von mangelnden Ruhephasen. Wir reden von einer ständigen Reizüberflutung in vielen Lebensbereichen. Deswegen ist die Sonntagsruhe, dieser eine Tag der Ruhe in der Woche, ein wichtiges Element. Von daher müssen wir auf diesen Sonntag achten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn wir stellen fest: Die Sonntagsruhe ist heute schon in vielen Bereichen durchbrochen. Bei jeder wirtschaftlichen Betätigung, die zugelassen wird, muss doch beachtet werden, dass davon eben nicht nur diejenigen profitieren, die in ihrer Freizeit shoppen oder ihr Auto waschen wollen, sondern dass sie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trifft, die an einem Sonntag vielleicht auch

lieber ihre Freizeit genießen wollen, in die Kirche gehen wollen, oder Nachbarn, die schlicht und ergreifend ihre Ruhe haben wollen.

(Gabriela König [FDP]: Geht es nicht auch um Studentinnen und Studenten, die etwas hinzuverdienen wollen?)

Die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen würde zwar - das räume ich freimütig ein - nicht die verfassungsmäßig geschützte Institution des Sonntagsschutzes grundsätzlich infrage stellen.

(Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, andere Länder - Frau König hat es ausgeführt - haben Regelungen erlassen, die einen Betrieb ermöglichen. Ich widerspreche Ihnen jedoch auch an diesem Punkt, Frau König. Zu diesem Punkt haben Sie vorhin davon gesprochen, in Hamburg könne man sonntags sein Auto waschen, 7 km weiter aber nicht mehr, und in diesem Kontext haben Sie von Willkür gesprochen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das nach meiner Auffassung kein Ausdruck von Willkür ist, sondern Ausdruck des gewollten deutschen Föderalismus, liebe Frau König.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Hamburg macht das besser!)

Es ist richtig: Die feiertagsrechtliche Welt geht nicht unter, aber es geht um den Grundsatz, dass wir nicht Stein für Stein dieser Sonntagsruhe preisgeben dürfen. Denn mit jeder weiteren Aufweichung etablierter Regelungen nähern wir uns irgendwann dem Kernbereich, der dann wirklich berührt wäre.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung - lassen Sie mich das abschließend sagen - sieht deshalb keine Notwendigkeit einer Lockerung des Gesetzes für eine Tätigkeit, die - das werden Sie mir zugestehen - ohne Schwierigkeiten auch an einem Werktag durchgeführt werden kann. Das können Sie jede Woche und zumindest am Samstag in allen Städten Deutschlands aufmerksam beobachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag auf Mitberatung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist zurückgezogen worden. Es bleibt also dem federführenden Ausschuss überlassen, den Wirtschaftsausschuss mit zu beteiligen.

Damit stimmen wir jetzt über folgende Ausschussüberweisung ab: federführend an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, mitberatend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war die deutliche Mehrheit. Damit ist die Ausschussüberweisung so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:  
Abschließende Beratung:

**Privatisierung verhindern - Wasserversorgung muss Teil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/26 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/126 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/206

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung ab.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst der Kollegin Sigrid Rakow für die Fraktion der SPD das Wort.

**Sigrid Rakow (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht“. - So steht es in unserem Entschließungsantrag.

Wir alle hier haben auch ein sehr persönliches Verhältnis zum Wasser. Jeder von uns besteht zu 70 % aus Wasser, und die restlichen 30 % sind

dazu da, uns in Form und Funktion zu bringen. Das funktioniert umso besser, je sauberer das Trinkwasser ist, das wir bekommen. Ohne Wasser jedenfalls kann der Körper nicht funktionieren. - So viel zur Bedeutung des Trinkwassers und seiner notwendigen Qualität.

Unsere niedersächsischen Wasserversorger liefern uns die benötigten Mengen in hervorragender Qualität zu vernünftigen Preisen. Das ist gut so, und wir wollen, dass es auch genau so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was wir nicht wollen, meine Damen und Herren, ist eine Regelung durch die EU, die uns unter dem Titel „Dienstleistungskonzessionsrichtlinie“ in zahlreichen Fällen zwingen würde, unsere bewährten kommunalen Strukturen der Trinkwasserversorgung aufzugeben. Wir wollen keine Regelung, die in bestimmten Konstellationen der Privatisierung Vorschub leistet. Christian Ude, der Präsident des Deutschen Städtetags, warnt:

„Privatisierung ist nur am ersten Tag schön, danach ist man ausgeliefert. Private müssen im nächsten Quartalsbericht Renditen ausweisen, Aktionäre, Analysten und Ratingagenturen zufriedenstellen.“

Und genau darum, meine Damen und Herren, gehört die Wasserversorgung nicht in private Hand!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen keine Regelung durch die EU, die zahlreiche Wasserversorger möglicherweise zu einer europaweiten Trinkwasserausschreibung verpflichtet. Dagegen wehren wir uns. Die Wasserversorgung soll aus der Konzessionsrichtlinie herausgenommen werden. Das ist unser Ziel - Ziel der SPD, der Grünen, der Koalition, der Landesregierung. Die Landesregierung hat sich auch im Bundesrat schon entsprechend verhalten.

Bei der Diskussion über die Trinkwasserrahmenrichtlinie versuche ich immer noch, eine kleine Lanze für Herrn Barnier, den zuständigen Kommissar, zu brechen, der als Franzose viel Erfahrung mit privaten Anbietern hat und der diese Dienstleistungskonzessionsrichtlinie verantwortet. Er kannte, als er die Richtlinie verfasste, die deutschen Verhältnisse nicht. Das gab er in einem Interview bekannt. Er hatte eher Länder im Auge,

in denen Korruption oder vielleicht Intransparenz an der Tagesordnung sind.

Das Problem ist wahrscheinlich, dass es gar nicht so einfach ist, eine Richtlinie zu formulieren, die für alle Länder der EU gleichermaßen zutreffend ist. Ich vergleiche das immer so ein bisschen mit einer Großfamilie, die ich mit Getränken versorgen soll: Pfefferminztee für alle ist keine Lösung.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wieso das denn nicht?)

Pfefferminztee wie auch die Dienstleistungsrichtlinie mögen erträglich sein, sie sind aber nicht das Richtige bezogen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Empfänger. Darum muss man differenzieren. Das muss auch Herr Barnier, und das heißt: Die Trinkwasserrichtlinie muss aus der Konzessionsrichtlinie heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, nach Ihren Äußerungen bei der Einbringung des Antrags im März habe ich fest damit gerechnet, dass wir heute gemeinsam mit Ihnen diesen Antrag verabschieden oder vielleicht auch einen gemeinsamen Antrag schreiben werden. Aber dann kam Ihr Änderungsvorschlag und mit ihm - zumindest bei mir - eine ganze Menge an Erstaunen und Irritation.

Den ländlichen Raum zu loben, mag Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, so wichtig sein, dass sich das jetzt in jedem ihrer Papiere wiederfindet. Aber was soll das? Ist das jetzt ein neuer Glaubenssatz, eine Beschwörungsformel oder die Fahne, die Sie hissen, damit Sie einen Grund haben, einem Antrag von uns nicht zustimmen zu müssen? - Genau so kommt mir das jetzt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich bin sicher, dass in Ihren Reihen viele sind, die unserem Antrag gerne zustimmen würden.

(Jens Nacke [CDU]: Vielleicht tun sie das sogar!)

- Das wäre großartig. Dann könnten wir die Diskussion vielleicht viel kürzer halten. Verraten Sie dann aber vorher, was Sie machen.

Ihr Verhalten mag zum politischen Rollenspiel gehören. Das kann man auch erst einmal noch akzeptieren. Bei dem vorliegenden Antrag aber wäre es wirklich schade, wenn Sie so verfahren

würden. Enthaltung ist keine Haltung, und gerade in diesem Fall brauchen wir eine sehr klare Haltung. Wir brauchen das deutliche Zeichen eines mit großer Mehrheit unterstützten Antrages als richtige Botschaft gegenüber der EU. Dies ist wirklich nicht der Moment für Parteipolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kollegen von der CDU, haben Sie vergessen, dass in sehr vielen Kreistagen Resolutionen gegen die Einbeziehung des Trinkwassers in die Konzessionsrichtlinie gefasst worden sind? Es waren Ihre Kollegen vor Ort, die diese Resolutionen mit verfasst bzw. mit unterschrieben haben. Wollen Sie denen in den Rücken fallen, indem Sie sich hier und jetzt enthalten? - Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Schluss noch ein Appell an die Reihen der CDU. Wenn Sie noch zu Ihrem Parteitagebeschluss von Hannover stehen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Wenn Sie Frau Merkel, die eine Trinkwasserprivatisierung ablehnt, unterstützen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Wenn Sie so souverän sein wollen wie Ihre Parteikollegen aus Nordrhein-Westfalen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Nutzen Sie die nächsten Minuten, um in sich zu gehen und um die Zustimmung, die Herr Nacke eben so ganz leicht angedeutet hat, vielleicht doch noch hinzubekommen. Wir haben hier einen guten, wichtigen und mehrheitsfähigen Antrag vorgelegt. Dem sollten Sie alle zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Hocker das Wort.

#### **Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geschätzte Kollegin Rakow hat ihre Rede eben mit den Worten begonnen: „Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht, das man Renditeinteressen entziehen müsste.“

Ich weiß nicht, ob es eine glückliche Fügung ist, dass wir gleich, in etwa eineinhalb Stunden, unter Tagesordnungspunkt 13 einen Antrag diskutieren werden, mit dem genau festgelegt werden soll, zu welchem Preis und zu welchen Konditionen das Land Niedersachsen eigene Grundwasservorräte nach Hamburg - an die Stadt bzw. die Hamburger Wasserwerke - verkaufen soll.

Der Widerspruch zwischen diesen beiden Anträgen ist für mich ganz offensichtlich. Wenn man tatsächlich nicht mit Wasser handeln dürfte, wenn Renditeinteressen tatsächlich keine Rolle spielen dürften, dann wäre es auch nicht hinzunehmen, dass das Land Niedersachsen ein Verwaltungsabkommen mit der Stadt Hamburg abschließt, das den Verkauf von Grundwasser aus der Nordheide regelt. Ich bin gespannt, wie die Redner nach mir diesen Widerspruch auflösen werden.

Das *Hamburger Abendblatt* schreibt am 11. November 2011: „Hamburg soll mehr Geld für Wasser aus der Heide bezahlen.“ - In dem Antrag, den wir gleich beraten, ist z. B. formuliert, dass wertvolles Wasser aus der Nordheide mit hohem Gewinn für die Hamburger Wasserwerke verkauft wird.

Beide Formulierungen zeigen eines, nämlich dass mit Wasser an allen Ecken und Enden Handel getrieben wird. Das tut das Land Niedersachsen, und das tut auch die Freie und Hansestadt Hamburg. Ich zitiere aus dem Geschäftsbericht der Hamburger Wasserwerke von 2012: „Die Hamburger Wasserwerke haben trotz schwieriger Randbedingungen den geplanten Jahresüberschuss von rund 30 Millionen Euro erreichen können.“

Überall, in Niedersachsen, in Hamburg, in ganz Deutschland und in der Welt, wird mit Wasser gehandelt. Anzunehmen, dass sich Wasser den Rahmenbedingungen, die für andere Grundnahrungsmittel wie Mehl, Butter, Gemüse oder Obst gelten, entziehen würde, ist nicht nur vollständig der Welt entrückt, sondern auch naiv.

Wer Wasser fördert, reinigt oder aufbereitet, muss dafür Geld investieren, und wer Geld investiert, möchte das investierte Geld wieder zurückbekommen, und das zusätzlich zu einer Rendite. Das gilt übrigens völlig unabhängig davon, ob er privatrechtlich firmiert oder ob es sich um ein öffentlich-rechtliches Unternehmen handelt. Das Ganze ist auch nicht nur legitim, sondern die Voraussetzung dafür, dass überhaupt Wasser gefördert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt noch ein Wort in eigener Sache in Richtung der Partei, die gerade ihren 150. Geburtstag gefeiert hat:

(Johanne Modder [SPD]: Das ist die SPD!)

an die SPD. - Das weiß ich, liebe Frau Modder; vielen Dank für den Hinweis.

In der zweiten Zeile Ihres Antrages ist formuliert, dass der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht ist. Liebe Frau Modder, liebe Frau Rakow, ich finde, „Menschenrecht“ ist ein großes Wort. Da sollten Sie verbal ein bisschen abrüsten. In einer Zeit, in der der Ehrenvorsitzende der SPD, der Altkanzler Helmut Schmidt, in einer öffentlich-rechtlichen Fernsehsendung den Kampf von amnesty international für Menschenrechte als - Zitat - „übertrieben“ bezeichnet und behauptet, dass - ich zitiere weiter - „Menschenrechte nur ein Erzeugnis der westlichen Kultur seien, das sich nicht missionarisch auf die ganze Welt übertragen lasse“

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

- das ist ein Zitat gewesen, verehrte Frau Kollegin - in einer Zeit, in der auch auf von der SPD geduldeten Internetseiten der Bundesvorsitzende meiner Partei wegen seines Äußeren beschimpft und erniedrigt wird, in einer Zeit, in der der Jusovorsitzende von Hannover seine Badewanne gerne mit dem Blut der FDP füllen möchte, würde ich an Ihrer Stelle das Wort Menschenrechte nicht zu inflationär benutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Peinlich!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Zu einer Kurzintervention hat sich aus der SPD-Fraktion die Kollegin Rakow gemeldet. Sie haben das Wort.

**Sigrid Rakow (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will zwischen- durch gar keine große Diskussion anfangen, sondern Herrn Hocker nur gerne darüber aufklären, dass es die Vereinten Nationen waren, die Wasser zum Menschenrecht erklärt haben. Das war keine Idee von mir, keine Idee von der SPD, sondern schlicht und ergreifend eine Aussage auf größerer Basis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Dr. Hocker? - Sie verzichten auf eine Erwiderung. Dann hat im Rahmen der Aussprache für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Volker Bajus das Wort. Herr Kollege, bitte schön!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Manche sind ja klüger als die UNO.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausreichend sauberes Wasser ist ein Menschenrecht. Das wiederhole ich hier gerne noch einmal, auch wenn die FDP es nicht wahrhaben will. Bei uns, wo frisches Wasser in erstklassiger Qualität zu jeder Tages- und Nachtzeit in scheinbar beliebiger Menge aus dem Hahn kommt, scheint das selbstverständlich zu sein. Doch die Bilder aus den Dürreregionen, wo Wasser Mangelware ist, wo Menschen - meistens sind es Frauen - kilometerweit laufen müssen, um ein bisschen Wasser für ihre Familien nach Hause zu tragen, sind uns allen präsent.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Trinkwasser ist deswegen völlig zu Recht ein sensibles Thema, das eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit hat. Über 1,5 Millionen Menschen haben inzwischen die europäische Bürgerinitiative mitgetragen und unterschreiben gegen die geplante Liberalisierung der Wasserversorgung. In acht EU-Staaten wurde inzwischen das notwendige Quorum erreicht - einmalig bisher. Es ist die Sorge um das Trinkwasser, um das wichtigste Lebensmittel überhaupt. Deswegen ist es ein Menschenrecht, das diese Bürgerinnen antreibt. Sie genauso wie wir wollen nicht, dass ihre Wasserversorgung den Profitinteressen multinationaler Konzerne untergeordnet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es haben uns in den vergangenen Wochen jede Menge Resolutionen der kommunalen Ebene erreicht, die sich vehement dafür einsetzen, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Ich bin ja noch nicht so lange dabei wie z. B. Herr Hocker. Aber lang gediente Kollegen hier im Hause sagen mir, eine so breite und so eindeutige Positionierung zu einem Thema sei schon selten.

Lüchow-Dannenberg, Oldenburg, Hannover, Celle, Bad Harzburg, Osnabrück, Bothel, Jühnde, Ost-  
rhauderfehn, die Wasserverbände Peine, OOWV usw. Ich habe gar nicht so viel Redezeit, alle aufzuzählen. Sie alle sagen: Finger weg von der Wasserversorgung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eigentlich könnte damit alles klar sein. Eigentlich; denn ohne die deutsche Zustimmung im EU-Ministerrat wird es keine Wasserprivatisierung geben. Doch das Problem hat einen Namen. Dieser Name ist Fipsi, wie der Bundeswirtschaftsminister laut *Spiegel* bei der FDP gerufen wird. Philipp „Fipsi“ Rösler

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist unmöglich!)

ist fest entschlossen, die Wasserversorgung zu privatisieren - so, wie sich das für einen ordentlichen Neoliberalen gehört.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Frau Präsidentin, das ist - - - !)

Und was macht Mutti? - Entschuldigung! Was macht die Bundeskanzlerin? - Nichts, sie schweigt.

(Zurufe bei der CDU: Jetzt reicht es aber! Was soll denn das? Unterirdisch!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte! - Herr Kollege, wir pflegen hier einen anderen Umgangston. Ich fände es angemessen, wenn Sie sich etwas respektvoller äußern würden.

(Beifall bei der CDU - Ingrid Klopp [CDU]: Das ist unmöglich!)

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Entschuldigung, ich nehme das zurück.

Trotzdem finde ich es unglaublich, dass man auf der einen Seite den FDP-Wirtschaftsminister auf EU-Ebene so handeln lässt und auf der anderen Seite hier dann solche Sonntagsreden geschwungen werden. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Umso mehr freue ich mich, dass wir eigentlich einen Grundkonsens haben und dass auch die CDU regelmäßig erklärt, dass sie dazu steht.

Aber dann gibt es diesen Änderungsvorschlag von Herrn Bäumer, den ich nicht verstehe. Dass die eigenständige Leistung der Region darin besteht, dass das Regenwasser dort versickert und sich Grundwasserreserven bilden - okay, die Eigenständigkeit vermag ich nicht zu erkennen. Aber wo wenig Menschen wohnen, wird wenig verbraucht, und insofern gibt es dort einen Überschuss. Es ist doch auch eine Frage der Solidarität der Regionen miteinander, dass man sich dort gegenseitig versorgt. Das ist auch der entscheidende Unterschied zu der Frage mit Hamburg; dazu werden wir gleich kommen. Wir verkaufen Hamburg nicht das Wasser, sondern wir stehen selbstverständlich als ländliche Region Hamburg zur Seite.

Darüber wird auch kein Verkaufsvertrag gemacht, sondern darüber gibt es ein ganz klares öffentlich-rechtliches Abkommen. Das ist eben kein Geschäft, das ist kein Deal, auch wenn das schwer zu verstehen ist. Herr Bäumer, das ist auch der entscheidende Punkt, weshalb wir Ihren Antrag nicht mittragen können; denn eine infrastrukturelle Gegenleistung für den Raum ist für uns in der Form nicht nachvollziehbar. Wie soll das funktionieren? Bekommen dann wasserreiche Regionen viel und wasserarme Regionen bekommen gar nichts? - Das ist doch blanker Unsinn. Der ländliche Raum braucht und erhält angemessene Unterstützung und nach Bedarf auch strukturelle Förderung - unabhängig von der dort förderbaren Wassermenge. Dafür stehen wir, dafür steht Rot-Grün. Heidewasser ist kein Geschäft. Das müssen Sie auch so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren auf dieser Seite, haben sich im Ausschuss enthalten. Ich bitte Sie herzlich: Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie heute zu! Senden Sie ein starkes Signal insbesondere in Richtung Bundesregierung und insbesondere gegenüber dem gerade wieder in Schutz genommenen Bundeswirtschaftsminister! Wasser ist Daseinsvorsorge. Es darf kein Spekulationsobjekt sein, schon gar nicht für Heuschrecken. Wasser muss kommunal bleiben!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. Deneke-Jöhrens das Wort.

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den bisherigen Beratungen konnte ich in der Sache große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen feststellen: zwischen den Positionen der Mehrheitsfraktionen in diesem Haus, zwischen der Haltung der Landesregierung und auch zwischen unserer CDU-Linie.

Wie Sie in Ihrer Begründung angemerkt haben, sind auch wir der Meinung, dass die vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und Handlungsspielräume, sondern auch de facto zu einer Liberalisierung insbesondere der Wasserversorgung in Deutschland führen würde. Das würde bewährte gewachsene Strukturen zerstören. Das wird die CDU im Interesse der Menschen in Deutschland nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesem im Dezember 2012 in Hannover gefassten Parteitagsbeschluss steht auch unsere Landtagsfraktion. Auf dieser Basis haben wir eine vom Grundsatz her bisher recht einmütige Debatte geführt.

Bei den Mehrheitsfraktionen hat mir - nach dem anfänglichem Geplänkel - der Teil der Plenarrede von Frau Rakow besonders gut gefallen, der sich mit dem Verursacher der Diskussion der EU-Konzessionsvergaberichtlinie befasst hat. Frau Rakow hat in der ersten Beratung gesagt:

„Das Ziel der Konzessionsvergaberichtlinie der EU ist gar nicht so schlimm, und darin steht auch nicht, dass es um Privatisierung geht.“

Deshalb wundere ich mich heute über Ihre Einlassungen zur Privatisierung. Das muss ich noch einmal nachlesen. Das hat sich etwas widersprochen.

Frau Rakow hat weiterhin gesagt:

„Mit dieser Richtlinie sollen Qualitätsstandards für die Vergabe von Konzessionen gesetzt, Transparenz geschaffen und Korruption bekämpft werden. Es sollen europaweit einheitliche Kriterien und Verfahren der Konzessionsvergabe etabliert werden.“

Das, meine Damen und Herren, war schon sehr gut. Aber jetzt kommt der wichtigste und klügste Satz:

„Leider gehört zu den Nebenwirkungen dieser Richtlinie - auch in ihrer schon abgemilderten Form -, dass sie in bestimmten Fällen womöglich doch noch zu einer Liberalisierung der Wasserversorgung führt. Und nur darum geht es im Grunde genommen bei dieser ganzen hoch aufgeregten Diskussion.“

Meine Damen und Herren, genau so ist es. Es geht doch gar nicht um Privatisierung. Das ist nur wieder Ihre übliche Phrasendrescherei. Weder wir noch Sie oder die Menschen in Niedersachsen, in Deutschland und in Europa wollen diese Liberalisierung der Wasserversorgung. Es geht hier nämlich um unser Lebenselixier Wasser. Darüber wollen wir in unseren Regionen selbst bestimmen. Auf die Bereitstellung und die Versorgung mit Wasser wollen wir Einfluss nehmen. Das wollen wir nicht aus der Hand geben. Weder jemand aus Europa noch ein fremdes Unternehmen sollen dazwischenstehen. Da sind wir d'accord; da sind wir auf einer Linie.

Wir sind es gewohnt, dass Wasser günstig, in hoher Qualität und vollem Ausmaß zur Verfügung steht. Es gehört uns allen. Mit Wasser wollen wir keine Geschäftemacherei. Deshalb ist es bei unseren kommunalen Institutionen vor Ort in guter Hand.

(Zustimmung bei der CDU)

Das zu vermengen, jeglicher Privatisierung den Kampf anzusagen und von Heuschrecken zu reden, wie es Herr Bajus in der letzten Plenarrede gemacht hat, halte ich nicht für angebracht. Wir wissen genau, dass Konkurrenz in vielen Bereichen vonnöten ist. Auch in öffentlichen Unternehmen können Filz und Misswirtschaft vorkommen. Gerade vor dem Hintergrund der Veräußerung der Harzwasserwerke unter Gerhard Schröder sollten Sie mit Vorwürfen in unsere Richtung sparsamer umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem ausgestreckten Zeigefinger durch die Gegend zu laufen, auf den einen oder anderen Akteur auf Bundes- oder Europaebene zu zeigen und sich dann noch in der Wortwahl zu vergreifen, halte ich für wenig zielführend.

Frau Rakow, wir waren in Brüssel, und wir beide werden uns in der Einschätzung ja vielleicht auch einig. Die Zusammenhänge sind bei 28 beteiligten Staaten recht komplex. Ich erinnere an die Zuckermarktordnung. Dort gehen wir auch einen Sonderweg, und keiner versteht uns. Es ist schwierig, auf dem einen Themenfeld Transparenz und Wettbewerb einzuwerben und gleichzeitig für andere Befindlichkeiten Ausnahmen zu fordern.

Aber ich sage ganz deutlich: An dieser Stelle, beim Wasser, wollen wir genau diese Ausnahme. Entscheidend ist letztendlich das Ergebnis. Der massive Widerstand in Deutschland und in ganz Europa hat in Brüssel bereits zum Einlenken geführt. Das hat uns in unserer gemeinsamen Grundhaltung bestärkt. Wir identifizieren uns mit unserem Wasser. Wasser wird in Deutschland im europäischen Vergleich in höchster Qualität und flächendeckend angeboten.

Dieses Wasser wird im ländlichen Raum gewonnen. Es profitieren allerdings insbesondere die Ballungszentren. Am Beispiel Hamburg wird deutlich, welche Versorgungsleistung die Landkreise Harburg und Lüneburg für die Metropole erbringen. Das möchten wir anerkannt und gewürdigt wissen. Unsere Kreise und Kommunen erbringen die nahezu kostenlose Vorleistung, während der städtische Versorger profitiert. Das ist so nicht in Ordnung und sollte in einen Antrag, der sich mit der kommunalen Daseinsvorsorge in Bezug auf die Wasserversorgung befasst, mit aufgenommen werden.

Sie haben sich im Ausschuss gegen unseren Ergänzungsvorschlag und damit gegen die Einbeziehung der Leistungen des ländlichen Raums entschieden. Heute haben sie dies noch einmal erhärtet. Wir hoffen aber, dass Sie diesen Fehler noch korrigieren und unserem Änderungsantrag folgen. Er würde Ihnen die Würdigung und das Bekenntnis zur Leistung des ländlichen Raumes ermöglichen.

Unser Antrag ist unserer Meinung nach der bessere Antrag. Springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie ihm zu. Ich kann Ihnen garantieren, wir werden uns am heutigen Tage auf keinen Fall enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Wenzel das Wort. Bitte!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Deneke-Jöhrens, eine Million Menschen haben in sieben Ländern eine Petition unter dem Stichwort „Wasser ist Menschenrecht“ unterzeichnet. Herr Dr. Hocker, das mag Sie aufregen. Es zeigt aber auch, wie ernst die Menschen, wie ernst die Bürgerinnen und Bürger in Europa dieses Thema nehmen und was sie mit dem Thema Wasser verbinden.

Wenn man sich anschaut, wie die Diskussion in den letzten Monaten gelaufen ist, wundert man sich an einer Stelle aber nicht. Bei der FDP steht das Prinzip der Privatisierung schließlich im Parteiprogramm. Deswegen ist das, was Herr Dr. Hocker hier vorträgt, in gewisser Weise konsequent.

Herr Deneke-Jöhrens, Herr Nacke, die CDU ist eine Partei, die sehr stark kommunal verankert ist. Deshalb muss es Sie doch berühren, wenn auf europäischer Ebene eine Entscheidung herbeigeführt wird, die die gewachsenen Stadtwerkstrukturen schwächen und im schlimmsten Falle sogar zerschlagen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

Meine Damen und Herren, weil Sie auf Bundesebene Verantwortung tragen, erwarte ich gerade von Ihnen, dass Sie diese Frage ernst nehmen. Deshalb wäre es von entscheidender Bedeutung, wenn sich die CDU hier im Landtag dazu durchringen würde, sich an dieser Stelle von der FDP freizuschwimmen und zu sagen: Die kommunale Verankerung unserer Stadtwerke bzw. Wasser als Daseinsvorsorge ist uns so viel wert, dass wir uns hier gegen die Parteilinie stellen und klar und deutlich sagen, der Kompromiss würde in der Form, in der er jetzt auf dem Tisch liegt, am Ende die gewachsenen Strukturen unserer Stadtwerke schwächen oder gar gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie mögen dreimal erklären, dass das am Ende nicht so ist. Fakt ist aber, dass viele Stadtwerke damit in eine Ausschreibung getrieben würden, möglicherweise mehr, als Sie vermuten. Das würde zu erheblichen Veränderungen in den Strukturen führen. Möglicherweise ist das bei einigen, die diesen Entwurf in Brüssel auf den Weg gebracht haben, sogar die tiefere Intention dieses Vorschlags. Deswegen sollten wir die Bürgerinnen und

Bürger ernst nehmen und diesen Entwurf tatsächlich in Gänze zurückweisen.

Die CDU hat versucht, das Thema mit dem Generalplan „Heidewasser“ zu verknüpfen. Das ist der falsche Ansatz. Dort geht es nicht darum, Wasser zu verkaufen oder damit Gewinn zu machen, sondern dort geht es um die Wasserversorgung einer Großstadt. Dort geht es um eine Herausforderung, die seit Jahren in der Diskussion steht. Das ausgerechnet an diese Diskussion anzuknüpfen, wird der Sache meines Erachtens nicht gerecht. Es ist letztlich nur der Versuch, den Eindruck zu verwischen, dass es am Ende doch um die Privatisierung von Wasserversorgungsunternehmen geht, die jetzt unter kommunaler Kontrolle sind und unter direkter kommunaler Verantwortung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur bitten, sich dazu durchzuringen und diesen Weg mit uns zu gehen. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt für die kommunale Selbstverwaltung hier in Niedersachsen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab, weil er der weitestgehende ist. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/206 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/26 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

(Christian Dürr [FDP]: Fragen Sie noch nach den Neinstimmen?)

- Entschuldigung. - Enthaltungen? - Die Gegenprobe! - Ich danke Ihnen. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Die beiden nächsten Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/73 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/185

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Weiterführung des Bleiberechtsprogramms zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/168

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 10 in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist dazu nicht vorgesehen.

Ich erteile Frau Kollegin Schröder-Köpf von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Doris Schröder-Köpf (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor etwas mehr als einem Monat habe ich an dieser Stelle den Antrag mit dem Titel „Niedersachsen lässt Syrerinnen und Syrer nicht im Stich!“ einbringen dürfen, der heute beschlossen werden soll. Der Antrag damals kam von den Fraktionen der SPD und der Grünen. Dem heutigen vorliegenden Entschließungstext stimmen alle Fraktionen im Landtag zu. Ich darf Ihnen gestehen, dass ich mich sehr über die erzielte Einigkeit freue.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Das ist eine Geste, die weit über dieses Haus hinaus Zeichen setzt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich im April hier vortragen durfte, waren gerade sieben Verletzte aus Syrien ins Bundeswehrkrankenhaus in Westerstede im Landkreis Ammerland eingeliefert worden. Ein Airbus der Bundeswehr hatte sie zusammen mit anderen syrischen Kriegsopfern nach Deutschland gebracht.

Ich habe am Montag nachfragen lassen, wie es den fünf Patientinnen und zwei Patienten heute geht. Nach Angaben des Chefarztes Dr. Knut Reuter sind ihre schweren Verletzungen erfolgreich operativ behandelt worden. Auch die Betreuung durch das Deutsch-Syrische Forum in Bremen habe sich als sehr hilfreich erwiesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Kommen Sie uns doch einmal besuchen!)

- Gerne, Herr Nacke.

Ich möchte den Patientinnen und Patienten von dieser Stelle aus alles Gute wünschen und allen danken, die sich in so vorbildlicher Weise für die körperliche und seelische Genesung der Verletzten engagieren. Danke ins Ammerland!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits in sechs bis acht Wochen - so die Auskunft des Bundeswehrkrankenhauses - ist eine Rückkehr der Patientinnen und Patienten denkbar. Aber was erwartet sie in ihrer Heimat? - Die Zahlen können das Leid nur unvollständig spiegeln.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen rechnet damit, dass in wenigen Tagen die Zahl von 1,6 Millionen registrierten Flüchtlingen erreicht wird. Davon halten sich derzeit nach offiziellen Angaben etwa 490 000 Personen im Libanon auf, etwa 490 000 in Jordanien, 377 000 in der Türkei, 154 000 im Irak. Andere flohen nach Ägypten oder in nordafrikanische Staaten. Drei Viertel der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder.

Ich kann Ihnen weitere Zahlen des Grauens nicht ersparen: Der Bürgerkrieg hat mindestens 80 000 Menschenleben gefordert, darunter 15 000 Kinder. Millionen Syrerinnen und Syrer sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, und die Lage wird täglich dramatischer.

Es gibt Berichte von mehreren kleinflächigen Chemiewaffeneinsätzen, die Hisbollah greift immer stärker in Syrien ein, der Bürgerkrieg droht in den Libanon überzuschwappen, Israel bereitet sich auf eine militärische Eskalation vor. Einige europäische Staaten denken über eine Bewaffnung von Oppositionsgruppen und -milizen nach, was eine erneute Eskalation der Gewalt nach sich ziehen würde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 5 000 Flüchtlinge werden demnächst im Rahmen eines Kontingents - von der Bundesregierung angekündigt - nach Deutschland kommen. Voraussichtlich ca. 470 werden wir in Niedersachsen ein Leben in Freiheit und Sicherheit ermöglichen. Das ist gut, aber Deutschland kann mehr.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass sich die Innenminister dafür einsetzen, dass die in Deutschland lebenden syrischen Staatsangehörigen oder Deutschen mit syrischen Wurzeln die Chance erhalten, Familienmitglieder aus den Kampfgebieten oder aus dem Elend in den Flüchtlingslagern zu retten. Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass Herr Minister Pistorius für eine Erhöhung des Kontingents geworben hat. - Lieber Boris Pistorius, vielen Dank für Ihren Einsatz bei der Innenministerkonferenz! Das waren gute Zeichen aus Hannover.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie viele Flüchtlinge auch immer den Weg in niedersächsische Städte und Gemeinden und damit äußeren Frieden finden werden - die Menschen benötigen darüber hinaus auch eine Behandlung ihrer Traumata, damit die gewünschte Integration nicht an seelischen Verletzungen scheitert. Diese Möglichkeit vermisst übrigens Dr. Knut Reuter vom Bundeswehrkrankenhaus. Nach seinen Angaben fehlt es am Baustein Traumatisierungserstbehandlungen. Auch deshalb ist für die Regierungskoalition die Realisierung eines Traumazentrums für Flüchtlinge ein wichtiges politisches Anliegen in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann diese Rede nicht beschließen, ohne auf ein Ereignis hinzuweisen, das vor 20 Jahren in Deutschland stattfand und Deutschland veränderte. In der Nacht zum 29. Mai

1993 wurden bei einem rassistisch motivierten Brandanschlag in Solingen fünf Mitglieder der Familie Genç ermordet. Der Anschlag war der grausame Höhepunkt einer Reihe rassistischer Straftaten, an die wir uns in Verbindung mit Städtenamen wie Hoyerswerda, Rostock und Mölln erinnern.

Drei Tage vorher war im Deutschen Bundestag das Grundrecht auf Asyl eingeschränkt worden. Das gesellschaftliche und politische Gesamtklima in jener Zeit war aufgeladen und nicht selten aggressiv gegenüber den Schutzsuchenden. Heute, 20 Jahre später, setzen die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag mit diesem Syrien-Antrag gemeinsam ein Zeichen der Unterstützung für ein leidendes Volk, ein Zeichen für eine mitmenschliche Flüchtlings- und Asylpolitik. Es hätte dafür kaum ein besseres Datum geben können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu dem Tagesordnungspunkt 10 erteile ich nun Herrn Kollegen Focke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag, um Zeichen zu setzen. Der Tag hat heute hier im Plenum mit der Ansprache des Landtagspräsidenten angefangen. Auch in der Mittagspause sind wir zusammengetroffen - Regierungsmitglieder und Mitglieder aller Fraktionen -, um dessen zu gedenken, was vor 20 Jahren in Solingen passiert ist. Der gemeinsame Beschlussvorschlag des Innenausschusses an den Landtag, der uns heute vorliegt, setzt ein weiteres wichtiges Zeichen.

Die Situation in Syrien ist nicht besser geworden. Sie ist schlimmer geworden. Die Zahlen sind uns allen bekannt: weit über 80 000 Tote, 2 Millionen innerstaatliche Flüchtlinge, über 1 Million Flüchtlinge in den Anrainerstaaten. Meine Damen und Herren, am 10. Mai 2013 kam es zu einem neuen traurigen Höhepunkt mit dem Einsatz von Giftgas gegenüber dem syrischen Volk. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir heute zusammenstehen und ein gemeinsames wichtiges Zeichen setzen.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat sich entschlossen, weitere 5 000 syrische Flüchtlinge

aufzunehmen - zusätzlich zu den bereits über 10 000 Flüchtlingen, die wir im letzten Jahr und in den ersten Monaten des Jahres 2013 aufgenommen haben. Hier gilt ein besonderer Dank auch Herrn Bundesinnenminister Friedrich. Zurzeit bereitet eine Delegation mit einer Reise in den Libanon und die weiteren Anrainerstaaten das Auswahlverfahren vor, um diese 5 000 zusätzlichen Flüchtlinge nach Deutschland zu holen.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist damit auch ein Vorbild für andere EU-Staaten, die hier nachziehen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Nun konkret zu der Beschlussempfehlung, der wir heute gemeinsam zustimmen wollen.

Erstens. Wir brauchen ein Resettlement-Programm; denn die Wahrscheinlichkeit, dass die syrischen Flüchtlinge in naher Zukunft in ihre Heimat zurückkehren, ist sehr gering - nahezu null. Deswegen müssen wir ihnen die Chance geben, sich hier schnell zu integrieren und ein Teil unserer Gesellschaft zu werden.

Zweitens. Die Visa-Erteilung für syrische Staatsangehörige, die hier in Deutschland Verwandte haben, die ihren Lebensunterhalt sichern, kann vielen sehr schnell und unbürokratisch helfen, aus den Krisengebieten herauszukommen und nach Deutschland zu kommen. Hier muss es eine schnellere Lösung geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Wir brauchen eine konzentrierte europäische Aufnahmeaktion und eine Pledging-Konferenz unter EU-Kommissarin Malmström; denn es ist und bleibt eine europäische Aufgabe. Deutschland kann hier nur Vorreiter sein. Wir müssen auch alle anderen EU-Staaten mit ins Boot holen.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Viertens. Die internationalen Hilfszusagen waren großzügig und schnell. Wir fordern, dass den Worten auch Taten folgen. Erst 30 % der zugesagten Hilfsmittel wurden geleistet. Die zugesagten Hilfen müssen jetzt schneller in die Krisengebiete weitergeleitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass nach Artikel 3 Abs. 2 der Dublin-II-Verordnung ein EU-Mitgliedstaat ein Selbsteintrittsrecht hat, sodass Asylbewerber, die in Deutschland einen Asylantrag

stellen, nicht in das Land abgeschoben werden, in dem sie das erste Mal die Europäische Union betreten haben. Gerade in der Frage der syrischen Flüchtlinge ist es jetzt wichtig, dass die Bundesregierung dieses Selbsteintrittsrecht prüft, aber gleichzeitig natürlich auch darauf achtet, dass die Vereinbarungen mit anderen EU-Staaten nicht verletzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei persönliche Bemerkungen in den Landtag einbringen.

Erstens. Mich macht es sehr betroffen, dass die aktuellen Berichte des Bundesnachrichtendienstes die Regierungstruppen von Baschar al-Assad gestärkt sehen. Zum einen halte ich es für absolut falsch, dass Russland dem Regime von al-Assad schon bisher Waffen geliefert hat. Meine Damen und Herren, das ist ein Beitrag zum Blutvergießen. Zum anderen kritisiere ich aber auch - das macht mich traurig und betroffen -, dass die EU-Außenminister gestern Nacht beschlossen haben, dass europäische Staaten ebenfalls Waffen an die Rebellen liefern dürfen. Meine Damen und Herren, das fördert den Krieg weiter und wird nicht Frieden stiften. Das ist keine gute Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression sind Delikte des Völkerstrafrechts, die vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag behandelt werden. Ich glaube, die internationale Gemeinschaft wäre gut beraten, zu fordern, dass sich der Diktator Baschar al-Assad vor dem Strafgerichtshof für Menschenrechte für das verantworten muss, was er seinem syrischen Volk angetan hat.

(Beifall)

Zum Abschluss: Der heutige gemeinsame Beschluss des Landtags ist ein wichtiges Zeichen an die syrischen Flüchtlinge, aber auch ihre Angehörigen hier in Deutschland. Ich wünsche mir sehr, dass diese Botschaft über die Grenzen Niedersachsens und Deutschlands hinaus auch gehört wird. Ich sage es noch einmal ganz deutlich in diese Richtung: Ihr seid herzlich willkommen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Polat zu Tagesordnungspunkt 10 das Wort. Bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute senden wir aus Niedersachsen ein gemeinsames Signal der Solidarität mit den syrischen Flüchtlingen und ihren hier lebenden Angehörigen. Gemeinsam treten wir mit diesem Antrag dafür ein, dass syrische Flüchtlinge auf Dauer eine Perspektive in Niedersachsen erhalten, dass die Einreise von syrischen Menschen zu ihren Verwandten nach Deutschland erleichtert wird und dass für syrische Flüchtlinge, die über andere EU-Länder eingereist sind, die Möglichkeit eröffnet wird, ihr Asylverfahren in Deutschland durchzuführen.

Mit diesem Antrag senden wir aber auch ein deutliches Signal an die Bundesregierung bzw. im Speziellen an Bundesinnenminister Friedrich von der CSU. Immer noch weigert sich der für Einreisefragen zuständige Bundesminister des Innern, den Nachzug von Familienangehörigen aus humanitären Gründen zu erleichtern, obwohl das UN-Flüchtlingskommissariat schon im Dezember letzten Jahres entsprechend an die Bundesregierung appelliert hat.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag stehen wir gemeinsam mit zahlreichen Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, syrischen Exilverbänden, aber auch mit Abgeordneten aller Fraktionen im Bundestag; denn wir brauchen mehr als die Hilfe vor Ort und mehr als ein schlichtes Touristenvisum für die Angehörigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So sieht es auch der geschätzte Kollege Polenz, den ich bereits in der ersten Beratung zitiert habe. Herr Polenz von der CDU, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, forderte - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus einem Artikel in der *Welt* -:

„Die Bundesregierung muss ihre Position schnell korrigieren und die Möglichkeit der unkonventionellen Flüchtlingshilfe für Angehörige schaffen.“

Recht hat Herr Polenz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Etwa die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder, meist unter elf Jahre. Diese Menschen haben bei einer der größten Flüchtlingskatastrophen in der modernen Geschichte des Nahen Ostens alles verloren: ihre Heimat, ihre Freunde und ihre Existenz. Diesen Menschen müssen wir helfen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung gemeinsam auf, schnellstmöglich die Visa-Erteilung beim Familiennachzug zu erleichtern, damit syrische Flüchtlinge unbürokratisch aufgenommen werden können, und ein Bleiberecht für syrische Flüchtlinge, die bereits in Deutschland sind, zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Bereits 2009 - ich muss das an dieser Stelle leider wiederholen; denn das war in der letzten Legislaturperiode doch sehr eindrücklich - spitzte sich die Lage in Syrien zu. Menschenrechtsorganisationen berichteten von Inhaftierungen abgeschobener Personen auch aus Niedersachsen; Geduldete berichteten über Schikanierungen durch syrische Beamte auch hier in Deutschland.

Das Bundesministerium des Innern reagierte daraufhin im Dezember mit einem Schreiben an die Innenminister der Bundesländer und verwies ausdrücklich auf eine besondere Sorgfalt bei der Prüfung von Abschiebungen nach Syrien.

Das niedersächsische Innenministerium unter Schünemann - wie sollte es anders sein, meine Damen und Herren - zeigte sich irritiert über das Schreiben aus dem Bundesinnenministerium. Das Ministerium erklärte damals gegenüber dem Flüchtlingsrat auf Anfrage, man sei mit dem Schreiben nicht zufrieden und werde sich mit der Bitte um Änderung der angeregten Praxis mit dem Bundesinnenministerium in Verbindung setzen. Das Schreiben des Bundesinnenministeriums liefe bei entsprechender Umsetzung auf einen faktischen, wenn auch nicht erklärten Abschiebestopp hinaus. - Wie Sie wissen, lehnte Schünemann einen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Syrien damals noch strikt ab.

Die damaligen politischen Versuche des niedersächsischen Innenministeriums, eine Rücknahme des Schreibens vom 16. Dezember zu veranlassen, waren aus Sicht des Flüchtlingsrates und auch aus unserer Sicht umso empörender, als der

Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes bereits im Jahr 2009 die Berichte über eine Verfolgung von Flüchtlingen nach ihrer Abschiebung bestätigte.

Meine Damen und Herren, schon damals hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowohl im Landtag als auch im Bundestag einen Abschiebungsstopp für Flüchtlinge aus Syrien gefordert. Denn im Jahr 2010 wurden in Niedersachsen etwa 240 Personen für die Abschiebung nach Syrien angemeldet. Noch im Februar 2011 wurden Anuar und Bedir Naso aus dem Landkreis Hildesheim nach Syrien abgeschoben, meine Damen und Herren. Gemeinsam fordern wir aktuell immer noch die Wiedereinreise des Vaters und des Sohnes. Soeben erreichte mich eine Nachricht des Anwalts: Die formalen Hürden, die einer Wiedereinreise noch entgegenstanden, sind laut des Anwalts überwunden. - Herr Innenminister, damit steht, glaube ich, einer Wiedereinreise nichts im Weg. Zumindest hat diese Landesregierung das so erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb begrüßen wir den förmlichen Abschiebungsstopp nach § 60 a Aufenthaltsgesetz. Dieser bietet auch einen verlässlichen, dauerhaften Rechtsrahmen, um langjährig Geduldeten hier in Niedersachsen über den § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis zu geben.

Mich hat allerdings bei den Beratungen dieses Antrags verwundert - das sage ich in Richtung der FDP -, dass Sie die Streichung des letzten Satzes in unserem Entschließungsantrags eingefordert haben, nämlich dass zukünftig keine wirtschaftlichen oder politischen Delegationen in die Republik Syrien durch die Landesregierung begleitet, organisiert oder unterstützt werden sollen, zumal Sie eine entsprechende Forderung in Ihrem eigenen Entschließungsantrag „Menschenrechte bei Auslands-, Delegations- und Ausschussreisen stärker berücksichtigen“ selbst erheben. Darauf wollte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen. Mit diesem Satz hätten wir in Richtung Syrien zumindest ein klares Zeichen setzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn es war ja das Wirtschaftsministerium, das noch im Februar 2011 eine Wirtschaftsdelegation nach Syrien unterstützt hatte. Der damalige

Staatssekretär Liersch hatte diese Delegation organisiert bzw. begleitet. Das Ministerium erklärte im Februar 2011 - ich zitiere -:

„Im Unterschied zu anderen arabischen Ländern ist Syrien ein weltlich orientiertes Land, in dem die verschiedenen Religionen und Nationalitäten weitgehend konfliktlos nebeneinander leben. Eine Entwicklung wie z. B. in Ägypten wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen, da Präsident Assad bedeutend jünger ist als die anderen Machthaber in der arabischen Welt und somit dem Volk näher steht. Ein Generationswechsel vom Vater zum Sohn ist bereits vollzogen und hat bereits für eine Modernisierung des Landes gesorgt.“

Wir wissen, dass die Situation bereits im Februar 2011 schon sehr zugespitzt war. Der Flüchtlingsrat kommentierte treffend:

„Diese Verharmlosung der Verfolgung und Unterdrückung in der von Sicherheitsapparaten und Militärs geprägten autoritären Diktatur im Interesse guter Geschäfte schreit zum Himmel.“

Meine Damen und Herren, diese Politik gehört in Niedersachsen zum Glück der Vergangenheit an. Wir freuen uns gemeinsam, dass der Paradigmenwechsel auch bei CDU und FDP hier im Landtag angekommen ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr, sehr froh, dass wir heute in diesem Hause einen gemeinsamen Beschluss zum Thema Syrien fassen und damit ein Signal zum einen nach Berlin an den Bundestag und Bundesrat, aber zum anderen natürlich auch nach Syrien senden und damit deutlich machen: Wir in Niedersachsen sehen mit Sorge, was in Syrien passiert, aber - wie es der Kollege gesagt hat - unsere Türen sind offen; wir freuen uns darauf, dass Menschen aus Syrien zu uns kommen, auch wenn die Umstände sehr

schwierig sind. Wir sind bereit, zu helfen, wo wir helfen können, verehrte Damen und Herren.

Der Kollege Focke hat ausdrücklich recht: Wir brauchen auch ein Resettlement-Programm, das es ermöglicht, dass sich diese Menschen dauerhaft in Deutschland ansiedeln können. Denn wir wissen, dass bei vielen eine Rückkehr in ihre syrische Heimat möglicherweise niemals möglich sein wird. Von daher müssen wir eine dauerhafte Perspektive bieten.

Ich bin auch sehr froh, dass wir über alle Parteigrenzen hinweg in diesem Antrag fordern, dass der vereinfachte Familiennachzug - das fordert auch das Auswärtige Amt - ermöglicht und gewährt wird, wenn noch Mitglieder einer Familie in Syrien sind und ihre Verwandten hier vor Ort für sie bürgen. Das würde wirklich eine deutliche Erleichterung, Entspannung und Hilfe für die Familienmitglieder bedeuten, die in Syrien geblieben sind.

(Zustimmung von Ansgar-Bernhard Focke [CDU])

Wir wissen - das hat der Kollege Focke auch gesagt -, dass die Situation in Syrien weiterhin sehr schwierig ist. Es ist verschiedentlich über den Einsatz von chemischen Waffen in Syrien berichtet worden. Vor zwei Tagen haben Journalisten der Zeitung *Le Monde* einen Augenzeugenbericht geliefert, der diese Berichte nachdrücklich unterstützt hat. Von daher glaube ich, dass wir darauf gefasst sein müssen, dass die Situation in Syrien auch über einen längeren Zeitraum hinweg schwierig bleibt. Ich schließe mich den Sorgen des Kollegen Focke an: Ich glaube, dass die Waffenlieferungen nur zu mehr Blutvergießen führen werden und nicht dazu, dass die Situation in Syrien sich entspannt und einfacher wird.

(Glocke der Präsidentin)

Ich will abschließend, Frau Präsidentin, noch eine Anmerkung zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 11 machen, auch wenn das inhaltlich jetzt nicht so gut passt; dort geht es um das Thema Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Arbeitsmarktintegration als wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Menschen bei uns tatsächlich in die Gesellschaft integrieren können, ein guter Schritt ist. Deswegen finden wir es richtig, dass Minister Bode in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen angeboten hat. In Niedersachsen sind dazu drei Modellprojekte gelaufen. Wir würden uns wünschen, dass sie erhalten blei-

ben und in Zukunft fortgesetzt werden können. Auch wenn aus Berlin die Nachricht kommt, dass weniger Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden - was genau diese Projekte gebracht haben, können wir im Moment noch nicht genau beurteilen -, meinen wir, dass man dann eher schauen sollte, wie die Instrumente verbessert werden können. Sie abzuschaffen, ist sicherlich der falsche Weg. Von daher würden wir dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 11 auch zustimmen.

Ich bedanke mich für die Großzügigkeit, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Glosemeyer das Wort. Bitte schön!

#### **Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie können wir Ausgrenzung und Diskriminierung beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitswelt nachhaltig begegnen? Welche Chancen bieten sich dem deutschen Arbeitsmarkt, wenn Jugendliche und junge Erwachsene als Flüchtlinge und Bleiberechtigte integriert werden?

Mit dem Programm „XENOS - Integration und Vielfalt“ unterstützt der Europäische Sozialfonds praxisnahe Projekte. Ziel ist es, die Ausgrenzung und Diskriminierung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitswelt abzuschaffen und ihre Integration zu stärken. Das Programm bietet noch bis zum 31. Dezember 2013 Migrantinnen und Migranten mit besonderem Aufenthaltsstatus Hilfestellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Danach stehen 28 bundesweit erfolgreiche Projekte vor dem Aus. Das dürfen wir nicht hinnehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Knapp 50 % der 11 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen. Was für eine Erfolgsgeschichte!

Das gebündelte Know-how von Trägern aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Beratung, Arbeitsmarkt, Betriebskontakte und kulturspezifisches Wissen in einem Beratungsnetzwerk darf nicht verloren gehen. Ich denke dabei insbesondere auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projekte, die dort wertvolle Arbeit leisten.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales aber will nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regen stehen lassen, sondern auch die unzähligen Flüchtlinge und Bleibeberechtigten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie erfolgreich in das Arbeitsleben zu integrieren, ist besonders schwierig. Darum brauchen sie unseren besonderen Schutz. Es sollte Ursula von der Leyen doch wohl nicht schwerfallen, die zur Verfügung gestellten Mittel auch abzurufen - bei dieser Erfolgsgeschichte.

Migrantinnen und Migranten - egal, aus welchen Gründen sie nach Deutschland kommen - bringen Potenziale mit, die wir nicht ungenutzt lassen dürfen. Die Ressource Bildung ist der Rohstoff Deutschlands.

Der Projektname XENOS ist abgeleitet von griechischem Wort für „fremd“ oder „der Fremde“. Menschen verlassen ihre Heimat in den meisten Fällen nicht freiwillig. Sie sollen sich bei uns nicht nur sicher vor Krieg und Verfolgung, sondern auch willkommen fühlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu gehören insbesondere auch die Wertschätzung ihrer Leistungsfähigkeit und ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

Wie ich erfreut der Presse entnehmen konnte, gibt es im Bundesministerium für Arbeit erste Pläne, um geduldete Ausländer schneller in Arbeit zu bringen. Da ist es doch nur ein kleiner Schritt zur Weiterführung des Bleiberechtsprogramms.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit wichtige Projekte nicht ins Leere laufen, brauchen sie verlässliche finanzielle Grundlagen für den kommenden Förderzeitraum. Diese Mittel müssen von der Ministerin abgerufen werden.

Das XENOS-Programm ist wie kaum ein anderes Sonderprogramm geeignet, die nachhaltige Wirkung von Projektarbeit zu belegen; denn als gewachsenes Programm bewährt es sich seit vielen Jahren. Gerade vor dem Hintergrund, dass Deutschland der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien zugestimmt hat, wird der besondere Förderbedarf für junge Erwachsene offensichtlich. Wir müssen Zuwanderern auch eine Perspektive bieten. Wer Ja zur Zuwanderung sagt, muss auch Ja zu unterstützenden Hilfen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Ursula von der Leyen, wir sind ein bekenndes Zuwanderungsland.

Übrigens: Das Bleiberechtsprogramm kann dazu beitragen, dem drohenden Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Die Fortsetzung unserer Politik der Willkommenskultur darf nicht an nicht abgerufenen Mitteln scheitern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur die Integrationsministerkonferenz mit Cornelia Rundt begrüßt in ihrem einstimmigen Beschluss die Fortführung des ESF-Programmes und dessen Strukturen und Hilfsangebote. Auch wir müssen uns diesem Votum geschlossen anschließen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist in der Pflicht. Ursula von der Leyen muss Farbe bekennen und sich für die Einhaltung, Erhaltung und Weiterführung des Bleiberechtsprogramms einsetzen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Antrag und beantrage sofortige Abstimmung.

Die Zustimmung dürfte Ihnen an und für sich nicht schwerfallen, nachdem Herr Focke heute bei der Gedenkveranstaltung sagte, dass die CDU unsere Willkommenskultur unterstützen wird. Insofern freue ich mich auf Ihre Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin Glosemeyer, ich darf Ihnen zu Ihrer ersten Rede in diesem Hause gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Joumaah das Wort. Bitte schön!

#### **Petra Joumaah (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildung, Sprache und Arbeit sind Schlüssel zur Integration. Jede Maßnahme, die dieses Ziel verfolgt, wird natürlich auch von uns begrüßt. Das Ziel des XENOS-Bundesprogramms ist die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Bundesweit sind verschiedenste Netzwerke mit unterschiedlichsten Projekten beteiligt. Erstes Ziel ist

der Abbau von Vermittlungshemmnissen. Dies erfolgt z. B. durch Sprachkurse - dieser Punkt muss, wie meine Vorrednerin gesagt hat, sicherlich erstes Ziel bei den Kindern und Jugendlichen sein, die jetzt aus Syrien zu uns kommen -, durch Förderunterricht, das Nachholen von Schulabschlüssen, Schulpflichterfüllung, diverse Praktika, soziales Training, vor allem aber auch die rechtzeitige Unterstützung für einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf oder eine Berufsausbildung.

Wir haben es eben schon gehört: Hier bei uns in Niedersachsen sind bisher drei Projekte gefördert worden, die sich alle drei sehr bewährt haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Diese Bewährung gilt natürlich nicht nur für Niedersachsen. Die Vernetzung diverser sozialer Dienste, Flüchtlingsräte, Arbeitsagenturen, vor allem aber auch Arbeitgeber hat dazu geführt, dass bundesweit immerhin fast die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt entweder eine Arbeit oder eine Ausbildung gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Das XENOS-Programm ist also ein gelungenes Beispiel für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration. Das ist zum einen sehr positiv für alle Beteiligten. Es ist zum anderen aber auch sehr positiv für den Bund, für die Länder und für die Kommunen. Denn wer Arbeit hat, braucht keine Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Bewährtes soll man grundsätzlich fortsetzen, wenn es denn möglich ist. Die Entscheidung insbesondere zum Einsatz der Mittel in der neuen EU-Förderperiode hat der Bund zu treffen. Aufgrund der positiven Erfahrungen würden auch wir es begrüßen, wenn das bewährte XENOS-Programm fortgesetzt würde. In diesem Sinne haben sich im März auch alle 16 Integrationsministerinnen und Integrationsminister geäußert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einen Hinweis bzw. eine Frage möchte ich an dieser Stelle noch loswerden: Gestern hat die Landesregierung die Schwerpunkte der künftigen EU-Programme des Landes festgelegt. Die Landesregierung wird selbst noch operationelle Programme für den ESF 2014 bis 2020 auflegen. Da-

bei haben Sie durchaus die Möglichkeit, entsprechende eigene Programme einzuplanen. Aber das haben die Regierungsfaktionen sicherlich im Blick.

Auch wir sind insgesamt der Ansicht, dass die Fortsetzung des Bleiberechtsprogramms zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleiberechtigten begrüßenswert ist. Dem Antrag, sich weiterhin für die Fortführung des XENOS-Bundesprogramms einzusetzen, kann die CDU-Fraktion im Grundsatz zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir dürfen die Landesregierung aber nicht ganz aus der Pflicht entlassen, möglicherweise auch selbst mit Fördermitteln einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Um meiner Vorrednerin zu antworten: Auch wir von der CDU-Fraktion stimmen einer sofortigen Abstimmung zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin Joumaah, auch Ihnen darf ich zu Ihrer ersten Rede in diesem Hause gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat nun Herr Pistorius das Wort. Bitte schön!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorwegschicken: Ich finde es wirklich erfreulich, dass hier heute über alle Fraktionen hinweg ein richtungsweisender und besonders wichtiger Entschließungsantrag angenommen werden wird. Ich kann Ihnen versichern: Das wird Wirkung haben. Das ist ein starkes Signal aus Niedersachsen. Mir ist bislang kein Entschließungsantrag gleichlautender Art aus einem anderen Landesparlament bekannt. Von daher können wir gemeinsam hoffen, dass dieser Antrag Schule macht. Warum, darauf werde ich gleich noch eingehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Die Bundesrepublik ist mit dem Einstieg in das Resettlement-Programm der EU zwar auf einem

sehr guten Weg. Aber wir müssen erreichen, dass die Teilnahme an diesem Programm nicht - wie derzeit festgelegt - auf die Zeit bis 2014 begrenzt bleibt. Wir können und dürfen uns angesichts der weltweiten humanitären Katastrophen nicht einbilden, glauben machen oder gar darauf ausruhen, dass wir in diesem Jahr im Rahmen des EU-Resettlement-Programms 200 schutzbedürftige nicht syrische Staatsangehörige aus Syrien aufnehmen.

Wir brauchen ein Konzept, auf dessen Grundlage wir schneller handeln können, ohne uns im Vorfeld immer wieder in Grundsatzdiskussionen verstricken zu müssen. Das ist nur sichergestellt, wenn Deutschland seiner humanitären Verpflichtung nachkommt und sich permanent am EU-Resettlement-Programm beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns darin einig, dass insbesondere vor dem Hintergrund des syrischen Bürgerkrieges dringend Lösungen gefunden werden müssen, um das von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern eindrucksvoll geschilderte menschliche Leid zu verringern.

In Bezug auf die besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge besteht angesichts der Situation in den Flüchtlingslagern in Jordanien, im Libanon und in der Türkei, die höchst problematisch ist, ganz konkret aktueller Handlungsbedarf. Das, was diese drei Anrainerstaaten Syriens zurzeit leisten, verdient die allerhöchste Anerkennung von uns aus dem wohlhabenden Mitteleuropa. Das ist eine beeindruckende Leistung.

(Beifall)

Die Innenminister von Bund und Ländern sind sich daher darüber einig, dass Deutschland zeitnah 5 000 syrische Staatsangehörige aufnimmt und ihnen Schutz gewährt. Niedersachsen wird nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 470 Schutzbedürftige aufnehmen. Sie werden zunächst in Friedland aufgenommen. Dort erhalten sie im Rahmen der Wegweiskurse eine erste Starthilfe, um sich in Deutschland zurechtzufinden. Bund und Länder stehen in Kontakt, um die Einzelheiten für eine zügige Aufnahme abzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass dies ein Signal für weitere europäische Staaten sein wird, entsprechende Aufnahmeaktionen zu organisieren, damit auch sie ihrer humanitären Verpflichtung nachkommen. Die Bundesrepublik wird das syrische Problem weder mit 5 000 noch mit 15 000 aufgenommenen Flüchtlingen alleine

lösen können. Hier ist die europäische Staatengemeinschaft gefordert.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Allerdings, meine Damen und Herren, will ich, was die Aufnahme der Syrer angeht, zwei Sätze darüber verlieren, dass es bislang schwierig ist, sich mit der Bundesebene auf ein Verfahren zu einigen, das eine einfache Aufnahme dieser schutzbedürftigen Menschen erlaubt.

Bislang sieht es immer noch so aus, als könnten wir diese 5 000 nur mit einer vorübergehenden, sehr kurzfristigen Befristung ihres Aufenthaltsrechts überhaupt hierher bekommen. Die Wirkung wird die gleiche sein, wie wir sie schon in den vergangenen Jahrzehnten erlebt haben. Eine Integration wird schwierig werden. Die Integrationsnotwendigkeit wird schwer zu vermitteln sein, wenn jemand nicht weiß, ob er nicht vielleicht schon in zwei oder drei Jahren wieder abgeschoben werden wird, auch wenn er das für sich kaum für zuträglich hält.

Dass Deutschland Syrerinnen und Syrer nicht im Stich lässt, haben wir im Übrigen mit der Regelung für syrische Studierende nachgewiesen, denen der Abschluss ihres Studiums auch ermöglicht wird, wenn die bisherige finanzielle Grundlage ihres Aufenthalts verloren gegangen ist. Darüber hinaus - das wurde schon erwähnt - wird der Abschiebungsstopp für die Personengruppe der ausreisepflichtigen syrischen Staatsangehörigen, die noch nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, ausgesetzt.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch, was den Zuzug der Familienangehörigen angeht, immer noch ein ungelöstes Problem, nämlich die Frage, wie wir uns mit dem Bundesinnenminister einigen, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Rahmen das geschieht. Mein Appell an die Oppositionsfraktionen lautet: Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, den Bundesinnenminister davon zu überzeugen, dass wir hier leichtgängige Lösungen brauchen, dass schnelle Lösungen erforderlich sind, dass wir vor allem unbürokratische Lösungen brauchen, die nicht auf die einzelne Erteilung von Visa hinauslaufen. Ich wäre Ihnen im Interesse unseres gemeinsamen Entschließungsantrags sehr verbunden, wenn Sie dies in Berlin auf Ihren Kanälen energisch mit vertreten würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Vergnügen, gleich auch zu Tagesordnungspunkt 11 zu sprechen. Ich schließe dies an, weil es auch inhaltlich passt. Denn mit der Aufnahme endet unsere Verpflichtung gegenüber den Syrerinnen und Syrern nicht. Wir müssen Perspektiven aufzuzeigen, bei der Integration in Deutschland behilflich sein. Wir müssen Türen und Wege öffnen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass neben dem Spracherwerb die Eingliederung in den Arbeitsmarkt die beste Voraussetzung für eine gelungene Integration bietet. Hierauf ist mehrfach hingewiesen worden. Eine aktuelle Bertelsmann-Studie belegt überdies eindrucksvoll das hohe Bildungsniveau von Zuwanderern. Meine Damen und Herren, wir müssen vor diesem Hintergrund Schluss machen mit der Angstretorik der 90er-Jahre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Bundesregierung muss zur Kenntnis nehmen, dass Einwanderern mittlerweile - zumindest zu einem Teil - ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau eigen ist als das der deutschen Bevölkerung. Somit hat sich das Bild in den letzten zehn Jahren deutlich verändert. Und wir alle wissen: Im Erwerbsleben entstandene soziale Kontakte fördern Integration für alle Angehörigen einer Familie und setzen einen für alle - einschließlich unserer Gesellschaft und unserer Volkswirtschaft - gewinnbringenden Kreislauf in Gang.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben daher einen Entschließungsantrag zum Thema „Weiterführung des Bleiberechtsprogramms“ formuliert, mit dem wir dieses wichtige Ziel erreichen wollen.

Die Landesregierung setzt sich ausdrücklich für die Fortsetzung des Bleiberechtsprogramms zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten, kurz XENOS genannt, ein, und das aus gutem Grund: Das XENOS-Bundesprogramm zur Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen am Arbeitsmarkt als Teil des Nationalen Aktionsplans Integration wird bundesweit über die Parteigrenzen hinweg als ausgesprochen erfolgreich bewertet. Für das Programm wurden bis heute über 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 19 Millionen Euro aus dem ESF, 12 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundes sowie 3 Millionen Euro Projektmittel der durchführenden Initiativen und Träger.

Bundesweit bestehen derzeit 28 regionale Netzwerke, davon 3 in Niedersachsen. Dies ist genannt worden. Mehr als die Hälfte der insgesamt 10 200 Teilnehmenden konnte erfolgreich in Arbeit- oder Ausbildung integriert werden. Das ist, wie ich finde, eine wirklich beeindruckende Zahl.

Hierin sieht die Landesregierung einen richtungweisenden Erfolg. Denn dies hilft den Flüchtlingen und stärkt gleichzeitig den Arbeitsmarkt. Das Engagement der Projektträger zur Fortführung dieser Projekte wird daher von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt und inhaltlich hundertprozentig unterstützt. Die Integrationsministerkonferenz hat sich gegenüber dem Bund im März dieses Jahres bereits einstimmig geäußert.

Die Landesregierung versteht im Übrigen die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage nach wie vor nicht, wo doch über 2013 hinaus auch dem Bund ESF-Mittel zur Verfügung stehen. Die Landesregierung wird sich daher noch einmal direkt an Frau Bundesministerin von der Leyen wenden und für die Fortführung dieses guten Programms verwenden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Antrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen gefolgt worden.

(Beifall)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11.

Die Fraktion der SPD hat für ihren Antrag in der Drucksache 17/168 die sofortige Abstimmung beantragt. Wie bereits signalisiert wurde, sind alle Fraktionen bereit, dem Wunsch der Antragsteller nach sofortiger Abstimmung über den Antrag zu folgen. Der guten Ordnung halber frage ich gleichwohl, ob eine Ausschussüberweisung mit dem

Ihnen bekannten Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Antrag in der Drucksache 17/168 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diesem Antrag ist einstimmig gefolgt worden.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:  
Abschließende Beratung:

**Geschäftsordnung für den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, soweit er Aufgaben nach § 2 des Nds. AG G 10 wahrnimmt, gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 NVerfSchG** - Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 17/109

Nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz gibt sich der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes eine besondere Geschäftsordnung für die Wahrnehmung der Aufgaben, die ihm nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes obliegen. Diese Geschäftsordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf der Bestätigung durch den Landtag.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der in der Ausschusssitzung am 11. April 2013 beschlossenen Geschäftsordnung die erforderliche Bestätigung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Antrag ist entsprochen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:  
Erste Beratung:

**Verwaltungsabkommen zwischen Hamburg und Niedersachsen vereinbaren - Generalplan „Heidewasser“ umsetzen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/163

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Heiner Schönecke** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Historisch betrachtet, reicht die Thematik des Heidewassers bis in die 70er-Jahre zurück.

1974 wurde zwischen dem wasserreichen Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Verwaltungsabkommen für die Dauer von 30 Jahren geschlossen. Dieses Abkommen ist im Jahr 2004 abgelaufen, und die damalige Bezirksregierung hat die Förderung bis zum Ablauf eines erneuten Bewilligungsverfahrens mit einer Fördermenge von jährlich 15,7 Millionen m<sup>3</sup> verlängert.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Für viele von uns sind 15,7 Millionen m<sup>3</sup> nur eine Zahl. Aber wenn man bedenkt, dass bei uns im Landkreis Harburg nicht ganz 35 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr gefördert werden, und einen Vergleich anstellt, so haben wir es mittlerweile mit einer Wassermenge zu tun, wie sie sich heute im Steinhuder Meer befindet. Die Wassermenge des Steinhuder Meeres geht also jedes Jahr zur Hälfte nach Hamburg.

Die Hamburger Wasserwerke verkaufen - unter einem anderen Tagesordnungspunkt ist ja schon darauf hingewiesen worden - allerdings aus eigenen Förderrechten - das haben wir in der Auseinandersetzung mit den Hamburger Wasserwerken auch zugestehen müssen - Trinkwasser nach Lüneburg. Hamburg hat daraus ein gutes Geschäftsmodell für sich entwickelt.

Das Antragsverfahren, das jetzt lokal läuft, ist schon sehr weit fortgeschritten. Wir haben uns hier im Landtag im Jahr 2010 mit diesem Thema beschäftigt. Wir waren uns in den meisten Fraktionen einig, haben einen gemeinsamen Beschluss gefasst und gesagt - SPD, CDU und FDP gemeinsam -, dass die beantragte Fördermenge von 16,6 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr niedriger zu sein hat und dass auf regelmäßige Bedarfsanalysen und auf die Regelung von Ausgleichszahlungen bei Schäden hinzuwirken ist.

Vor allem haben wir aber gesagt, dass die Hamburger Wasserwerke einen finanziellen Beitrag

zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers in der betroffenen Region zu entrichten haben.

(Beifall bei der CDU)

Am 15. März 2011 teilte die damalige CDU/FDP-Landesregierung mit, dass der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung übersandt worden ist. Seit März 2011 herrscht auf Hamburger Seite aber Funkstille. Zumindest ist mir bisher an keiner Stelle gesagt worden, dass sich Hamburg dazu geäußert hätte.

Was macht Hamburg? - Hamburg pumpt täglich weiterhin bei uns Wasser, weil sich das, lieber Herr Kollege Hocker, für die Hamburger rechnet. Der feine Unterschied gegenüber unserer Förderung im Landkreis Harburg oder in den Regionen hier in Niedersachsen besteht darin, dass die Wertschöpfung bei unseren Wasserwerken stattfindet. In diesem Fall findet die Wertschöpfung aus Wasser aber in der Hamburger City statt.

Ich bitte die Haushälter oder diejenigen, die sich mit Zahlen gut auskennen, einmal, die Marge auszurechnen, die die Hamburger hier vorfinden. Auf der einen Seite werden im Landkreis Harburg 5,113 Cent - das ist der sogenannte Wassercent - entrichtet, auf der anderen Seite werden aber 1,72 Euro pro Kubikmeter Wasser vom Hamburger Kunden genommen. Das ist doch eine Marge, über die sich trefflich reden lässt. Für einen Hamburger Kaufmann ist das eine ausgesprochen gute Rendite. Wie sagte doch die Geschäftsführerin von Hamburg Wasser, Frau Nathalie Leroy? - Alle denken - das war wahrscheinlich an die Kollegen der Grünen-Fraktion gerichtet -, wir müssen Wasser sparen. - Wie formulierte sie aber für das *Hamburger Abendblatt*? - Doch für Norddeutschland ist das Schwachsinn, und zwar aus ökologischer und ökonomischer Sicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus ökonomischer Sicht hat die Dame für Hamburg sicherlich recht. Aus ökologischer Sicht haben wir bei uns im Landkreis Harburg und in der Region Nordheide jedoch eine ganz andere Sicht der Dinge. Es dauert 40 bis 80 Jahre, bis das Grundwasser so gut wird, wie es zurzeit ist. Die Entstehung, die bei uns in der Nordheide stattfindet, soll auch in den nächsten Jahrzehnten andauern.

Vor allem erkennen wir, dass man in Hamburg mit diesem Heidewasser ein ganz ordentliches Geschäft macht. Hier ist schon vom Kollegen Hocker

gesagt worden: Die Hamburger Wasserwerke führen an den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg jedes Jahr 30 Millionen Euro ab, aber natürlich nicht nur aus dem Verkauf des Heidewassers; denn die Hamburger Wasserwerke machen noch ganz andere Geschäfte. Ich will hier nicht kommentieren, ob das, was wir dort in den Geschäftsberichten vorfinden, unbedingt auf unsere Problemlage aufzusetzen ist. Es geht mir aber auch darum, dass die Wertschöpfung nicht nur in Hamburg stattfindet.

Dann gibt es eine weitere Variante in der Frage, dass wir uns in der Nordheide in einer besonderen Lage befinden. Aufgrund der Regelung, die nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern greift, haben wir aus dem Wasserexport, aus dem sogenannten Wassercent, Einnahmen in Höhe von 1,6 Millionen Euro pro Jahr. Um hier jetzt auszuführen, warum dennoch nur so wenig Geld in der Region für die Neubildung von Grundwasser ankommt, bräuchte ich noch eine halbe Stunde mehr; denn das wäre schwierig zu erklären. Fakt ist aber, dass von diesen 1,6 Millionen Euro bei den Land- und Forstwirten nur 400 000 Euro ankommen.

(Björn Thümler [CDU]: Zu wenig!)

Das ist meines Erachtens zu wenig.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem: Wie wollen wir unseren Wasserkunden in der Region erklären, dass bei ihnen auf der Wasserrechnung dieser Cent erhoben wird, für den Aufbau des Grundwasserstocks aber nichts übrig bleibt?

Wie forderte der damalige Fraktionsvorsitzende Stefan Wenzel in seinem Antrag - es ging dort auch um Klimaschutz - unter Nr. 3? - Wichtig sei ihm, den Wasserpfennig zu erhöhen und zweckgebunden, lieber Herr Umweltminister, zur Verbesserung von Qualität und Quantität des Grundwasserausbaus einzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Lassen Sie uns das doch hier bei uns machen! Lassen Sie uns gemeinsam erkennen, dass wir uns an der Hamburger Kante in einer besonderen Situation befinden!

Lieber Herr ehemaliger Fraktionsvorsitzender, gilt diese Aussage auch noch für den Umweltminister, oder müssen wir das jetzt abhaken und zur Kennt-

nis nehmen, dass Sie heute mit der damaligen Situation gar nichts mehr zu tun haben wollen?

(Zustimmung bei der CDU)

CDU und FDP haben den Hamburgern aufgrund unseres Landtagsbeschlusses ein Verwaltungsabkommen gesandt, in dem sehr deutlich gemacht wird, wie wir uns einen solchen Fonds in der Region vorstellen können. Wir sind der Meinung, dass wir für Projekte zur Entwicklung der Natur und des Wasserhaushalts in den Naturschutzgebieten und im Einzugsgebiet der Nordheide besondere Aufwendungen zu leisten haben, weil es eben einen gigantischen Wasserexport gibt. Jeden Tag, jede Woche, jeden Monat - immer. Von daher ist es gut, dass Hamburg Wasser mit seinem Vorstandsvorsitzenden Dr. Beckereit an der Spitze nun erklärt hat: Ich bin bereit, auf Niedersachsen, auf die Region, auf den Landkreis Harburg, auf die Kreise, die dazu beitragen, dass wir in unserem Gebiet Versorgungssicherheit bekommen, zuzugehen und in diesen Topf mit Geld hineinzugeben.

Lieber Herr Umweltminister, nehmen Sie diese ausgestreckte Hand, und zeigen Sie, dass Sie für diese Region etwas machen wollen! Wir sind uns in der Region über alle Fraktionen hinweg sehr einig darin, dass die Hamburger in der Pflicht sind. Aber auch wir Niedersachsen sind in der Pflicht und müssen unseren Teil beitragen, weil es sich hier ganz klar um Wasserexport handelt.

Nehmen Sie sich einmal ein Beispiel an Ihrem schleswig-holsteinischen Umweltministerkollegen Habeck! Obwohl die Hamburger ihm pro Jahr 4,5 Millionen m<sup>3</sup> Hafenschlick vor Helgolands Küsten frei Haus liefern, hat er es fertig gebracht, denen zu sagen: Liebe Freunde, mit uns nicht mehr. Ich will erst mal Kohle sehen. - Er kriegt 9 Millionen Euro in seinen schleswig-holsteinischen Haushalt. Dieses Geld gibt er für Natur aus.

Nun bin ich sehr wohl der Meinung, dass wir hier nicht auf dem Basar sind und dass es auch nicht um das Verkaufen von Wasser geht. Aber wir sollten doch einmal darüber nachdenken, ob hier nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Lieber Stefan Wenzel, CDU und FDP werden Ihnen gerne in der Frage helfen, wie man mit Hamburgern umgeht.

(Heiterkeit - Zuruf: Wie denn? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bin mir ganz sicher, dass die Kollegin Somfleth damals ein Stück weit recht gehabt hat, als die Kollegin der SPD-Fraktion sagte: Den Hamburger

Pfeffersäcken wollen wir schon zeigen, wie wir das in Niedersachsen sehen.

Lieber Herr Umweltminister, ich biete Ihnen an, dass wir Ihnen helfen. Sie sollen das für diese Region gut machen. Wenn Sie sich an dem Namen Generalplan Heidewasser stoßen, weil das für Sie zu militärisch klingt, dann können wir das Ding auch anders nennen. Die Hauptsache ist, Sie bekommen das hin. Wir nennen es dann meinetwegen WWF - Wenzels Wasserfonds. Wenn Sie es hinbekommen, nennen wir es so.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke. Für Wortschöpfungen sind wir immer dankbar. Wir nehmen sie gern zur Kenntnis. - Es hat sich Kollegin Sigrig Rakow gemeldet.

**Sigrig Rakow (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schönecke, WWF gefällt mir außerordentlich. Das ist eine tolle Wortschöpfung, und wir werden die Abkürzung sicherlich in unseren Sprachschatz aufnehmen.

Ansonsten muss ich eigentlich sagen: Dieser Antrag, die CDU heute überhaupt, aber auch die Pressemeldungen des Kollegen Schönecke haben für einigermaßen Überraschung gesorgt. Das gelingt nicht jedem jeden Tag. Es ist eine Überraschung, in einem Antrag zu schreiben, dass Sie uns zutrauen, kurzfristig den Beschluss von 2010 umzusetzen. Das ist doch ein ganz großer Vertrauensbeweis. Ich denke, den verdient diese neue Landesregierung auf jeden Fall.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann haben Sie dieses Vertrauen noch innerhalb der ersten 100 Tage gewonnen. Was mag da noch die Zukunft bringen? - Sie werden irgendwann nur noch voller Begeisterung sein.

Überrascht hat mich allerdings, wenn ich an die Pressemeldungen von Herrn Schönecke denke, wie hart er mit seiner alten Landesregierung ins Gericht geht. „Die jahrelange Hängepartie muss endlich ein Ende haben“, schreibt er.

(Zurufe: Da hat er recht!)

Er spricht auch von seit Jahren stagnierenden Verhandlungen. Das klingt wirklich heftig.

(Heiner Schönecke [CDU]: Egal, wer da regierte!)

Aber wir widersprechen letztendlich nicht. Mit Sicherheit hätte man es besser hinkriegen können. Das hat in den letzten Jahren bei Ihnen aber nicht geklappt. Wir jedenfalls werden unser Bestes tun.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Schönecke ist ja verbunden mit Heidewasser. Er war immer ein Kämpfer in dieser Richtung. Insofern finde ich es gut, dass wir den Antrag vorliegen haben. Ich möchte kurz auf die Vorgeschichte eingehen.

1974 fing diese Geschichte im Grunde genommen schon an. Damals haben die Hamburger Wasserwerke die Erlaubnis bekommen, 25 Millionen m<sup>3</sup> Wasser jährlich zu fördern. Im Grunde genommen fing damals der Protest in der Region an. Es lief letztendlich darauf hinaus, dass 15 Millionen m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr gefördert wurden. Dann kam das Jahr 2004, in dem die Vereinbarung auslief. Seitdem ist es zu keiner vernünftigen neuen Vereinbarung gekommen. 2009 gab es die Erhöhung auf 16,5 Millionen m<sup>3</sup> Wasser. Das Thema hat dann auch den Landtag erreicht. Frau Somfleth, die sich engagiert hat, wurde eben schon erwähnt, Dieter Möhrmann hat mit Anfragen das Thema befeuert, und Herr Schönecke war auch damals ein heftiger Kämpfer, damit die Situation in der Nordheide besser wird. Es gibt etliche Initiativen in der Nordheide, die sich dafür einsetzen, dass weniger Wasser gefördert wird.

Herr Schönecke, ich entsinne mich, wie wir im Ausschuss hörten, dass die Hamburger Wasserwerke das Wasser nach Lübeck verkaufen, und wie wir gemeinsam sehr empört darüber waren, was im Hintergrund so läuft. Aber vielleicht lässt sich alles durch ganz normale Vorgänge erklären.

Meine Damen und Herren von der CDU, dass wir diesen Kompromiss jetzt ganz schnell umsetzen sollen, ist, wie gesagt, ein wunderbarer Vertrauensbeweis. Wir werden uns sicherlich gerne darum kümmern. Sie schreiben von einem Generalplan und von einem Heidewasserfonds. Dass wir alle Ihre Punkte in der Form teilen, wie Sie sie formuliert haben, kann ich an dieser Stelle nicht unterstreichen. Aber wenn die Hamburger Wasserwerke, wie sie es zugesagt haben, Geld in einen Fonds einzahlen, dann ist uns das sehr recht. Dass niedersächsische Steuermittel dazukommen, werden wir erst einmal nicht unterstützen. Vor allen

Dingen wundere ich mich, dass Sie so locker mit den niedersächsischen Steuermitteln umgehen wollen. Denn wie passt das eigentlich zur Schuldenbremse und zur sparsamen Haushaltsführung? - Die nächste Frage wäre: Warum haben Sie das eigentlich nicht schon gemacht? - Das wäre doch zu Zeiten Ihrer Regierung ein Leichtes gewesen. Aber vielleicht gehört auch dieses Versäumnis zum Unvermögen der vorigen Landesregierung. Es mag ja sein, dass Sie alles darunter fassen wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin dennoch der Meinung, dass wir uns über Ihre Vorschläge unterhalten sollten, um schlicht und ergreifend die Situation in der Heide zu lösen.

Die Hamburger brauchen Wasser. Das sollten wir alle anerkennen. Es ist in Ordnung, dass sie Wasser bekommen. Das sollen sie auch weiterhin bekommen. Wir wollen aber gerne über die Menge reden. Letzten Endes müssen wir die gesamte Wasserversorgung in der Region bedenken. Die Grundzüge der gemeinsamen Wasserversorgungsplanung für Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stammen aus dem Jahr 2000. Zwischenzeitlich mag es durchaus Anpassungsbedarf geben. Den müssen wir auf jeden Fall klären.

Herr Schönecke, Sie haben mir vorhin aus der Seele gesprochen, als Sie die kaufmännische Geschäftsführerin von Hamburg Wasser zitiert haben. Auch ich habe ein Zitat von ihr gefunden, das in die gleiche Richtung geht. Sie sagt nämlich, dass die Hamburger und Hamburgerinnen es mit dem Wassersparen gut sein lassen sollten. Das sei ökonomisch und ökologisch unsinnig und führe zu steigenden Grundwasserspiegeln. - Wörtlich wird sie zitiert: Wir - nämlich die Hamburger - haben grundsätzlich zu viel Wasser.

Wenn man das liest, hat es zumindest mir erst einmal die Sprache verschlagen. Ich habe mich gefragt, über was wir hier reden und was diese Dame will. Wenn die Hamburger zu viel Wasser haben, warum wollen sie dann unseres bzw. warum liefern wir dann so viel? - Das wäre vielleicht ein Ansatz, um die Mengen zu reduzieren. Dann müssten die Menschen in der Nordheide auch keine Sorgen mehr wegen trockenfallender Flüsse oder Feuchtgebiete haben.

Insofern sollten wir genau prüfen, wo das Problem wirklich liegt. Das Problem sind sicherlich nicht die wassersparenden Hamburgerinnen und Hamburger, die sehr verantwortungsbewusst mit der kost-

baren Ressource Wasser umgehen. Vielleicht sind die Hamburger Wasserwerke dann doch das Problem, die sich noch nicht auf den nachhaltigen Umgang mit Wasser eingestellt haben. Vielleicht ist es aber auch ein Problem der Kommunikation und Transparenz der Hamburger Wasserwerke; auch das will ich nicht ausschließen.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Menge Klärungsbedarf. Auch wenn wir die Forderungen aus dem CDU-Antrag so nicht teilen, so ist uns das Thema mindestens genauso wichtig wie Ihnen von der CDU. Wir werden uns gerne um die Heidewasserproblematik kümmern, aber nicht nur um die, sondern wir werden auch den Blick auf andere Regionen mit vergleichbarer Problematik lenken.

In Bezug auf sauberes Trinkwasser gibt es viel zu tun. Wir werden in diesem Zusammenhang auch den ländlichen Bereich insgesamt nicht aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auf den Anfang zurückkommen. Jedes Vertrauen in diese Landesregierung ist berechtigt. Diese Landesregierung wird die Probleme anpacken und sie lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Rakow. - Das Wort hat jetzt Herr Dr. Hocker von der FDP-Fraktion.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Heiner Schönecke, liebe Frau Rakow, ich freue mich erst einmal darüber, dass es während der vergangenen eineinhalb Stunden anscheinend einen Prozess des Umdenkens bei Ihnen beiden gegeben hat; denn ich habe in Ihren beiden Reden gehört, dass Worte wie „Handel“ und „Export“ gefallen sind. Das begrüße ich außerordentlich, weil es in einem gewissen Gegensatz zu dem steht, was wir vorhin über die vermeintlich zwangsweise Privatisierung der Wasserversorgung besprochen haben. Aber das zeigt zumindest, dass es ganz offensichtlich auch aus der Opposition heraus möglich ist, den einen oder anderen Denkanstoß auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, das Wasser aus der Nordheide ist in Hamburg heiß begehrt. Die Hamburger Wasserwerke möchten auch zukünftig ger-

ne Brunnen in der Nordheide in Niedersachsen betreiben. Ich finde es richtig, dass Niedersachsen unter strengen Auflagen und unter strenger Kontrolle auch in Zukunft Grundwasser nach Hamburg länderübergreifend verkauft und damit Handel treibt. Ich finde, wenn man einen Preis vereinbart, wenn man über Konditionen spricht, dann ist es auch nicht so schwer, das Wort „Handel“ in den Mund zu nehmen. Ich finde daran auch nichts Anrüchiges oder Schlechtes.

Die Hamburger Wasserwerke sollen auch in Zukunft Wasser in Niedersachsen fördern dürfen. Aber die Bedingungen müssen auch für Niedersachsen stimmen. Diese wurden verhandelt und finden Eingang in den Antrag, den die Union vorgelegt hat. Deswegen ist es richtig, dass nicht nur über den Preis, sondern auch über die Menge neu beraten wird. Selbstverständlich muss regelmäßig überprüft werden, ob die Mengen, die man einmal vereinbart hat, in der Zukunft noch angemessen sind.

Denn eines ist klar: Wenn zu viel Grundwasser aus der Nordheide gefördert und an Hamburg verkauft würde, hätte dies verheerende Auswirkungen für die Menschen und die Landwirtschaft in der Region. Wir haben uns das vor einigen Monaten vor Ort angesehen. Die Erde fällt jetzt in viel mehr Jahren trocken, als dies vor noch gar nicht so langer Zeit der Fall gewesen ist. Die Wasserstände in Gräben und Entwässerungskanälen zeigen deutlich fallende Tendenzen. Landwirte und Wasserversorger sorgen sich um die Grundwasserstände.

Diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen. Deshalb ist es so wichtig, dass ein umfassendes Monitoring eingerichtet wird, welches etwaige Schäden durch absinkende Grundwasserstände erfasst, dass der Preis für dieses gehandelte Gut Wasser stimmt, dass die Hamburger einen fairen und angemessenen Ausgleich bezahlen müssen und dass sie zusätzlich einen finanziellen Beitrag für den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers in der betroffenen Region entrichten.

Meine Damen und Herren, nachdem wir vorhin so kontrovers über Wasser als Menschenrecht diskutiert haben, will ich das Thema nicht überstrapazieren. Aber ehrlich: Was wir hier gerade tun, ist nichts anderes, als Bestandteile eines Liefervertrages auszuhandeln. Das ist absolut legitim. Wir streben einen möglichst hohen Erlös und umfassende Sicherheitsmaßnahmen an, während die Hamburger Wasserwerke unser Wasser möglichst günstig beziehen möchten. Dass wir uns so verhal-

ten, ist nicht nur legitim, sondern wir sind es den Menschen in der Nordheide schuldig, dass wir unser Wasser nicht zum Nulltarif abgeben, sondern dass die Landesregierung klug verhandelt und das Maximum für die Region und Niedersachsen herausholt.

Dieses ökonomische Prinzip gehört nicht verdammt, sondern ist die Grundlage sowohl für den Wohlstand als auch für die Wahrung der Interessen der Menschen in der Region. Deswegen werden wir diesem Antrag der Union aus tiefster Überzeugung zustimmen und hoffen, dass die Landesregierung klug verhandelt, um den Wasserhandel zwischen Niedersachsen und Hamburg zum Nutzen der Menschen in Niedersachsen und in der Nordheide zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Das Wort hat jetzt Hans-Joachim Janßen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Position in den Verhandlungen mit Hamburg ist völlig eindeutig. Sie haben ja auch den Landtagsbeschluss vom 8. September 2010 wortgleich in Ihren Antrag übernommen. Die Kernforderungen des Beschlusses lauten: Förderung entsprechend dem Bedarf, möglichst weniger als 16,6 Millionen m<sup>3</sup> je Jahr, außerdem nach zehn Jahren eine Überprüfung des Bedarfs und eine Untersuchung, ob die Grundwasserneubildung tatsächlich diese Mengen hergibt.

Insoweit enthält Ihr Antrag eigentlich erst einmal nichts Neues. Hamburg hat Ende 2012 einen Antrag auf Bewilligung einer Förderung von jährlich 18,4 Millionen m<sup>3</sup> gestellt. Dieser Antrag ist im Rahmen eines geordneten Verfahrens vom Landkreis Harburg sorgsam zu bearbeiten. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das geschieht. Sie wissen sicherlich besser als ich, dass derzeit die Wasserbedarfsprognose erneut überprüft wird, verbunden mit einer hydrologischen Abschätzung der ökologischen Folgen. Ich bin mir sicher, dass der Landkreis Harburg hierzu unter der Maßgabe „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ eine entsprechende Entscheidung treffen wird.

Meine Damen und Herren, für uns ist eines klar: Wasser ist keine Handelsware. Das war doch eben in der Debatte über die Privatisierung der Wasserversorgung bei allen Fraktionen mit Ausnahme der der FDP Konsens. Jetzt beklagen Sie, dass Hamburg lediglich 5 Cent pro m<sup>3</sup> bezahlen muss, und fordern damit, dass Wasser doch eine Handelsware sein soll. Was denn nun? - Wir müssen natürlich schon überprüfen, ob die Wasserentnahmegebühr angemessen ist; das ist keine Frage. Ich habe daran durchaus meine Zweifel. Vor diesem Hintergrund sieht unser Koalitionsvertrag dazu eine entsprechende Überprüfung vor. Meine Damen und Herren, das ist das Prinzip der Kostendeckung. Es ist kein Handel mit Trinkwasser. Niedersachsen verkauft kein Wasser an Hamburg!

Nicht möglich ist es allerdings, die Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr direkt in das Fördergebiet zurückfließen zu lassen. Das haben Sie ja angedeutet. Die Wasserentnahmegebühr wird bislang zweckgebunden zur Sicherstellung einer guten Trinkwasserqualität in Niedersachsen insgesamt verwendet. Dabei geht es danach, wo welche Maßnahmen erforderlich sind. Das wird sachlich geprüft und nach einem Plan abgearbeitet. Die Fördergebiete in der Heide erhalten in diesem Umfang auch entsprechende Zuwendungen. Aber die Entschädigung für durch die Grundwasserentnahme eintretende Schäden hat damit nichts zu tun. Das ist gesondert geregelt. Zudem hat die Stadt Hamburg einen privaten bzw. freiwilligen Fonds in Aussicht gestellt.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung ist mit dem Landtagsbeschluss vom Herbst 2010 aus niedersächsischer Sicht alles Notwendige klar fest gelegt. Dieser Beschluss ist auch die Grundlage für das weitere Handeln dieser Landesregierung. Nach meiner bzw. unserer Auffassung ist Ihr Antrag in diesem Punkt also völlig überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Janssen. - Das Wort hat der Umweltminister, Herr Wenzel.

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schönecke, zunächst einmal möchte ich Ihnen für das große Vertrauen danken, das Sie mit

diesem Antrag in die neue Landesregierung setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seit 2004, also seit etwa neun Jahren, befinden wir uns mit Hamburg quasi in einem vertragslosen Zustand, wenn man einmal von dem Vertrauensschutz absieht, den natürlich auch Hamburg genießt; denn eine Großstadt muss zu jeder Zeit, zu jeder Stunde über eine gute Wasserversorgung verfügen. Seit 2004 also wird verhandelt und über einen Folgevertrag gesprochen, um Hamburg langfristig mit gutem und gesundem Trinkwasser zu versorgen.

Herr Schönecke, ich habe Ihnen diesen Dank ausgesprochen, weil Sie uns zutrauen, dass wir das, was in neun Jahren nicht gelungen ist, gleich in den ersten Monaten unsrer Regierungszeit bewerkstelligen. Das ist ein großer Vertrauensvorschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hoffe, dass wir dem auch gerecht werden. Aber Spaß beiseite: Sie wissen selbst, wie schwierig das ist und wie ernsthaft das Thema auch in der Nordheide diskutiert wird.

Wir haben über diese Problematik damals sehr lange im Umweltausschuss diskutiert und waren uns darin einig, dass die Menge des geförderten Wassers möglichst geringer sein soll, als sie es in der Vergangenheit war. Das kommt auch in dem Beschluss des Landtages von 2010 zum Ausdruck. Wir waren uns darüber einig, dass es gerade angesichts regional spürbarer Folgen des Klimawandels in Zukunft notwendig sein kann, die geförderten Wassermengen zu reduzieren. Von daher gab es immer Bedenken, sich für einen so langen Zeitraum zu binden, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Auf der einen Seite haben wir nun also die Forderung der Stadt Hamburg auf dem Tisch, die natürlich eine möglichst lange und sehr verbindliche vertragliche Beziehung eingehen will. Auf der anderen Seite hingegen haben wir die verständlichen Bedenken der Kommunen in der Nordheide, die für die Zukunft noch einigen Spielraum behalten wollen.

Das Verfahren wird derzeit von dem zuständigen Landkreis Harburg geführt. Im Moment sehen wir keine Notwendigkeit für ein fachaufsichtliches Ein-

greifen. Wir sind in diesem Verfahren und werden genau beobachten, ob es hier zu einer Lösung kommt. Wir werden das Verfahren mit Rat und Tat unterstützen, aber wir werden nicht eingreifen, um Harburg aus seinen Zuständigkeiten zu entlassen. Die Verhandlungspunkte, die Harburg vorbringt, sind aus meiner Sicht verständlich: Man ist bereit, sich langfristig zu binden, aber man will eben nicht die härteste Form der Bindung eingehen.

Was die Forderung nach speziellen Fonds bzw. einem, wie Sie es nennen, Generalplan angeht: Ich habe keine grundsätzlichen Probleme mit dem Wort „Generalplan“. Schließlich haben wir ja auch einen „Generalplan Küstenschutz“.

Allerdings muss man sehen: Wenn Wasser gefördert wird, erheben wir ein Wasserentnahmeentgelt. Im Übrigen verkaufen wir kein Wasser, sondern wir beliefern die Großstadt Hamburg mit einem Lebensmittel. In der Vergangenheit haben wir insofern keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt, und wir haben nicht erkennen können, dass das auch auf Hamburger Seite im Mittelpunkt stand. Nein, es geht es darum, die Großstadt Hamburg zu versorgen.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch das Interesse, dass die Sorgen in der Nordheide ernst genommen werden, dass man genau beobachtet, ob es z. B. Veränderungen gibt, ob Bäche trockenfallen, ob es Probleme beim Ackerbau oder beim Waldbau gibt oder ob es hier zu Schäden kommt. Wenn es so etwas geben sollte, muss man das natürlich ausgleichen, dann muss es eine Haftung geben. Auch darauf muss im Rahmen der Trinkwasserschutzkooperation Nordheide sehr genau geachtet werden.

Ich denke, wir wären gut beraten, wenn es gelänge, eine Lösung zu finden, die geringere Fördermengen vorsieht, als das in der Vergangenheit der Fall war, und mit der wir uns nicht ganz so langfristig binden, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Herr Schönecke, wenn es um den Trinkwasserschutz geht, werden wir natürlich auch in Zukunft dafür eintreten, dass entsprechende Förderprojekte unterstützt und gefördert werden, egal ob sie im Landkreis Harburg, in Nachbarkommunen oder in anderen Teilen des Landes anstehen. Dort, wo gute Projekte für Trinkwasserschutz bzw. Grundwasserschutz auf den Weg gebracht werden, werden wir uns das selbstverständlich ansehen und schauen, wie man das entsprechend unterstützen kann.

In dem Sinne können Sie darauf vertrauen, dass wir die Gespräche und das Verfahren, die der Landkreis Harburg führt, sehr eng begleiten und mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Aber ich bitte auch um etwas Geduld. Ich wäre froh, wenn es gelänge, eine Lösung zu finde. Angesichts der Geschichte müssen wir allerdings etwas Geduld haben. Wir können nicht davon ausgehen, dass das in den nächsten Wochen gelingt.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Der Kollege Schönecke hat sich noch zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort.

(Zurufe: Das geht nicht! - Björn Thümmler [CDU]: Das geht nur, wenn er seine Redezeit überschritten hat!)

- Herr Schönecke, dann geht es nicht. Sie müssen dann mit dem Minister ein persönliches Gespräch führen.

(Weitere Zurufe)

- Er hat die Redezeit erheblich überschritten. Herr Schönecke, eine Minute. Bitte!

**Heiner Schönecke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lieber Herr Umweltminister Wenzel, wir haben es hier mit einer besonderen Situation zu tun, die sich zudem seit damals verändert hat.

Als wir damals hier im Landtag diesem Beschluss zugestimmt haben, gab es noch nicht die ausgestreckte Hand von Dr. Beckereit. Damals wussten wir auch noch nicht um bestimmte Dinge im Zusammenhang mit der Verwendung des Wassercent's im Landkreis Harburg, bei denen wir wirklich ins Grübeln kommen.

Und man muss ins Grübeln kommen - das gilt auch für einen Umweltminister -, wenn einem gesagt wird, dass die Verwaltung des Landkreises Harburg 1,6 Millionen Euro einsammelt, dieses Geld nach Hannover überweist und Hannover dann 800 000 Euro davon wieder an die beiden Wasserförderer WBV und Hamburger Wasserwerke zurückgibt zur Verteilung für verschiedenste Wasserförderungsmaßnahmen.

Wenn man also hört, dass es dort mittlerweile viel Bürokratie gibt, muss man schon ins Grübeln darüber kommen, ob wir mit dem Geld, das wir von den Kunden einsammeln, tatsächlich etwas Kluges machen. Die Maßnahmen gehören vor Ort, in das Gebiet Lüneburg, Soltau, Harburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. Das passte genau in die Zeit. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz befasst sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich möchte Sie noch kurz darüber informieren, dass heute noch zwei Parlamentarische Abende stattfinden: der des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe Norddeutschland, und der des Verbandes Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen. Nehmen Sie daran teil! Es lohnt sich wahrscheinlich für beide.

Ich höre gerade, Cuxhaven hat auch eingeladen.

(Petra Tiemann [SPD]: CuxDay, 18 Uhr!)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.31 Uhr.